

Der
Gang des altrömischen Kalenders.

Von
Georg Friedrich Unger.

BV 0031 864 70

Hauptabsicht nachstehender Abhandlung ist, im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung nachzuweisen, dass, von zwei unzweifelhaften längeren Störungen abgesehen, der Kalender des römischen Freistaats allezeit den ihm vorgezeichneten Gang eingehalten und demgemäss die Monate immer zu ihrer Naturjahrzeit gebracht hat. Für die Abgrenzung der ersten Störung und die Reduction ihrer Neujahre, welche in m. Zeitrechnung der Griechen und Römer (Iw. Müller's Handb. d. klass. Altertumswissenschaft. I) § 77 ff. gegeben ist, soll sie die dort vorbehaltene Begründung nachliefern und die in d. Jahrb. f. Philologie 1884 p. 578 ff. mitgetheilte Darstellung der zweiten, soweit diese Widerspruch erfahren hat, rechtfertigen. Ein Anhang behandelt die Zeit der Amtswahlen. Die Untersuchung des Kalenderganges lässt sich, weil von vielen Jahren nur der Anfang, d. i. der Antrittstag der Beamten seinem Kalenderdatum nach bekannt, auch dieses aber in den drei ersten Jahrhunderten der Republik oft strittig ist, nicht von der Frage nach dem jedesmaligen Amtsneujahr ablösen und es sind seit dem Erscheinen meiner Röm. Stadtaera (Abh. d. Akad. XV, 1; Separatabdruck München 1879) über dieses mancherlei abweichende Ansichten geltend gemacht worden: so (um nur die Schriften grösseren Umfangs hervorzuheben, welche überall zu verstehen sind, wo nur der Name ihrer Vff. genannt wird) von Matzat Röm. Chronologie 1883. 1884, Fränkel Studien zur röm. Geschichte 1884, Seeck Kalendertafel der Pontifices 1885, Holzapfel Röm. Chronologie 1885, Soltau Prolegomena zu einer röm. Chronologie 1886; vgl. über die zwei ersten Deutsche Literaturz. 1884 Nr. 26. Phil. Anzeiger XV. 441, über die zwei letzten Phil. Anz. XVI. 143. XVII 122. Um den zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, habe ich die von andern schon widerlegten Meinungen in der Regel gar nicht berührt, von den übrigen viele theils ohne Namensangabe durch Mittheilung der Gründe theils ohne weitere Begründung durch Angabe ihrer mit der Ueberlieferung streitenden Reduction zu widerlegen gesucht. Oft hat die erneute Durcharbeitung der Quellen, manchmal auch die Einsprache der Vertreter gegentheiliger Ansichten zu einer Meinungsänderung geführt; um so besser bewährten sich an beiden die leitenden Gedanken und der Kern der Ergebnisse.

245—260 kal. Jan.,¹⁾ 498—483 v. Ch.

Ueber den Antrittstag kal. Jan. s. Interregnum²⁾ p. 286. Im Jahre 251 gaben, wie Zonaras 7, 13 schreibt, die Sabiner auch im Winter keine Ruhe (*οὐδὲ τὸν χειμῶνα ἠρέμησαν*) sondern verwüsteten das römische Gebiet; sie brachten dem Consul Postumius eine Niederlage bei, wurden aber, als ihm sein College Menenius zu Hülfe kam, vollständig geschlagen; jenem wurde eine Ovation, diesem ein Triumph zu theil, Dionys. 5, 47; nach den Fasti triumphales am 3. und bezw. 4. Aprilis (28. und 29. März 492). Die Naturzeitangabe des Zonaras, durch kein nothwendig auf den Winter führendes Factum verbürgt, könnte auch bloss aus dem Kalenderdatum geschöpft sein.

245. Die herrschende Ueberlieferung, laut welcher Tarquinius Collatinus durch Valerius Publicola ersetzt, dann Brutus gefallen und ihm Sp. Lucretius, diesem Horatius gefolgt ist, wird von vielen für fabelhaft erklärt, weil nach Polybios 3, 22 bei der Dedication des capitolinischen Tempels³⁾ Brutus und Horatius Consuln gewesen sind. Polybios zeigt sich aber schon darin schlecht unterrichtet, dass er die Dedication von beiden Consuln zusammen vollziehen lässt, während nach römischer Sitte sie bloss einem zukam und aus Livius 7, 3 urkundlich feststeht, dass sie nur durch Horatius vollzogen worden ist; auch gehört sie wahrscheinlich dem J. 247, nicht 245 an und der erste Handelsvertrag mit Carthago ist nicht, wie Polybios behauptet, damals sondern 406 geschlossen worden. Dem Text des Vertrages zufolge besitzt Carthago zur Zeit Sardinien und einen Theil Siciliens, während Rom an der Küste über Ardea, Antium, Laurentum, Circeji und Terracina, im Innern aber über einen Theil der andern Latinerstädte herrscht. In den ersten Jahren der Republik standen die Latiner nicht unter Rom (Liv. 2, 14, 19, vgl. 13 fin.; über Ardea insbesondere Dion. 4, 85), Antium und Terracina auch desswegen nicht, weil sie damals Volskerstädte waren; nur Circeji ist auszunehmen, welches von römischen Colonisten besetzt war. Dagegen 406 beherrscht Rom einen grossen Theil von Binnenlatium und an der Küste eben die im Vertrag genannten Städte; Terracina namentlich war 348 erobert worden (Liv. 4, 59). Dass Antium, welches 287 eine Bundescolonie erhalten (Liv. 3, 1) und sich nach einem Abfall 377 wieder unterworfen hatte (Liv. 6, 33), 406 selbst eine

1) Die Reduction der Tagdata auf moderne Zeitrechnung jul. Stils ergibt der Anhang; mehr s. Zeitrechn. § 66.

2) Interregnum und Amtsjahr. Philologus Suppl. IV. (1882) p. 283 ff.

3) Die beliebte Annahme, es habe eine Aera dieser Tempelweihe gegeben, beruht auf den jetzt beinahe allgemein aufgegebenen Voraussetzungen, dass die Jahre 245 ff. mit id. Sept. begonnen und die Gesamtzahl der Amtsjahre die Dauer von ebensoviel Naturjahren gehabt habe: der einzige Fall, welcher dahin gedeutet worden ist, enthält bloss das Intervall zwischen ihr und einer späteren Dedication, s. Stadtaera p. 22.

Colonie nach Satricum führt, beweist weder für Unabhängigkeit noch für Feindschaft gegen Rom; ausdrücklich erwähnt Livius 7, 27, dass sich Rom 406 und 407 nach innen und aussen der friedlichsten Verhältnisse erfreut habe (vgl. unten zu 406). — Auf Sicilien haben die Carthager erst im peloponnesischen Krieg eine Herrschaft von längerer Dauer begründet; früher hatten sie es, wie Diodor 12, 83 fin. erklärt, oft versucht und viele Kriege vergeblich in dieser Absicht geführt. Im ersten dieser Kriege war nach Justinus 18, 7 Mazeus Befehlshaber, der einen Theil Siciliens gewonnen hatte; Justinus vergisst in seinem Auszug aus Trogus anzugeben, was aus dieser Herrschaft geworden ist; dass sie noch zu seiner Zeit verloren gegangen ist,¹⁾ folgt aus der Angabe über seinen Nachfolger Mago Just. 19, 1 *cum primus omnium ordinata disciplina imperium condidisset*; der Ausdruck *condere* bezeichnet eine dauernde Herrschaft und zu suchen ist sie in Libyen; Mazeus hatte nach Orosius 4, 6 zur Zeit des Cyrus Krieg geführt; als 510 v. Ch. Dorieus nach Sicilien kam, gab es dort keine carthagische Herrschaft. Erst Magos zweiter Sohn Hamilkar führte zwei Jahrzehnte später wieder Krieg auf der Insel. Dass jene Eroberung nur eine flüchtige Episode gebildet hatte, verräth der Auszug aus Trogus an einer andern Stelle, wo sie ganz ignorirt wird: 4, 2 *imperium Siciliae etiam Carthaginienes temptavere diuque varia victoria cum tyrannis (mit Gelon, Theron und Genossen) dimicatum; ad postremum amisso Amilcare (dem oben erwähnten) cum exercitu aliquantisper quievire victi.*²⁾ — Endlich von Sardinien darf so viel als sicher angenommen werden, dass es in den ersten Jahren der Republik noch nicht zum Theil, geschweige denn ganz den Carthagern gehört hat: wie 545 v. Ch. so gilt noch 499, 498 und 490 Sardinien griechischen Bevölkerungen, welche zu schwach sind sich in der Heimat zu behaupten, als eine freie Beute, deren man sich mit leichter Mühe vollständig bemächtigen könne.³⁾

247. Der älteste von den uns bekannten Schriftstellern, welche die capitulinische Tempelweihe in das J. 245 setzen, ist Polybios: die Ausführung über den *clavus annalis*⁴⁾ bei Livius 7, 3, in welcher dies ebenfalls geschieht, ist nicht dem darin citirten Cincius selbst sondern einem späteren, lateinisch schreibenden Annalisten entlehnt: den Wortlaut der Stiftungsurkunde in § 5 konnte Cincius nicht griechisch darstellen; die Datirung der Dedication stammt vielleicht von Livius selbst. Die

1) Nach Orosius 4, 6 zu schliessen sogleich: er schreibt *cum in Sicilia diu infeliciter dimicassent, translato in Siciliam bello iterum infeliciter victi sunt*; auch ein Theil der Justinhdss. gibt *infeliciter st. feliciter*.

2) Dass die *injuriae* der Carthager, um deren willen sich die griechischen Städte nach Sparta an Leonidas wandten, keine Herrschaft derselben bedingen, ist selbstverständlich.

3) Mehr s. Römisch-punische Verträge. Rhein. Mus. XXXVII. (1882) p. 153 ff.

4) S. Der römische Jahresnagel. Philol. XXXII. 531 ff.; über die Vertreter des Datums v. 247 s. *Stadtaera* p. 68; da die Dictatorenjahre in der guten Ueberlieferung constant anerkannt werden, so dürfen wir sie auch in den 204 Jahren voraussetzen, welche Cn. Flavius von der Dedication des Horatius bis zu seiner Aedilität v. 450 gezählt hat, und demzufolge ihn als Zeugen für das Datum 247 in Anspruch nehmen.

Dunkelheit eines Satzes bei Livius 7, 3: a consulibus postea ad dictatores, quia majus imperium erat, sollemne clavi figendi translatum est; intermisso deinde more digna etiam per se visa res, propter quam dictator crearetur gibt noch kein Recht, die von Livius und Festus ausdrücklich bezeugte Jährigkeit des capitolinischen Nagelschlags in eine nur alle 100 (Mommsen), 50 (Matzat) oder 96 (Seeck) Jahre erneuerte Periode zu verwandeln; bezeugt ist sein Vollzug für 292, 391, 423, 441, zu erschliessen für 296 und 319 (s. unten), ebenso für 379—383 (Stadtaera p. 51). Ebenso wenig ist aus der Stelle mit Holzapfel zu schliessen, dass der Nagelschlag einen gewissen Zeitraum hindurch ausgesetzt worden sei: denn nicht der Akt selbst ist nach Verlauf desselben erneuert, sondern nur eine neue Einrichtung mit ihm verbunden worden, die Schöpfung der *dictatura clavi figendi causa*. Früher hatte nur dann ein Dictator den Nagel eingeschlagen, wenn in dem treffenden Jahre und an dem treffenden Tage (id. Sept.) zufällig ein für einen andern Zweck gewählter Dictator im Amt war; dann (sagt Livius) war die Sitte eingeschlafen, aber nicht die Sitte den Nagel einzuschlagen, denn der Ablativ *more* neben dem Nominativ *res* muss etwas anderes bedeuten als dieser, welcher sich auf den Nagelschlag bezieht. Die Stelle enthält nicht, wie ich früher glaubte, einen Textfehler, vielmehr ist ihr Sinn folgender: auch dann, wenn am 13. September ein Dictator regierte, war in mehreren Fällen nach einander der Nagel nicht von ihm sondern von einem Consul oder Consulartribun eingeschlagen worden. Dazu hatte es auch sehr leicht kommen können, wenn der Dictator der Kriegführung wegen ernannt war; dann fügte es sich oft, dass er an jenem Tage nicht in Rom war und daher der Nagelschlag von einem andern als dem zur Zeit höchsten Beamten vollzogen wurde.

248. Die Stadt Aricia, von Aruns dem Sohne des Porsena angegriffen, wird von den Cumanern unter Aristodemos entsetzt, Dion. 5, 36. Dieser hatte sich, wie Dionysios in einer Digression 7, 3—11 erzählt, zuerst Ol. 64, d. i. 524/3 v. Ch.¹⁾ bei einem gefährlichen Einfall der Tyrrhener und anderer Völker im Kampf hervorgethan; im 20. Jahr darnach (505/4) entsetzte er Aricia, und stürzte wenige Tage nach seiner Heimkehr die Aristokratie. Hiedurch kam zunächst der Demos zum Regiment; sich selbst zum Tyrannen emporzuschwingen gelang Aristodemos bald darnach und als varr. 262 eine römische Gesandtschaft nach Cumae kam, welche Getreide einkaufen sollte, stand Aristodemos im 14. Jahr seiner Herrschaft. Diesem Stadtjahr entspricht nach Dionysios Ol. 72, 2. 491/0 v. Ch., den Beginn der Tyrannis setzt er also v. 249, Ol. 69, 1. 504/3, ein Jahr nach der Befreiung von Aricia; ob die Herstellung der Demokratie schon 505/4 oder erst 504/3 erfolgt war, bleibt ungewiss. Sind diese Olympiadendata, was von dem frühesten kaum zu bezweifeln ist, sämmtlich einer guten, von den Annalisten unabhängigen griechischen Quelle entnommen, so bilden

1) Die blosse Olympiadenzahl für Vorgänge, welche einem einzelnen Jahre angehören, bezieht sich bei Dionysios immer auf das erste Jahr der Olympiade: so wie hier *ἐπὶ τῆς . . . ὀλυμπιάδος* 5, 50. 77. 6, 1. 49. 9, 18. 37. 61. 10, 53; *κατὰ τὴν . . . ὀλυμπιάδα* 2, 20. 5, 75. 8, 1. 9, 56.

sie entweder eine mächtige Stütze der vulgären Reduction oder die recipirte Consulnliste ist mangelhaft und ein Ausfall mehrerer Jahresregierungen anzunehmen. Für letzteres entscheidet sich Holzapfel (vgl. zu 260); das Richtige hat schon Niebuhr gesehen, welcher auf die anachronistische, ein spätes Zeitalter verrathende Nennung der Campaner hinweist: diese haben sich als eigenes Volk erst 438 v. Ch. constituirt (Diod. 12, 31), aus Capua die Etrusker, von welchen sie dort aufgenommen worden waren, 424 verjagt (Liv. 4, 37) und 421/0 auch Cumae eingenommen (Diod. 12, 76; = v. 334 Liv. 4, 44); aber in jener Digression ist Capua schon 504/3 (Dion. 7, 10) eine rein campanische Stadt und Cumae eine hellenische Colonie in Campanien (D. 7, 3); das richtige *Κύμη τὴν ἐν Ὀπικοῖς πόλιν* gibt er nur am Anfang von 7, 3 bei Gelegenheit der tyrrhenischen Invasion von 524/3. Der Anachronismus entspricht der eigenen Anschauung des Dionysios, nach welchem Cumae schon zur Zeit des Aristodemos in Campanien liegt (6, 21. 7, 1), und die Data seiner Tyrannis entsprechen, wie Niebuhr bemerkt, so genau der Reduction, welche Dionysios den römischen Stadtjahren gegeben hat, dass man vermuthen muss, sie seien dieser von ihm selbst angepasst worden. Dies lässt sich, wie uns scheint, aus der Begründung, welche er 1, 74 von seiner Reduction gibt, indirekt bestätigen. Er geht von dem richtigen Gedanken aus, den ältesten sicheren römisch-griechischen Synchronismus zur Grundlage zu machen; dies sei die, wie er hervorhebt, von allen übereinstimmend auf Ol. 98, 1 gesetzte Invasion (*ἔφοδος*) der Gallier, bei welcher Rom eingenommen wurde; eine gleichzeitige Censorenurkunde bezeichne das zweitvorhergehende Jahr (v. 362) als das 119. der Republik, also sei diese Ol. 68, 1 und der römische Staat selbst, weil die Könige 244 Jahre regiert haben, Ol. 7, 1 gegründet worden. Wären seine Aristodemosdata in einer guten Quelle zu finden gewesen, warum hat er dann nicht diesen in noch weit frühere Zeit führenden Synchronismus zu Grund gelegt oder wenigstens als glänzende Bestätigung angeführt?

Auch die Erzählung selbst entstammt, wie ein Vergleich mit Plutarch de mulier. virtut. 26 lehrt, einer trüben und ohne Zweifel jungen Quelle. Nach Plutarch stand Aristodemos, als er sich im Krieg (offenbar dem tyrrhenischen) einen grossen Namen machte, noch in den ersten Jünglingsjahren (*μειράκιον ὠν παντάπασι*), ist also schwerlich, wie Dionysios 7, 4 will, nach seiner Auszeichnung im Tyrrhenerkrieg gleich als Führer oder Schützer des Volks (*δήμου προστατης*) aufgetreten, vielmehr allmählich zuerst im Kriegs- dann im innern Staatsdienst zu Aemtern und Würden gelangt, welche ihn zu einer solchen Rolle befähigen konnten (Plut. *ὄθεν εἰς τὰς μεγίστας προῆλθεν ἀρχάς*); die volle Ausübung der Bürgerrechte begann in den griechischen Städten gewöhnlich nicht vor dem 30. Lebensjahr: dieses war in Sparta Vorbedingung für die Theilnahme an der Volksversammlung (Plut. Lyk. 25), in Athen für Sitz und Stimme in Gericht (Pollux 8, 122) und Rath (Xenoph. Sokrat. 1, 2, 35). Zu jener Stellung wird es also Aristodemos ungefähr ein Jahrzehnt später als Dionysios will gebracht haben, d. i. um so viel als seine Reduction der Stadtjahre zu hoch ist. Der Massenmord bei Dion. 7, 7 ist offenbar eine Uebertreibung; Plutarch spricht von

Verjagung der Aristokraten, wobei einer oder der andere den Tod gefunden haben mag. Zu dem Beinamen Malakos, welchen Aristodemos führte, gibt Dionysios zwei Erklärungsversuche, welche er vorgefunden haben will, beide sichtlich ohne jeden Ueberlieferungsanhalt bloss aus der Bed. von *μαλακός* abgeleitet (7, 2 *ὅτι θηλυδρίας ἐγένετο* und *ὅτι πρῶος ἦν καὶ μαλακός*); Plutarch schöpft aus dem Vollen; der Name bedeute *ἀντίπαις* und sei ihm von den Barbaren beigelegt worden, weil er als angehender Jüngling mit seinen noch lange Haare tragenden und *κορωνισταί* genannten Altersgenossen sich in den Kämpfen mit jenen ausgezeichnet habe.

250. Hieher bezieht sich Lydus de magistrat. 1, 38 *πρῶτος δικτάτωρ Τίτος Λάρκιος ὁ τοῖς πρώτους* (schr. *πρὸ τοῦ*, Interregnum p. 300) *ὑπάτους Τίτον καὶ Οὐαλέριον* (T. Lucretius und Publicola, Consuln 246 und 250) *ἀθίς προαγαγών. στάσεως δὲ γενομένης καὶ τῶν ὑπάτων ἀναχωρησάντων ὁ δικτάτωρ ἐτέρους ἀντ' αὐτῶν προεβόλετο καλάνδαις Σεπτεμβρίαις*: denn die von der Designation Zurücktretenden werden in *τῶν ὑπάτων* als die derzeitigen Consuln bezeichnet: *πρὸ τοῦ* heisst 'bisher' wie Thuk. 1, 32 *ξύμμαχοι οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἐκούσιοι γένομενοι νῦν ἄλλων τοῦτο δεησόμενοι ἤκομεν*. Der erste magister populi (wohl als Kriegsdictator verstanden) war nach Festus p. 198 und einer Quelle des Livius 2, 18 Manius Valerius, Dict. 260; Larcus ist nach Lydus Wahldictator, ebenso vielleicht nach jenen Schriftstellern sowohl er als der andere Vorgänger des Valerius in der Dictatur, Postumius. Im J. 271 wird bei Dion. 8, 90 die Wahlleitung durch einen Wahldictator im Unterschied vom Interregnum als eine schon dagewesene Einrichtung betrachtet. Dem Larcus und Postumius wird, offenbar in Zusammenhang damit, vor ihrem Abgang geflissentlich noch die Leitung der Wahlen beigelegt, Dion. 5, 77. 6, 23, dem Postumius sogar ungef. 5 Monate (D. 6, 13) vor Ablauf des Consulnjahres. Die Dictaturdata 253 und 256 für Larcus, 258 für Postumius sind ihren Consulaten entlehnt (Mommsen Staatsr. II. 1. 134); für jenen bleibt 250, für diesen 255, für die Regillusschlacht 258. — Ein Glossem, hervorgegangen aus der Corruptel *πρώτους*, scheint die Stelle *Ὁ μὴν—χαιρόντων* zu sein; interpolirt ist, wie Fuss erkannt hat, auch die Ueberschrift in c. 38 Z. 5.

254. Der eine Consul stirbt am 3. Tag nach der Procession der *ludi Romani*, der andere regiert die noch 'übrige kurze Zeit' hindurch allein, Dion. 5, 57. Die Römerspiele, anfangs eine ausserordentliche Feier, wurden von Tarquinius Priscus in Folge eines Gelübdes nach glücklichem Ausgang des Latinerkriegs grossartiger als je veranstaltet und in ein jährlich wiederkehrendes Fest verwandelt, Liv. 1, 35 *sollemnes deinde annui mansere ludi, Romani magnique varie appellati*. Ihren Anfang nahmen sie noch zur Zeit der Pydnaschlacht am 15. September, Liv. 45, 1, vgl. zu 557; an diesem fand allzeit die Procession statt, der Consul starb also am 17. September, kurze Zeit vor dem Jahreswechsel des 1. Januar. Dies passt nicht zu Mommsens Hypothese vom 13. September als Epochentag der republikanischen Aera und Amtsneujahr jener Zeit; er verlangt Röm. Forsch. II. 44, ohne die Zulässigkeit der gewöhnlichen Auffassung zu bestreiten, die Interpunction *sollemnes, deinde annui* und

übersetzt 'diese Feier wurde gebräuchlich und späterhin jährig'. Gebräuchlich jedoch, ohne zugleich jährig zu sein, war die Feier schon vorher und Livius, der so eben *ludos opulentius instructiusque quam priores reges fecit* geschrieben hat, kann *sollemnes* nicht so verstanden haben. Auch wäre ein solcher Gegensatz zwischen *sollemnis* und *annuus* schon deswegen unwahrscheinlich, weil *sollemnis* im engeren und eigentlichen Sinn, entsprechend seiner Zusammensetzung, mit *annuus* gleichbedeutend ist, vgl. Festus p. 298 *sollemne quod omnibus annis praestari debet*; wollte man für einen solchen Gegensatz die weitere Bedeutung (regelmässig wiederkehrend) zu Hilfe nehmen, so würde ein den Unterschied von der Jährigkeit angegebender Zusatz vermisst werden. Wegen seiner Zweideutigkeit wird *sollemnes* durch *annui* erläutert, ähnlich wie 3, 15 a *Volscis et Aequis statum jam ac prope sollemne in singulos annos bellum timebatur*. Eine neue, bleibende Steigerung erfuhr die Festlichkeit im Jahre der Regillusschlacht, als Postumius gelobte, dass die zum Dank für den Sieg beschlossene Mehrung des Aufwandes eine bleibende sein solle, Dion. 6, 10. 7, 71—73; dass die Römerspiele gemeint sind, zeigt Mommsen p. 48 und Dionysios hat das vermuthlich deswegen verkannt, weil sein Gewährsmann den später bloss auf ausserordentliche Spiele angewandten Ausdruck *ludi magni* oder *maximi* gebraucht hatte. Von einer ständigen Mehrung der Tage ist in diesen Jahrhunderten nirgends die Rede; Dionysios 6, 95 spricht in solchem Sinn ausdrücklich von einer andern, der Latinerfeier und wenn Plutarch Camill. 42 die *ludi maximi* des J. 388 (Liv. 6, 42) irrig auf diese bezieht, so gibt das kein Recht, gleichen Irrthum bei Dionysios a. a. O. anzunehmen; bei Macrobius Sat. 1, 11 ist nicht von ständiger sondern von einmaliger Vermehrung um einen Tag, von Instauration im J. 264 die Rede; endlich im J. 254 selbst wird das 3 tägige Dankfest für die Entdeckung einer Tarquinierverschwörung von der Feier der Römerspiele unterschieden, keineswegs mit ihr identificirt, Dionys. 5, 57 *θυσίας χαριστηρίους καὶ ἀγῶνας ἔκριναν ἐπιτελεσθῆναι καὶ τρεῖς ἡμέρας ἔθηναν εἰς ταῦτα ἱερός. Μανίου δὲ Τυλλίου πατέρου τῶν ὑπάτων ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ ἐπωνύμοις τῆς πόλεως ἀγῶσι κατὰ τὴν πομπὴν ἐκ τοῦ ἱεροῦ πεσόντος ἄρματος κτλ.* Die Dauer der Römerspiele, 3 Tage, wird zuerst 388 von Livius 6, 42 angegeben: *ut ludi maximi ferent et dies unus ad triduum adiceretur*.

260. Aus Cicero, Livius und Eutropius will Holzapfel p. 18 ff. schliessen, dass es eine (nach ihm bessere und ältere) Redaction der Consulnliste gegeben habe, welche bis 261 incl. nur 16, nicht wie die herrschende Ueberlieferung 17 Jahre gezählt habe, und er findet die Stelle der Abweichung bei varr. 247 und 248, welche ursprünglich zusammen nur ein Jahr gebildet hätten und so auch wirklich im Text des Livius 2, 18 behandelt sind: statt der Consulnpaare P. Valerius II, M. Horatius (247) und Sp. Larcus, T. Herminius (248) erscheint dort bloss eines: P. Valerius II, T. Lucretius (verdorben aus Larcus). Weil Cassiodor, der Ausschreiber des Livius, das zweite Paar richtig angibt (das erste überspringt er), hat Mommsen, Chronik des Cassiod. p. 552 auf einen Textfehler bei Livius geschlossen; der Einwand, dass dann c. 11, 8 T. Lucretius unrichtig statt des Horatius als College des Publicola angeführt

werde, liesse sich durch Ausstossung des Namens heben, zumal derselbe auch in c. 8 den Abschreibern zur Last fällt. Indess kann auch Livius ein Versehen begangen haben; auf ein solches weist jedenfalls die Verschiedenheit der Jahre, in welche die herrschende Ueberlieferung die zwei Namen seines Textes setzt: von 4 neben oder paarweise untereinander stehenden Namen hat entweder Livius oder ein Schreiber die zwei mittleren übersprungen. Dass dem so ist, beweist zunächst der Umstand, dass sich nirgends das Fehlen eines Consulats zwischen 245 und 261 constatiren lässt. Cicero de rep. 2, 57 schreibt allerdings *sed ut plusculum sibi juris populus adscisceret liberatus a regibus, non longo intervallo sexto decumo fere anno Postumo Cominio Sp. Cassio coss. (261) consecutus est*, aber er meint das 16. nach dem 1. Jahr der Republik, nicht nach der Königsflucht: mit *sed* eine Abschweifung über die erste Dictatur abbrechend knüpft er an die § 53–56 gegebene Schilderung der staatsrechtlichen Verhältnisse an, welche sich theils bei der Entstehung der Republik theils durch die unter Publicola im Laufe von 245 dem Volk verliehene Provocation (§ 53. 55) gebildet hatten, Verhältnisse welche in Folge dessen laut § 56 darin gipfelten, *ut in populo libero pauca per populum pleraque senatus auctoritate gererentur*; an dieses *pauca* knüpft § 57 *plusculum juris* an. So hatte Cicero schon in der Rede für Cornelius p. 75 Halm die erste Secession (260) in das 16., die Einführung des Volkstribunats (261) in das 17. Jahr des Freistaats gesetzt. Demnach ist rep. 2, 60 *quarto circiter et quinquagesimo anno post primos consules . . . Sp. Tarpeius et A. Aternius consules (v. 300) einfach VI an die Stelle von quarto (IV) zu setzen und ebenda in annis postea XX ex eo quod . . . lege C. Juli P. Papiri consulum (v. 324) etc. nicht mit Holzapfel p. 34 anno postea vicesimo sexto quod sondern mit leichterem Aenderung annis postea XX sex eo quod zu schreiben (Cicero zählt 3, nicht 2 Decemvirnjahre)*. Bei Livius setzen die Summirungen, welche er öfters vornimmt, überall beide Jahre 247 und 248 voraus, s. zu 310. Der Text des Eutropius ist durch sehr viele Zahlenfehler entstellt; einen solchen finden wir auch 1, 15 *octavo (schr. VIII) decimo anno post reges ejectos (v. 263) expulsus ex urbe Q. Marcius, vgl. 1, 13 sexto decimo anno post reges ejectos (v. 260) die erste Secession; das erste Decemvirat 1, 18 anno trecentesimo altero ab urbe condita (v. 303, Eutropius rechnet nur 243 Königsjahre); hienach ist 1, 11 VI (st. quarto) anno post reges exactos (v. 250) Sabini victi, VII (st. quinto) Valerius ille . . . mortuus herzustellen*. Ausserdem besitzen wir in dieser Beziehung noch ein positives Zeugniß über die Rechnung der gesammten Annalistik: Dionysios schreibt 7, 1 'die nach Sicilien bestimmte Gesandtschaft segelte ab (varr. 262) Ol. 72, 2, Archon Hybrilides in Athen, volle 17 Jahre (*ἑπτακαίδεκα διελεύοντων ἐτῶν*) nach der Königsflucht, wie diese und so ziemlich (*σχεδόν*) alle andern Geschichtschreiber anerkennen' und denkt bei *οὔτοι* an die vorher genannten 'Licinius, Gellius und viele andere Geschichtschreiber'. Da er seine eigene Rechnung durch dieses Zeugniß bestätigen will, so meint er das laufende 18. Jahr der Republik.

261—271 kal. Dec., 483—473 v. Ch.

Im J. 262 herrschte Theurung, eine Folge der Secession, Liv. 2, 34 *caritas annonae ex incultis per secessionem plebis agris*; ausführlicher hierüber Dionysios 7, 1 'das Volk war um die Zeit der Herbstnachtgleiche ausgewandert, gerade zu Anfang der Aussaat, und seine Rückkehr hatte nicht lange vor der Wintersonnenwende stattgefunden; während der Zwischenzeit aber, welche von der Saat ausgefüllt wird, hatte das Land keinen Feldarbeiter gesehen'. Der Antritt der Volkstribunen, durch deren Wahl die Aussöhnung besiegelt ward, geschah nach Dion. 6, 89 am 10. Dec. 261 (18. Dez. 483; Matzat 26. März 486); wegen der auffallenden Identität mit dem 305 neu eingeführten Antrittstermin der Tribunen hat man das Datum für erdichtet erklärt; aber der December bildet 261 wie 305 den ersten Amtsmonat und die Uebereinstimmung des Tages erklärt sich aus der Annahme, dass man 305 ebendesswegen den 10. Tag gewählt hat, weil an ihm die ersten Tribunen ins Amt getreten waren.

261. Das überlieferte Antrittsdatum Dion. 6, 49 *παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν καλάνδαις Σεπτεμβρίαις θάττον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν* fällt zu früh: denn 274 lag es noch auf oder um kal. Oct.; doch ist dieser Tag nicht, wie aus gewissen Angaben (s. zu 250 und 296) geschlossen wurde, schon jetzt Amtsneujahr geworden. Die Wahl war 260 ungefähr auf die gewöhnliche Frist anberaumt worden, Dion. 6, 48 *οἱ ὑπατοὶ, καὶ γὰρ ἦν βραχὺς ὁ λειπόμενος αὐτοῖς τῆς ἀρχῆς χρόνος, ἡμέραν ἔστησαν ἀρχαιρεσιῶν*. Da noch 532—600 der letzte Monat des Amtsjahres die Wahlfrist bildet, so kann, wenn man nicht auch *καλάνδαις* ändern will, nur *Δεκεμβρίαις* die richtige Lesart sein, was auch aus den übrigen Daten der Secession hervorgeht und zu den aus anderen Jahren vorhandenen passt. Die Secession fällt dem grössten Theile ihrer 3 monatlichen Dauer nach in das Jahr 260. Nach der Auswanderung der Plebs machten die Nachbarvölker Einfälle (Dion. 6, 46), welche man nach Kräften abzuwehren unternahm (c. 47); folgt eine vergebliche Verhandlung mit den Ausgewanderten (c. 48); nach ihr gegenseitige Anschuldigungen der Beamten und Wortführer in Rom *ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας* (c. 48); endlich als auch die letzten noch anwesenden Plebeier sich fortzumachen anfiengen, Einleitung der Wahlen. Der erste Tag des neuen Consulats liegt bereits im Winter, c. 62 *ὥρα ἔτους χειμερίῳ* (kal. Dec. = 9. Dez. 483, d. i. 28 Tage nach Caesars Winteranfang); die Saatzeit war ganz oder zum grössten Theil schon vorbei, c. 50 *καθ'ἡμέθρα γῆν ἄσπορον ἀφεικότες*. Gleich an diesem Tage wurde die Aussöhnung im Senat beschlossen (c. 49); an den nächstfolgenden Tagen (c. 67 *ταῖς ἑξῆς ἡμέραις*), natürlich wie in allen dringenden Fällen ohne *trinundinum*, die auf dem platten Land befindliche Bürgermenge zur Volksversammlung gerufen und in dieser Gesandte gewählt, welche noch selbigen Tages (c. 70)

zu den Ausgewanderten abgiengen; schon unterwegs, ehe sie die 1 Meile betragende Strecke zurückgelegt hatten, sahen sie die Plebs herankommen. Sofort trat diese zu einer Berathung zusammen (c. 67), in welcher die Aussöhnung beantragt und genehmigt, auch eine Botschaft nach Rom abgeordnet wurde; am nächsten Tag (c. 88) kam diese zurück, Tags darauf (c. 89) wurden die Tribunen gewählt, am 10. December traten sie an. Also am 1. December Consulntritt und Senatssitzung; am 4./7. Dec. Volksversammlung in Rom und an demselben Tag auf dem heiligen Berge; am 5./8. Dec. Versammlung in Rom; 6./9. Dec. Tribunenwahl.

262—263. Die Folgen der 260/261 = vor Ende 483 v. Ch. unterlassenen Aussaat machten sich nach Livius und Dionysios erst 262 (= 29. Nov. 482—10. Dez. 481) in unerträglicher Weise geltend: mit der Ernte von 483 v. Ch. konnte man höchstens wie alljährlich bis zum Ausdruschtermin von 482 reichen, hatte aber vor diesem nur die magere Ernte gemacht, welche das Sommerkorn lieferte, und wenig Saatkorn aufbehalten, Dion. 7, 2 *ἀφορμῆς οὐ πολλοῖς εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτὸν ὑπαρχούσης οὔτε σπερμάτων οὔτε τροφῆς*. Gesandtschaften reisten nach allen Seiten, um Getreide einzukaufen; als die nach Sicilien abgegangene zurückkam, waren schon die Consuln von 263 im Amt, Dion. 7, 2. 20. Liv. 2, 34. Durch Stürme gezwungen, die Insel rings zu umfahren, waren jene spät (*χρόνιοι*) zu dem Herrscher von Syrakus gekommen, hatten hier den Winter zugebracht und kamen erst *κατὰ* (so Sylburg und Portus st. *μετὰ τὸ θέρος*, d. i. in der guten Jahreszeit (aestas), im Frühling zurück, Dion. 7, 2. Offenbar waren sie erst im Herbst von Rom abgefahren, sonst hätten sie noch vor dem Winter zurückkommen können; das Amtsneujahr fällt also in den Winter (1. Dec. 263 = 11. Dez. 481; Matzat 22. Feb. 484).

264. Die Römerspiele (15.—17. Sept., s. zu 254) werden nach einer längeren, mindestens auf 3 Wochen zu veranschlagenden Zeit erneuert, Dion. 7, 68 ff. Liv. 2, 34.

265. Als die Volsker, welche zu den ludi Romani als Gäste gekommen waren, ausgewiesen wurden, beschloss die Volksgemeinde, eine Beschwerdebotschaft nach Rom zu schicken (Dion. 8, 9); nach ihrer Rückkehr wurde den Römern der Krieg erklärt und nach Abschluss der Rüstungen sogleich auf zwei Seiten ein Einfall gemacht (c. 12); dann vereinigten sich beide Heere und eroberten Circeji (c. 14). Die Römer hatten unterdess Rüstungen zu machen begonnen; ehe aber diese beendet waren (*ἤν βραχὺς ὁ λειπόμενος τῆς ἀρχῆς τοῖς ἐπάτοις χρόνος* c. 15), lief das Jahr ab. Passt gut zu kal. Dec.

266. Nach dem Feldzug des Coriolanus führten die Volsker in diesem Jahr noch einen zweiten gegen die Römer und 267 am 1. December als dem Jahrestag der Rettung durch Coriolans Mutter opferten die Frauen zum ersten Mal der Fortuna auf dem Altar des neuen Tempelgehöftes; der Tempel selbst, damals noch nicht fertig, wurde am 6. Quintilis 268 dedicirt (Dion. 8, 55). Hiernach hat es den Anschein, als sei der 1. December nicht Amtsneujahr gewesen; aber Dionysios hat einen Irrthum begangen: das Datum der Umkehr Coriolans war, wie schon Preller, Marquardt u. a. bemerkt haben, der Dedicationsstag. Weder bei dem Feldzug des Coriolan, noch bei dem zweiten wird der Winterszeit gedacht und Winterfeldzüge waren bei den Volskern sicher ebenso

selten wie vor dem letzten Vejenterkrieg bei den Römern. Den Antrag der Frauen, *θυσίας καθ' ἑκάστον ἔτος ἐπιτελεῖν ἐν ᾗ τὸν πόλεμον ἔλυσαν ἡμέρας*, hatte Rath und Gemeinde mit der Abänderung angenommen, dass der neue Cultus vom Staat übernommen werden sollte. Das Hauptopfer, dargebracht am Jahrestag des Ereignisses, fiel also auf den 6. Quintilis. Jenes erste Opfer der Frauen vor der Dedication am 1. Dec. 267 wurde *ὑπὲρ τοῦ δήμου* gebracht; es erklärt sich aus der Sitte, am bürgerlichen Neujahr in den Tempeln für das Wohl des Staates (später des Kaisers) zu beten und zu opfern, deren Einführung dem Numa zugeschrieben wurde (Lucian Pseudolog. 8), vgl. Preller R. Myth. II. 179. Marquardt Staatsv. III. 267.

272—274 c. kal. Oct., 472—470 v. Ch.

Auf den 1. Sextilis kam 275 das Amtsneujahr durch eine Jahrverkürzung von 2 Monaten, Dion. 9, 13. Stadtaera p. 27; da bei Dion. 5, 1 vier Monate aus $3\frac{2}{3}$ und Liv. 5, 11 zwei aus $2\frac{1}{2}$ abgerundet sind, so kommt ausser kal. Oct. noch id. Sept. und id. Oct. in Frage. Das Interregnum, in welchem die Consuln von 272 gewählt wurden, trat vor Ablauf des Jahres ein, Dion. 8, 90 *αἱ ἄλλαι ἀπελύθησαν ἀρχαί*. Um einiger Tage oder auch eines halben Monats willen würde man den Consuln schwerlich das Opfer der Abdankung zugemuthet haben.

275—291 kal. Sext., 469—453 v. Ch.

289. Die Consuln verwüsten das Aequerland während der Ernte; dann ziehen sie heim, weil ihre Zeit im Ablauen ist, und leiten die Wahlen, Dion. 9, 61 fg. Als Wahlmonat ist jetzt der Quintilis anzusehen, kal. Quint. = 7. Juli 454 (Matzat 28. März 460); die römische Erntezeit läuft von der Sonnenwende bis zum Sirius (26. Juli).

275—276. Dion. 9, 15 fg. *καὶ ὁ μὲν χειμὼν ἐκεῖνος ἐτελεύτα. τῷ δὲ κατόπιν ἔτει ἀπηγγέλη κτλ* wird von Holzapfel p. 137 für seine Ansicht benützt, die Annalisten hätten sich über die Amtstermine jener Zeiten nicht im Klaren befunden. Wegen der constanten Formulirung indess, welche Dionysios am Ende der Jahrbeschreibungen anwendet, ist Stadtaera p. 27 *χειμὼν* für verdorben erklärt worden. Ueberall, wo er denselben eine abschliessende Bemerkung hinzufügt, schreibt er das Jahr oder das Consulat (nicht eine Jahreszeit) sei zu Ende gegangen. Ueberdiess müsste, wenn *χειμὼν* richtig sein sollte, vorher ausdrücklich vom Winter die Rede gewesen sein; es ist aber nicht einmal eine leise Andeutung von ihm gegeben. Nach *μὲν* konnten die zwei ersten Buchstaben von *ἐνιαυτός* leicht verloren gehen; den unverständlichen Rest suchte ein Schreiber lesbar zu machen.

282. Die älteste zur Kenntniss Varro's gelangte Urkunde, welche die Erwähnung eines Schaltmonats enthielt, war ein Gesetz aus diesem Jahr, Macrob. Sat. 1, 13 *sed hoc arguit Varro scribendo antiquissimam legem fuisse incisam in columna aerea a*

L. Pinaro et Furio coss., cui mentio intercalaris¹⁾ adscribitur. Seeck p. 72 übersetzt 'dem man eine Erwähnung des Schaltmonats zuschreibt'; dass Varro das Original nicht selbst gesehen habe, schliesst er aus fuisse und adscribitur. Das Perfect fuisse kann aber ebenso gut von Macrobius selbst herrühren, der 4^{1/2} Jahrhunderte nach Varro schrieb, und weil Macrobius nur Varro's Angabe wiederholt, so kann auch adscribitur nichts beweisen: es gehört zu derselben. Da Varro eine Widerlegung geben will (hoc arguit), so würde er bei mangelnder Autopsie sicher seine Quelle angeben und Macrobius, der an dieser Stelle mit gelehrten Citaten prunkt, diese nicht unerwähnt gelassen haben. Varro meint: dem die Erwähnung eines Schaltmonats beigesezt ist; so wird adscribere oft gebraucht, z. B. Cic. ad Att. 3, 23 in altera epistola praeter consuetudinem tuam diem non adscribis.

291. Liv. 4, 6 kal. Sextilibus (18. Aug. 453, Matzat 6. Mai 458) consulatum ineunt. grave tempus et forte annus pestilens erat urbi agrisque. Die Seuche entstand nach Dion. 9, 67 *περὶ τὰς καλὰντας τοῦ Σεπτεμβρίου μηνός, δίδμεινε δὲ τὸν ἐνιαυτὸν ὅλον*. Unter grave tempus (anni fehlt nur wegen des folgenden annus) ist, weil von der guten Jahreszeit gesprochen wird, der heisseste Theil derselben zu verstehen, der Hochsommer, Liv. 37, 23 et loco gravi et tempore anni, medium enim aestatis erat; von derselben Zeit ebend. adverso tempore etesiarum; das Mittel der guten Jahreszeit (aestas, 25. März—11. Nov.) bildet der 19. Juli. Cic. ad Quint. fr. 2, 15 anni tempore gravissimo et caloribus maximis, geschrieben v. 700 vor dem § 3 genannten September und nach id. Quint. (im vorherg. Brief als ein vergangener Tag erwähnt), also um 10. Sext. = 17. Juli 54. Der jul. 18. August fiel schon in den Herbst; Livius hat aber einen Fehlschluss aus dem Datum gezogen, indem er den 1. Sextilis julianisch nahm: der 11. Sextilis des nächsten Jahres, an welchem er die schlimme Jahreszeit schon verflossen glaubt (3, 8 seu graviore tempore anni jam circumacto), musste, da kein Schaltmonat in der Mitte lag,²⁾ genau auf dasselbe jul. Tagdatum fallen wie der 1. Sextilis 291; aber in Caesars Kalender nahm gerade mit 11. Sextilis der Herbst seinen Anfang. An der zweiten Stelle zeigt Livius mit seu — seu selbst an, dass er nur eine Meinung über die Jahreszeit vorträgt; an der ersten ersieht man aus forte, dass in der Quelle die Jahreszeit nicht als Ursache der

1) Er fällt in ein vorchristliches Jahr ungerader Zahl (461 v. Ch.). Dasselbe gilt von den andern bezeugten Schaltmonaten: 304 (439 v. Ch.), 494 (259), 518 (235), 667 (87), 671 (83); das Gegenheil von dem Februar der Gemeinjahre 393 (352 v. Ch.), 432 (318), 458 (294), 704 (50), ebenso von dem ausserordentlichen Schaltmonat der J. 563 (190) und 587 (166). Vgl. zu 708, auch zu 364.

2) Wie aus der Reduction (452 v. Ch., vorchristliches Jahr gerader Zahl) und aus der bezeugten Schaltjahreigenschaft von v. 282 und 304 hervorgeht. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als sei das gravius tempus von 292 Liv. 3, 8 mit dem grave tempus von 291 Liv. 3, 6 identisch und Holzapfel p. 139 benützt die Widersprüche, welche sich daraus entwickeln lassen, für seine zu v. 275 erwähnte Meinung; das Richtige schon bei Weissenborn zu 3, 8. Ueber eine ähnliche Zweideutigkeit s. zu 353—354.

Krankheit bezeichnet war; der Zusatz *grave tempus* beruht, da er die Vermuthung nahe legt, dass sie die Ursache gewesen sein könnte, ebensowenig auf Ueberlieferung.

292—302 kal. Jun.,¹⁾ 452—442 v. Ch.

296. Zuerst eine Zeit lang Parteistreitigkeiten, dann eine kurze Ruhe (Liv. 3, 25), geendigt zur Zeit der Getreidereife (von Sommwendequintidien bis Sirius) durch einen Einfall der Aequer, Dion. 10, 22 *Γράκχος Κλοίλιος . . . τοὺς καρποὺς τῆς γῆς ἐν ἀκμῇ ὄντας ἔφθειρεν*. Der Auszug der Consuln, gehemmt von den Volkstribunen, wurde erst durch die Nachricht ermöglicht, dass auch die Sabiner ins Land gefallen seien. Minucius, gegen die Aequer geschickt, wagte sich nach einer kleinen Niederlage nicht mehr ins Feld, wurde im Lager eingeschlossen und man wählte einen Dictator in der Person des Cincinnatus; dieser triumphirte schon am 14. Tage seiner Amtsführung, dem 13. September (30. Aug. 448; Matzat 21. Juni 453).

An diesem Tag hat Cincinnatus ohne Zweifel auch den Nagelschlag auf dem Capitol vollzogen; hierauf beziehen wir Liv. 8, 18 zum J. 423: *memoria ex annalibus repetita, in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum alienatasque discordia mentes hominum eo piaculo compotes fecisse*: weder die erste eigentlich so genannte Secession 260—261 noch die zweite 304 sah einen Dictator; es ist also entweder 'in der Secessionenzeit' zu erklären oder *secessio* im weiteren Sinn als Spaltung des Volkes wie z. B. Liv. 6, 19 in. Cic. Ligar. 19 zu nehmen; da nur die Annalen, nicht auch wie bei Liv. 7, 3 die älteren Bürger davon zu erzählen wussten, so ist das Ereigniss über 90 Jahre vor 423 zu setzen. Gerade jetzt spielten heftige Parteikämpfe, entfacht 292 durch die *lex Terentilia*; verstärkt 295 durch eine *nova causa motus* (Liv. 3, 24), die Anklage gegen Volscius als falschen Zeugen. Diese wurde von dem Dictator 1—2 Tage nach seinem Triumph (Liv. 3, 29) aus der Welt geschafft und durch die Siegesfreude auch die andere einige Zeit hindurch in den Hintergrund gedrängt. Hierauf bezieht sich auch Lydus *de magistr.* 1, 38 *ὅν σαλευόντων τὰ πράγματα ἀνηγορεύθη δικτάτωρ Τίτος Κόιντιος, ὃς ἐν μόναϊς τρισὶ καὶ δέκα ἡμέραις κατευνασθείσης τῆς στάσεως ἀπέθετο τὴν ἀρχήν*. Lydus hat vorher von den Consulartribunen gesprochen, mit welchen sein *ὄν* die Volkstribunen verwechselt; ebenso vermengt er die 13 tägige Kriegführung mit der 15 tägigen Amtsführung und meint (vermuthlich weil Junius Gracchanus oder wer immer hier seine Quelle war bloss von dem Parteikampf gesprochen hatte) es habe sich bei der Einsetzung des Dictators nur um diesen gehandelt.

1) Interregnum und Amtsjahr p. 304 ff.

297. 298. Zwischen diesen zwei Consulaten schiebt Diodor 12, 21 ein den andern Listen fremdes Consuln paar ein: L. Quinctius Cincinnatus und M. Fabius Vibulanus, wodurch er die Auslassung von 272 C. Julius Julus und Q. Fabius Vibulanus ausgleicht; in derselben Weise wird der Ausfall 331—335 und 337 durch Verdopplung von 360—364 und Einschub eines Consulnpaars nach 326 compensirt, s. Mommsen R. Chronol. p. 125. Das Consulat eines M. Fabius ist 296/297 desswegen unannehmbar, weil nach übereinstimmender, von keinem Schriftsteller bestrittener Ueberlieferung 277 alle Fabier, den zur Zeit noch unmündigen Q. Vibulanus (zuerst 287 Consul) ausgenommen an der Cremera gefallen sind; da 2—3 Mitglieder dieses Hauses Annalen geschrieben haben, so würde jene Uebereinstimmung unbegreiflich sein, wenn die Angabe erdichtet wäre; die Nachricht ist vielmehr auf einen Fabius zurückzuführen. Diodor hat die Namen vielleicht durch Verdopplung von 274 (Cn. Manlius) Cincinnatus, M. Fabius Vibulanus gewonnen. Neuerdings erklärt Mommsen R. Forsch. II. 261 das eingeschobene Consulat für echt und die Geschichte von dem 277 allein geretteten Fabier für eine Fabel, hat aber für beides ebensowenig einen durchschlagenden Beweis beigebracht wie für die Ableitung der diodorischen Berichte aus Fabius Pictor.

303 (kal.) April.,¹⁾ 304 id. Mai.; 441—440 v. Ch.

Als mit Frühlings Anfang 302 die wegen der beabsichtigten Gesetzgebung in die Griechenstädte geschickten Gesandten zurückkamen, drangen die Volkstribunen auf Ernennung von Gesetzgebern; worauf man die Consulnwahlen viel eher (*πολλῶ τάχιον*) als bisher üblich gewesen war, ansetzte und abhielt, Dion. 10, 54. Der 26. März 441 entspricht dem 18. Martius 302. Da die bisherige Wahlzeit in den Maius fiel, so setzen wir die Wahlen von 302 um das Ende des Martius; der Antritt hat wahrscheinlich (worauf in diesem Fall auch die Beschleunigung der Wahlen hinweist) gleich darnach stattgefunden.

305—352 id. Dec., 439—392 v. Ch.

Die in diesem Zeitraum übliche Wahlfrist fällt in den Winter, Liv. 5, 2 fin. (Jahr 351); dem entspricht es, dass der letzte Jahresmonat von id. Nov. bis id. Dec. läuft; für die Echtheit der Jahrzeitangabe bürgt der Umstand, dass a. a. O. von der Dauer der Feldzüge die Rede ist, durch welche die Bürger verhindert worden seien, ihre politischen Rechte in den anderen Jahreszeiten auszuüben; als eines derselben wird dort das Wahlrecht bezeichnet.

Das J. 305 beginnt erst einige Tage nach id. Dec. und dieser Tag ist wie in andern Fällen einer Verschiebung des Antrittstermins (nachweislich auch 532 fg.) erst

1) Interregnum p. 311. Ueber die Jahrzahl des Livius s. zu 310.

für das nächste Consulat Amtsneujahr geworden. Am 10. December traten die Volkstribunen ihr wiederhergestelltes Amt an; einer beantragte sogleich die Wahl von Consuln mit Provocation; vollzogen wurde sie von einem Interrex und die Gewählten traten sofort an, Liv. 3, 54 fin. Da beim Interregnum das trinundinum nicht üblich war, so fällt der Antritt noch in die Mitte des December.

310. Da Livius wie Varro den Königen 244, aber den Decemvirn nicht 2 sondern 3 Jahre gibt, so erhöhen sich seine Stadtjahrzahlen gegen die varronischen von v. 303 bis zum ersten Dictatorjahre 421 um eine Einheit; durch die Weglassung der 4 Dictatorjahre werden und bleiben sie von 454 ab um 3 Einheiten niedriger als die varronischen; s. Mommsen R. Chron. p. 120. Wenn er 3, 33 die Schöpfung des Decemvirats in das 302. Jahr nach Roms Gründung setzt, so begeht er dort nicht etwa (s. zu 260) einen aus Benützung einer andern Quelle zu erklärenden Widerspruch¹⁾ sondern verlegt, wie er und andere (vgl. zu 383) öfters gethan haben, die Einführung des neuen Amtes in das dem Antritt vorausgehende Jahr, in welchem die Schöpfung desselben beschlossen und sein Bestehen in den Wahlen bereits zur Geltung gekommen ist; erst nach jener Angabe folgt a. a. O. die Wahl der Decemvirn, woraus hervorgeht, dass Livius noch das J. 302 behandelt. Anders hier 4, 7 anno trecentesimo decimo quam urbs Roma condita erat, primum tribuni militum pro coss. magistratum ineunt. Man erwartet undecimo; aber Livius hat in den Intervallen dieser Art das Anfangsjahr bald mitgezählt bald ausgeschlossen, Beispiele bei Holzapfel p. 354. Hier ist mit ihm, dem 1. Stadtjahr das letztere geschehen, genau dasselbe 39, 52 quintus annus (v. 572) erat, cum Lepidus post duas repulsas consul factus esset (v. 567). Ueber die zwei auf einander folgenden Regierungen von 310 s. Stadtaera p. 39, auch unten zu 455 und 601; zwei Stadtjahre, wie Holzapfel will, hat kein Annalist ihretwegen zwischen v. 309 und 311 gezählt.

318—322. Unter 391 schreibt Livius 7, 3 repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam. Da nur die älteren Leute sich des Vorgangs erinnern konnten, ihn aber offenbar erlebt hatten, so muss derselbe zwischen 290 und 345 geschehen sein; Dictatoren regierten 260 296 315 317 319 320 323 328 336 346 358, verheerende Seuchen herrschten 288 291 301 318 319 321 322 325—327 361 362. Wir glauben daher, dass das J. 319 gemeint und die 391 gerügte Vollziehung des Nagelschlags durch einen Consul oder Consulartribun anstatt des Dictators (s. zu 247) erst nach demselben üblich geworden ist. Die Seuchen von 318—319 und 321—322 sind nach Holzapfels auf unrichtige Voraussetzungen (s. Philol. Anzeiger XVI. 143 ff.) gegründeter Reduction gleichzeitig mit der grossen Pest, welche zu Athen 430—428 v. Ch. und Winter 427/6 — Winters

1) Ueber Liv. 10, 31, 10 ist das Richtige schon bei Weissenborn zu finden; zu 31, 1, 4 kein Grund vorhanden, den Uebergang vom 15. zum 16. Buch wegen der Epitome auf den Jahreswechsel von 589/590 zu verlegen, man vgl. z. B. 21, 63 fin. und zu 536. Ueber zwei andere Stellen s. zu 560 und 605

Anfang 426 gewüthet hat; aus der beiderseitigen Seuchenfreiheit des Zwischenjahres folgert Holzapfel p. 146, dass es eine und dieselbe Krankheit gewesen sei: von Libyen, wo sie nach Thuk. 2, 48 Anfangs ebenfalls herrschte, sei sie über Carthago nach Rom verschleppt worden. Thukydides a. a. O. meint, wie wir glauben, bloss das an Aegypten angrenzende Libyen und für gemeinsame Erneuerung nach einem gesunden Jahre fehlt jede Anknüpfung: denn in Athen entstand sie diesmal ohne Einschleppung. In unserer Reduction beginnt v. 318 mit dem 18. Dez. 426: der verheerende Ausbruch des Aetna um Frühlings Anfang 425 v. Ch., der dritte seit der Gründung hellenischer Niederlassungen auf Sicilien (Thuk. 3, 116), könnte in Zusammenhang gestanden haben mit den zahlreichen Erdbeben, welche v. 318 nach Livius 4, 21 in der Umgegend von Rom, nach Orosius 2, 13 (der hier wie an mehreren anderen Stellen aus einer von Livius verschiedenen Quelle schöpft) in ganz Italien stattfanden; eine Bestätigung unserer Reduction suchen wir darin nicht.

323. Liv. 4, 29 insigni magnis rebus anno additur, nihil tum ad rem Romanam pertinere visum, quod Carthaginenses, tanti hostes futuri, tum primum per seditiones Siculorum ad partis alterius auxilium exercitum in Siciliam trajecere. Die Bemerkung über die Gleichgültigkeit der römischen Zeitgenossen entstammt, wie Holzapfel p. 114 erkannt hat, der Stadtchronik; das Ereigniss gehört also dem J. 420 v. Ch. an und ist nicht an Verwechslung mit einer Unternehmung früherer oder späterer Zeit zu denken, am allerwenigsten an die eines anderen Volkes, z. B. der Athener: wie man dazu gekommen sein sollte, diese mit den Puniern zu vertauschen, wäre nicht zu begreifen; auch wenn man einen künstlichen Synchronismus annehmen wollte, würde Niebuhrs Deutung auf das erste Unternehmen der Athener 427 v. Ch. desswegen abzuweisen sein, weil die bei Livius vorkommenden Synchronismen dieser Art die 4 Dictatorjahre voraussetzen (s. zu 421), jene Landung also vielmehr in v. 327 oder (bei 4 Anarchiejahren) 328 gestellt sein müsste. Von 480—410 v. Ch. haben die Carthager keinen Krieg auf Sicilien geführt; gleichwohl ist es denkbar, dass sie 420 ein Heer dorthin geschafft haben. Als seit etwa 735 v. Ch. die Hellenen auf der Insel einwanderten, war dieselbe wie Thukydides 6, 2 berichtet, von einem Kranze altphoinikischer Handelsniederlassungen eingefasst, welche durch die Fahrten der Tyrier nach Gadeira ins Leben gerufen worden waren (vgl. Diod. 5, 35), jetzt aber allmählich eingingen, drei ausgenommen, wohin sich die Bevölkerung der anderen zurückzog: Soloeis und Panormos im Norden, Motye im Westen; diese behaupteten sich, vertrauend auf ihren Bund mit den Elymern, durch deren Gebiet Motye von Panormos getrennt wurde, und auf die Nähe der Schwesterstadt Carthago. Als 424 die Athener, mit welchen Eggesta, die stärkste Stadt der Elymer, verbündet war (s. Classen

1) Wie wenig er selbst daran gedacht hat, Synchronismen zu suchen, beweist der Mangel eines Olympiadendatums für die Gründung Roms oder den Anfang der Republik im 1. Buch und seine ganze Jahrzählung, welche z. B. den von Dionysios wohl beherzigten Synchronismus der Alliaschlacht in 386 v. Ch. bringt.

und Stahl zu Thuk. 6, 6), durch die Vereinigung der Sikelioten zum Abzug genöthigt wurden, als 422 die vergebliche Sendung des Phaiax mit 2 Trieren nur den Eindruck hervorbrachte, dass ein machtvolles Eingreifen der Athener nicht mehr zu erwarten sei, und von Egesta vor auszusehen war, dass es dem von Selinus her drohenden Angriff ohne fremde Hülfe nicht würde widerstehen, geschweige denn zur Stütze der schwachen Phoinikerstädte dienen können, da war es für diese hohe Zeit, sich eines besseren Schutzes zu versichern. Von ihrem Verhalten während des grossen Krieges 415—413 erfahren wir nichts Näheres; aber als sich 410 Egesta unter den Schutz und die Herrschaft Carthagos stellte und der Krieg ausbrach, welcher den westlichen Hellenenstädten den Untergang brachte, da finden wir auch die Phoinikerstädte in einem anderen Verhältniss als früher. Während Diodor nur von der Unterwerfung Egestas spricht und wir, weil blos diese Stadt mit den griechischen Nachbarn in Händel (Grenzstreitigkeiten) verwickelt war, nur eine Herrschaft der Carthager über Egesta vorzufinden erwarten, befinden sie sich jetzt schon im Besitz eines nicht wenige Gemeinden Siciliens, in erster Linie die Phoinikerstädte umfassenden Gebietes. Die Hellenen verwüsten 409 von Selinus aus die Umgegend von Motye, dann die von Panormos und das übrige den Carthagern unterstehende Land, Diod. 13, 63 (*καὶ τὴν ἄλλην χώραν ἔπασαν τὴν ὑπὸ Καρχηδονίου οὖσαν*). Die Entstehung dieses Verhältnisses der phoinikischen Städte hängt ohne Zweifel mit einer auffallenden Aenderung in ihrer Eigenschaft als Colonien zusammen. Sie heissen jetzt Pflanzstädte von Carthago: so 396 Motye bei Diod. 14, 47; alle Phoinikerorte Siciliens bei Skymnos 400; der Friedensvertrag des Tyrannen Dionysios bei Diod. 13, 114 bestimmt im J. 405/4: *Καρχηδονίων εἶναι πλὴν¹⁾ τῶν ἐξ ἀρχῆς ἀποίκων Ἐλύμους καὶ Σικανούς κτλ.* Colonien Carthagos können sie nur dadurch geworden sein, dass diese Stadt Colonisten dahin geschickt hat; wahrscheinlich haben also die Phoinikerstädte den erbetenen Schutz in der Form erhalten, dass sie mit Genehmigung der bisherigen Mutterstadt in ein Tochterverhältniss zu Carthago traten und von der neuen Metropole durch Zusendung einer grossen Zahl wehrhafter Männer verstärkt diesen mit dem Bürgerrecht einen auskömmlichen Grundbesitz angewiesen haben. Um die neuen an den Küsten von Westafrika anzulegenden Colonien zu bevölkern, gab Carthago dem Hanno 30 000 Libyphoiniker mit; ähnlich wird man es in diesem Falle gehalten haben. Ein positives Zeugniß ist, wie uns scheint, in Ansehung Motye's bei Pausanias 5, 25 zu finden: *ἔστι κατὰ τὴν ἄκραν Πάχυνον* (Verwechslung mit Lilybaion) *Μοτιή πόλις, οἰκοῦσι δὲ Λίβνες ἐπ' αὐτῇ καὶ Φοίνικες . . . οἱ δὲ Φοίνικες καὶ Λίβνες στόλῳ ἀφίκοντο ἐς τὴν νῆσον κοινῶ καὶ ἀποικοὶ τῶν Καρχηδονίων εἰσὶ.* Dieser *στόλος κοινός* ist es vielleicht, welcher das von Livius erwähnte 'Heer' hinüber brachte; er war bestimmt einen Theil der Bevölkerung Siciliens gegen einen andern zu schützen.

1) Die Hdss. und Ausgg. *μὲν* und *ἄλλους* (st. *Ἐλύμους*) s. Philol. XXXV. 210. Meltzer Gesch. d. Karthager I. 511. Der Ausdruck *ἐξ ἀρχῆς* bezieht sich auf die Zeit beim Anfang des Krieges.

324—329. Zwischen 326 und 327 schiebt Diodor 12, 77 das Consuln paar L. Quinctius A. Sempronius ein, welches Mommsen R. Chr. p. 125 treffend für eine Verdopplung der gleichnamigen zwei ersten Consulartribunen von 329 erklärt hat; jetzt will er Röm. Forsch. II. 262 auch dieses für echt erklären. Für ihn steht und fällt es mit dem nach 297 (s. dort) eingeschobenen, ist aber auch für sich allein betrachtet unhaltbar. 326 machen die Vejenter Einfälle (Liv. 4, 27), obgleich der Waffenstillstand noch nicht abgelaufen ist; die Ahndung wird auf das nächste Jahr 327 verschoben und in diesem Genugthuung verlangt. Die Verschiebung des Feldzugs auf das nächste Jahr ist begreiflich und etwas Gewöhnliches; unbegreiflich wäre die Absendung der Fetialen nach zwei Jahren. Holzapfel p. 72 findet, dass zwischen 324 und 329 noch mehr Regierungscollegien ausgefallen seien. Den 323 besiegten Aequern wurde 324 nach Liv. 4, 30 ein Waffenstillstand auf 8 Jahre, dagegen nach Liv. 4, 35 erst 329 ein solcher auf 3 Jahre bewilligt und 332 traten sie als Feinde auf (4, 42); dies also 3 Jahre nach 329 und darin sollen wir den Beweis finden, dass von v. 324 bis v. 329 nicht 5 sondern 8 Jahre verlaufen sind. Die 8 Jahre treffen aber ebensogut auf 324—332 wie die 3 auf 329—332. Livius hat 4, 30 aus einer andern Quelle geschöpft als 4, 35; dass die Annalisten über das 324 eingetretene Verhältniss nicht einig waren, ersieht man aus Diodors Angabe, die Aequer hätten sich nach der Niederlage von 323 geradezu unterworfen (12, 64 *ἰπετάγησαν*), welche einen nachfolgenden Waffenstillstand ganz ausschliesst; ein solcher ist vielleicht der Sitte gemäss gleich nach der Schlacht für die Dauer einer Friedensverhandlung abgeschlossen worden, diese aber zu keinem Erfolg gelangt; gut unterrichtet zeigt sich der Bericht von 329 Liv. 4, 35 Vejentibus annorum viginti indutiae datae et Aequis triennii, da er noch hinzufügt cum plurium annorum petissent. Weiter soll auf einen Ausfall von 3 Jahren der Umstand hinweisen, dass die 323 (Liv. 4, 27) gelobten Spiele nicht 324 nach glücklich beendigtem Krieg sondern erst 330 (Liv. 4, 35) gefeiert worden seien: das Gelöbniß habe vermuthlich auf die sollenne Zahl von 5 oder 10, hier 10 Jahren gelautet wie z. B. 32, 28 si resp. decem annos in eodem statu fuisset. Die Bestimmung des Gelübdes kennen wir aus 4, 27 ludos magnos tumultus causa vovit; seine Lösung ist also (wie so vieles andere in andern Fällen) von Livius beim J. 323 (der Sieg 6 Monate vor Jahresablauf, Ovid. fast. 6, 721) oder 324 übergangen worden. Von den Spielen 330 sagt Livius 4, 35 nur annum insequentem bello voti celebrem fecere; sie waren also in dem letztvergangenen Krieg 329 gelobt worden, wo Livius 4, 13 des Gelübdes ebenso wenig gedenkt wie vor 4, 13 des 304 gelösten.

330 ff. Eine Lücke von 2 Jahren findet Holzapfel p. 77 zwischen v. 329 und 347: in jenem Jahre wurde nach Livius 4, 35 mit Veji Waffenruhe auf 20 Jahre vereinbart, unter 347 schreibt er 4, 58 quia tempus indutiarum cum Vejenti populo exierat, res repeti coeptae. Die Deutung Matzats auf 10 monatliche Jahre (solche hat es in Rom überhaupt nicht gegeben, Zeitrechn. § 58) ist von Holzapfel widerlegt; übersehen haben beide, dass 4, 58 ein nach 339 geschlossener Vertrag gemeint ist: 4, 49 heisst es duo bella insequens annus (v. 339) habuisset, ni Vejens bellum

religio principum distulisset, quorum agros Tiberis effusus vastavit. Da im Vorausgehenden der Veienter und damit auch einer feindseligen Handlung derselben keine Erwähnung geschehen ist, so erklären wir die Kriegsabsicht aus dem Ablauf des Vertrages von 329 und schreiben c. 35 annorum decem (X) statt viginti (XX). — Die bei Diodor (vgl. zu 297/298) übersprungenen Collegien von 331—335 stösst Matzat I. 199 als Dubletten von 326—330 aus. Man sollte nun glauben, beide Reihen hätten vollständig oder wenigstens grösstentheils gleiche Namen; dies ist aber nicht der Fall: 7 Namen beiderseits erklärt er für identisch, obgleich der Vor- oder Zuname nicht allemal der gleiche, also auch der identischen Personennamen nicht so viele sind; eine rein zufällige Wiederholung von 7 Namen in gleicher Reihenfolge besitzt, wie ihm ein befreundeter Mathematiker ausgerechnet hat, nur $\frac{1}{4440}$ Wahrscheinlichkeit und damit ist, wie auch Seeck p. 78 findet, die Fälschung 'erwiesen'. Die Fünzfzahl paralleler Collegien und die angebliche Siebenzahl verdoppelter Namen hat Matzat nur dadurch erzielt, dass er an die Stelle von v. 326 das interpolirte Consuln paar Diodors setzt; ohne dieses sind der Collegienpaare 4 und der ähnlichen Namenpaare 6. Ferner stehen den zwei Consuln 327 drei Consulartribunen 332 und umgekehrt den vier Tribunen 328 zwei Consuln 333 gegenüber; ist also nicht einmal ein symmetrischer Parallelismus vorhanden. Die behauptete Gleichheit der Reihenfolge beschränkt sich nur auf die Jahrzahl, sie besteht nicht innerhalb der einzelnen Collegien. Seeck meint zwar, hierauf komme es nicht an, eine officiële Ordnung habe es überhaupt nicht gegeben; dies ist falsch (Liv. 4, 16, 8. 7, 5, 9): die Ordnung wurde durch die Renuntiation bestimmt. Sie musste eingehalten werden in den öffentlichen Verzeichnissen und ist daher auch in der capitolinischen fasti consulares zu erwarten: dass die Schriftsteller oft nicht auf sie geachtet haben, ist begreiflich. Für 332—335 besitzen wir die capitolinische Liste: sie und Livius gibt 332 L. Papirius Mugillanus als dritten Tribun; 327 ist er Consul, Gleichheit der Reihenfolge also nicht vorhanden, nicht einmal bei Gesammtzählung: denn [326] und 331 gehen Consuln paare voraus. Ebenso gibt die Tafel und Livius 335 Sp. Nautius Rutilus als dritten Tribun, dagegen 330 ist er bei Livius und Diodor, deren Uebereinstimmung in der Anordnung auf die amtliche hinweist, der zweite. Jene 7 angeblich verdoppelten Namen beschränken sich auch bei Hereinziehung des falschen Consulats auf 3—4: ausser den 2 erwähnten ist es A. Sempronius Atratinus 329 und 334, vielleicht auch L. Quinctius Cincinnatus 329 und 334 (hier Var. Titus); verschiedene Personen (was wenige mit Seeck gleichgültig finden werden) sind [A. Sempronius 326] und C. Sempronius 331, T. Quinctius Pennus 328 und T. Quinctius Capitolinus 333, L. Furius Medullinus 329 und S. Furius Medullinus 334. Von den wirklich wiederkehrenden Namen findet sich keiner im [1.] und 3. Jahrpaar, je einer im 2. und 5., drei im 4.; also auch hier keine Spur von Symmetrie. Auf die wichtigste und vornehmste Frage vollends, ob sich die Unechtheit jener Collegien und ihrer Jahre an der Geschichte derselben nachweisen lässt, haben Matzat und Seeck sich gar nicht eingelassen; die Echtheit von 331—335 hat aber Holzapfel erwiesen. Ad absurdum hat diese ganze

Rechnung Seeck geführt, indem er mittelst des oben beleuchteten Verfahrens auch noch die Collegien 343—347 als Doppelgänger von 338—342, ja durch Combination von 340 mit 345, 341 mit 346, 342 mit 347 auch ein gleiches Verhältniss dieser 3 Doppeljahre zu 348—350 herausrechnet, ohne indess sagen zu können, welche von beiden [326] = 331 beginnenden Reihen jedesmal die unechte ist; auch Bestätigungen hat er gewonnen in der typischen Eigenschaft der Zahlen 3, 5, 7 und als Schluss-ergebniss den Satz: wenn die Fälschung bis 350, 14 Jahre vor der Alliaschlacht, reicht, wie muss es da erst mit den älteren naturgemäss noch dunkleren Zeiten beschaffen sein!

343 (v. Ch. 400). In einer Hungersnoth werden die Römer von den Tyrannen Siciliens bereitwillig unterstützt, Liv. 4, 52. Tyrannen gab es auf der Insel seit 461 v. Ch. nicht mehr, bis im Anfang von 405 Dionysios die Herrschaft von Syrakus gewann.

353—355 k. Oct., 356—357 Sext. od. k. Sept.; 391—387 v. Ch.

Die Kriegstribunen von 352 mussten vor der Zeit, zum 1. Oct. abdanken, Liv. 5, 9, 11; die Dauer dieser Amtsepoche anders als Stadtaera p. 42 zu bestimmen nöthigt das von Holzapfel p. 129 beigebrachte Zeugniß Plutarchs Camill. 2, dass auch die Tribunen von 355 vor Ablauf ihres Jahres abtreten mussten. Aehnlich wie Liv. 3, 8 vgl. mit c. 6 (s. zu 291/2) ist 5, 13, 4 in den Worten *tristem hiemem . . . gravis pestilensque omnibus animalibus aestas exceptit*, mit welchen die Geschichte von 355 anfängt, nicht wie es den Anschein hat, an denselben Winter wie § 1 *insignis annus (354) hieme gelida ac nivosa etc.* zu denken, so dass zwischen dem harten Winter und dem ungesunden Sommer der Jahreswechsel 354/355 eingetreten wäre, sondern 'einem (nicht 'dem) harten Winter folgte ein ungesunder Sommer' zu übersetzen und schon dieser Winter dem J. 356 zu geben. Unter Sommer ist, wie meistens bei den römischen Geschichtschreibern, die mildere Jahreszeit zu verstehen; worauf hier schon die Zweitheilung des Jahres führt; auch die zu *pestilens aestas* gefügte Parenthese *sive ex intemperie coeli raptim mutatione in contrarium facta sive alia qua de causa* weist, wie Seeck p. 148 bemerkt, auf den Frühling hin; vgl. Orosius 3, 4 (zu 390) *plus minusve solito temporum turbata temperies, hoc est aut intempestiva siccitas hiemis aut repentinus calor veris aut incongruens humor aestatis etc.* Das Jahr 355 begann also mit oder kurz vor dem Winter; wozu auch die Geschichte von 354 stimmt: gegen Ausgang des Jahres, kurz vor den Wahlen wüthete heftiger Partekampf in der Stadt, Liv. 5, 12; ausgebrochen war derselbe während des Ganges kriegerischer Unternehmungen, zu deren Zeit das Getreide in den Aehren stand, c. 12 *praedae actae incendiisque villarum ac frugum vastati fines*, vgl. 6, 31 *non satis in spem frugum relictis*. Also bestand 354/355 noch das Amtsneujahr kal. Oct. Erst jetzt wird es möglich, Liv. 5, 14 *priore anno (v. 354) intolerandam hiemem prodigiisque divinis similem coortam, proximo (355) non prodigia sed jam eventus* richtig zu deuten: im Vorjahr ein unerträglicher, den Zorn der Götter andeutender

Winter, im nächsten keine Vorzeichen des Zornes sondern gleich dessen Entladung; dieser zweite Winter war zwar hart, aber nicht unerträglich, nicht prodigios (non prodigia); das Schreckzeichen war schon im Vorjahr erschienen und kam, da es nicht gesühnt worden war, in dem ungesunden Sommer zur Erfüllung. Auch eine zweite Angabe kommt nun zu ihrem Recht: 5, 16 priusquam a Delphis oratores venirent Albanive prodigii piacula invenirentur, novi tribuni mil. cons. pot. (v. 357) magistratum inierunt. Der Jahresanfang fällt hienach, wie Holzapfel p. 158 bemerkt, in den Herbst: denn der wunderbare Austritt des Albanerseees, welcher die Sendung der Botschaft veranlasste, hatte nach Dion. 12, 11 *περὶ τὴν ἐπιτολὴν τοῦ κυνός* (Ausgang Juli 387) stattgefunden; ebenso nach Plut. Camill. 3 *ἦν μὲν γὰρ ὄρα μετοπωρινή* (schr. *ὀπωρινή*) *καὶ τὸ θεῖος ἔληγεν*. Die Kürzung von 355 muss mindestens 1 Monat betragen haben; früher als kal. Sext. (13. Aug. 387, Matzat 6. Sept. 394, Seeck 10. Sept. 390) lässt sich der Anfang von 357 wegen des Seeaustritts nicht setzen.

358—362 id. Dec., 387—383 v. Ch.

358. Die neue Amtsepoche id. Dec., s. Stadtaera p. 44; Matzat k. Quint., Seeck id. Quint., Holzapfel id. Apr. oder k. Mai., Soltau (seit 353) k. Oct., alle von einer unrichtigen Erklärung eines Fragments der Latinerfestliste CIL VI 2011, a geleitet, welches Mommsen R. Forsch. II. 109 glücklich restituirt, aber unpassend datirt hat. Es verzeichnet nach einem Datumrest 4 Veranstaltungen, drei davon unter Consulartribunen (PRO Cos), deren Namen der Kürze wegen nicht angegeben sind, eine (die zweite) caMILLO DICTatore; das Datum ist bei dieser PR K Nov und verstümmelt bei der dritten NON Sext oder Sept erhalten. Mommsen (mit ihm Soltau p. 16) denkt an v. 357—360, vier Consulartribunenjahre, in deren zweites eine Dictatur des Camillus fiel; weil aber nach Liv. 5, 19 die Feier des J. 358 nicht von Camillus sondern von den Tribunen geleitet wurde, so stellt er die wenig einleuchtende Vermuthung auf, der Dictatorname der Inschrift solle nur anzeigen, dass in jenem Jahr ein Dictator, nicht dass er zur Festzeit regiert und das Fest gefeiert habe, und weil bei dem Ansatz 357—360 das nach Livius 357 vitios gefeierte vielmehr in 358 zu fallen scheint, lässt er die Kriegstribunen von 358, nicht die von 357 den Fehler begehen, so dass sie am 1. October antretend, am 31. October das Fest gehalten und nachher den Befehl abzudanken erhalten hätten. Diese Hypothese verwirft Matzat I. 141; nach seiner von Seeck p. 146 und der Hauptsache nach auch von Holzapfel p. 115 gebilligten Vermuthung gehören die zwei ersten Feste der Inschrift dem J. 358 an; das erste sei das von Livius 5, 19 erwähnte, das zweite am 31. Oct. habe Camillus zum Dank für die Einnahme von Veji veranstaltet. Livius kennt aber aus 358 bloss eine Feier, welche selbst schon als Instauration der fehlerhaften von 357 galt, c. 19 *jam ludi Latinaeque instauratae erant*; eine zweite ist durch c. 23 ausgeschlossen (wo alles zu Ehren des Sieges Geschehene und alle von dem Dictator nach dem Sieg verrichteten Ceremonien aufgeführt sind). Die Inschrift bezieht sich überhaupt nicht auf diese Zeit. Von den andern Dictaturen des Camillus (364 365

386 387) sind die zwei letzten desswegen abzuweisen, weil von 388 an wieder Consuln regiert haben; die zwei ersten passen insofern, als beiden ein Kriegstribunenjahr vorausgeht und zwei solche nachfolgen, aber während sich 365 der 31. Oct. zu weit vom Jahranfang entfernt, ist 364 schon desswegen zu wählen, weil im Anfang dieses Jahres die Tribunen durch den Krieg und die 7 monatliche Belagerung verhindert waren, auf dem Albanerberg zu erscheinen, das Fest also von Camillus, der die Dictatur 6 Monate lang führte, abgehalten worden ist. Es musste in den ersten Monaten des Amtsjahres gefeiert, vorher aber mindestens auf ein trinundinum indicirt werden; das früheste aus 536—587 bekannte Datum, dem J. 586 angehörig, liegt 29 Tage nach Jahres Anfang.¹⁾

359—361. Aus Liv. 5, 25 simul extrahi rem ex eo anno (359) viderunt, tribunos plebis latores legis in annum eosdem reficiunt ersehen wir, dass zur Zeit der Tribunenwahl, um Ende November (vgl. zu 601), das Consulnjahr schon seinem Ablauf nahe war; dann folgt die Consulwahl; die Action der neuen Tribunen beginnt aber erst unter den neuen Consuln, c. 26 principio anni (360) tribuni plebis nihil moverunt, donec Camillus . . . proficisceretur, was ganz unbegreiflich wäre, wenn sie damals schon 4—7 Monate gedient hätten. Ebenso werden ein Jahr später die Volkstribunen wiedergewählt, wesswegen der Senat Consuln, nicht Kriegstribunen wählen lässt; abermals eröffnen die neuen Tribunen ihre Thätigkeit erst unter den neuen Consuln. Dies wird nur begreiflich, wenn diese gleich (3 Tage) nach jenen ins Amt traten.

362. Die Consuln mussten wegen Krankheit vor der Zeit abdanken, wodurch für 363 fg. das Neujahr auf k. Quint. zu stehen kam; die Seuche, von welcher sie und viele andere Personen ergriffen waren, stand mit einer von Misswachs herbeigeführten Hungersnoth in Zusammenhang, Liv. 5, 31 fg.; letztere ist wahrscheinlich erst nach der Ernte ausgebrochen, da in jedem Jahr die alten Vorräthe so lange reichen mussten, bis gedroschen war. Dazu passt aber das Abdankungsdatum nicht. Dionysios 13, 4 setzt den Anfang der Seuche in 361: ἐν τῇ ἀρχῇ τῶν μετὰ Κάμιλλον (Consulartribun 360) ὑπάτων, was Matzat für unrichtig st. 362 erklärt; nach Holzapfel p. 246 hätte er das J. 361 aus Versehen übersprungen. Vielmehr hilft uns diese Angabe über die erwähnte Schwierigkeit hinweg. Livius sagt nicht, dass die Seuche erst 362 entstanden ist; er erwähnt sie nur gelegentlich als Ursache der Unthätigkeit im Kriege mit Volsinii. Sie war 361 ausgebrochen, eine Folge, wie Dionysios erklärt, des Genusses missrathener Früchte, zu welchem der dürftige Ertrag der Aecker und Bäume geführt hatte.

1) S. Mommsen R. Forsch. II. 104. Die von Holzapfel p. 114 wieder aufgenommene Ansicht, das Fest habe in den Frühling fallen müssen, verstösst gegen die aus 305 364 365 539 575 bekannten Data (zu welchen die meistens sommerlichen der Kaiserzeit kommen); wäre der Frühling vorgeschriebene Jahreszeit gewesen, so hätte auch die Instauration in diese Jahreszeit fallen müssen; aber die meisten Fälle dieser Art fallen in eine andere.

363—364 kal. Quint.; 382—381 v. Ch.

364. Die Ansicht, dass die Tafeln, auf welchen der Oberpontifex Tag für Tag, so oft ein wichtiges Ereigniss vorkam,¹⁾ dasselbe aufzeichnete, bei der Besetzung Roms durch die Gallier den Untergang gefunden hätten, hat weder eine Ueberlieferung noch innere Wahrscheinlichkeit für sich. Livius 6, 1 schreibt, bis zum Brande der Stadt sei die römische Geschichte dunkel, theils wegen der zeitlichen Ferne, theils quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere. So würde er sich nicht ausgedrückt haben, wenn er gewusst hätte, dass die ein Jahrhundert vor seiner Zeit herausgegebene Chronik des Pontifex, die *annales maximi*, beginnend ab *initio rerum Romanarum*, aus nicht weniger als 80 Büchern bestand; er kennt, wo er Streitfragen berührt, ausser den älteren und jüngeren Annalisten nur die *libri lintei* und *libri magistratum* als literarische Autoritäten. Dass es schon vor 364 Annalen gegeben hatte, weiss er wenigstens bei der Behandlung des Jahres 423; wusste er das schon beim J. 364, so war ihm doch nicht bekannt, dass dieselben eben in den Aufzeichnungen des Pontifex bestanden: er unterscheidet beide, indem er nach den citirten Worten hinzufügt: *et quod, etiam si quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis, incensa urbe pleraeque periere*. Die *commentarii pontificum*, von ihm 4, 3 ohne Zweifel nach dem Vorgang eines Annalisten in einer Rede erwähnt, waren kein geschichtliches Werk, er hält sie aber für jene Aufzeichnungen der Pontifices, von welchen eine dunkle Kunde zu ihm gedrungen war; dass diese mit den amtlichen Annalen (*publicis monumentis*) identisch waren, weiss er nicht und er setzt beide auf gleiche Stufe mit geschichtlichen Schriften von Privaten, von welchen in Wirklichkeit noch bis in das dritte Jahrhundert v. Ch., die *laudationes* u. dgl. ausgenommen, nichts zu entdecken ist: von den einen wie von den andern steht es ihm nicht ganz fest, ob sie vor 364 schon existirt haben. Wenn er gleichwohl nicht *omnes* sondern *pleraeque periere* sagt und damit die Erhaltung gewisser Aufzeichnungen anerkennt, so muss der in *etiam si quae erant* ausgedrückte Zweifel auf die Frage, welcher von den drei genannten Kategorien die erhaltenen Reste geschichtlicher Literatur angehörten, bezogen und daraus erklärt werden, dass sich seine Quelle hierüber nur unbestimmt ausgedrückt hatte. Diese Quelle ist wahr-

1) Aus *notare consueverat . . . per singulos dies* (Schol. Virg. Aen. 1, 373) schliesst Seeck p. 62, der Priester habe täglich Vermerke gemacht, weil aber nicht jeder Tag etwas der Erinnerung Werthes gebracht habe, so müsse die Tafel einen Kalender dargestellt haben, welcher alle Tage, theils mit theils ohne Notiz verzeichnete, und weil jedes Jahr nur eine Tafel bekommen habe, so könnten diese Notizen nur äusserst kurz gewesen sein. Die einfache Folgerung aus *digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies*, dass Tage, die nichts Merkwürdiges brachten, nicht verzeichnet wurden, ist ihm entgangen; ebenso dass seine Ansicht dem Sinne der Angabe zuwiderläuft. Dass nur eine Tafel für jedes Jahr genommen worden sei, wird nirgends angegeben; nichts hinderte den Pontifex, eine zweite anzufangen, wenn die erste nicht ausreichte, er brauchte nur die Zusammengehörigkeit beider anzuzeigen; vgl. Cato fr. 77 und Zeitrechn. § 24 Anm. 1.

scheinlich Claudius Quadrigarius, welcher seine Annalen mit der gallischen Eroberung begonnen und über die Gründe dieses späten Anfangs ohne Zweifel Rechenschaft abgelegt hatte.

Aus Livius ist also zu schliessen, dass von den Jahrestafeln des Pontifex, der einzigen zusammenhängenden Geschichtsquelle, welche es bis zum Auftreten der Annalisten gab, ein Theil aus der Zeit vor 364 stammte. Welchen Zeiträumen die angeblich untergegangenen angehörten, lässt Plutarch Numa 1 vermuthen: *Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων . . . ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθει τῆς πόλεως ἠφανίσθαι· τὰς δὲ νῦν φαινομένας οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισίν* (er spricht davon, dass mehrere Geschlechter sich von Numa ableiteten). Also die älteren oder ältesten Partien der *Annales Maximi* beruhen nicht auf gleichzeitiger Aufzeichnung; dass sie von den Herausgebern des Werkes aus eigenen Mitteln hinzugefügt waren, konnte, wer sich darum bekümmerte, leicht in Erfahrung bringen, wenn er die vorhandenen Originaltafeln in Augenschein nahm. Das Fehlen 'jener alten' Tafeln erklärte man sich aus dem Zerstörungswerk des gallischen Einbruchs, eine Behauptung oder Vermuthung, welche sicher das Richtige nicht getroffen hat. Romulus ist keine geschichtliche Person; wahrscheinlich auch Numa nicht; der grösste Theil der Königsgeschichte wird mit gutem Grund als Fiction angesehen, war also nie auf einer Jahrtafel verzeichnet gewesen. Man darf das sogar von der ganzen Königsgeschichte der Annalen behaupten: die unter den Königen gemachten Aufzeichnungen waren ohne Zweifel von den Tarquiniern mit fortgenommen worden und jedenfalls hatte unter jenen nicht der Pontifex sondern ein königlicher Schreiber die Tag- und Jahrbücher geführt, ohne welche die Regierung eines civilisirten Staates nicht bestehen kann. Ganz besonders die Bestimmung, welche die Ausstellung der Jahrestafel bei dem Pontifex hatte: *potestas ut esset populo cognoscendi*, setzt nicht monarchische sondern republikanische Staatsform voraus. Tafeln aus der Königszeit konnten der gallischen Verwüstung nicht zum Opfer fallen, weil solche gar nicht existirten; dadurch wird aber die ganze Erklärung des Untergangs 'der meisten' Tafeln verdächtig; was bestehen bleibt, ist dass ein (verhältnissmässig) kleiner Theil der Geschichte vor 364 auf den vorhandenen Tafeln verzeichnet war. Es steht also nichts im Wege, diese mit dem Entstehen des Freistaats beginnen zu lassen: dann enthielten sie beim gallischen Einbruch 120 Jahre, die angeblich verlorenen aber die 240 der Könige, vielleicht auch die Zeit von Aeneas an.

Dass Rom nicht völlig verbrannt oder zerstört worden ist, hat Thouret *Jahrbb. Suppl. XI. 95* gezeigt; dass die Tafeln gleichwohl, wenn sie sich in der *Regia*, der Dienstwohnung des Pontifex befanden, den Untergang finden mussten, bemerkt ebenso richtig Seeck p. 74; er setzt aber ohne Grund voraus, dass sie beim Heranzug der Gallier dort belassen worden seien. Nach den ältesten und besten Berichten ist Rom sei es 3 Tage oder am dritten Tage nach der Alliaschlacht eingenommen worden: auch wenn nur ein Tag zwischen beiden Ereignissen verflossen wäre, hatte man Zeit

genug, alle für den Staat wichtigen Schätze, zu denen man doch wohl auch die amtlichen Tagebücher zählte, auf das Capitol zu retten: Diodor gibt 14, 115 an, dass alles Gold und Silber, ebenso die werthvollsten Gewänder (der Privatleute), Plutarch Camill. 20, dass die meisten Heiligthümer¹⁾ hinaufgeschafft worden sind. Wir besitzen aber auch ein positives Zeugniß über die Erhaltung der Annalen des Pontifex: Liv. 8, 18 zu v. 423 *memoria ex annalibus repetita in secessionibus quondam plebis* (im J. 296, s. dort) *clavum ab dictatore fixum etc.*, dessen Glaubwürdigkeit dadurch gesichert ist, dass diese Meldung der Annalen zur Einsetzung der Nageldictatur geführt hat.²⁾ In den späteren Büchern des Livius finden wir den Tod berühmter Männer, wenn er nicht während der Führung eines Staatsamtes stattgefunden hat, nur dann verzeichnet, wenn sie eine Priesterwürde bekleidet haben; also nur im Zusammenhang mit den Nachrichten über die wechselnde Besetzung der Priesterämter, welche mit Recht auf die Chronik des Pontifex zurückgeführt werden. In der ersten Dekade, wo Livius sich überhaupt kürzer fasst, hat er diese und andere städtische Nachrichten der Chronik gewöhnlich bei Seite gelassen; es finden sich aber Spuren, dass schon geraume Zeit vor 364 die Quelle derselben zu Gebote stand: 291 rafft die Pest viele angesehene Männer weg, genannt werden als solche ausser dem einen Consul zwei Augurn und ein Curio maximus, *et per ignota capita*, fügt Liv. 3, 7 hinzu, *late vagata est vis morbi*; 302 starben an der Seuche ein Flamen, ein Augur, der eine Consul und 4 Volkstribunen, Liv. 3, 32. Auch wenn aber alle diese Indicien nicht vorhanden wären, würde den Beweis für die Rettung der Jahrtafeln von 245 bis 364 schon die Thatsache liefern, dass auch nach Abzug aller Ausschmückungen und Zuthaten für die Geschichte dieser Zeit ein reiches und gut zusammenhängendes Material übrig bleibt, welches weder erfunden noch, wie manche behaupten wollen, mehrere Jahrhunderte später aus 'schwankenden Erinnerungen' zusammengestellt sein kann.

Die Reduction von v. 364 auf 381/0 v. Ch., welche sich aus den bis v. 532 geschehenen Amtsjahrverkürzungen ergibt, gewinnt eine schlagende Bestätigung durch eine Kette von Daten, s. Römisch-griech. Synchronismen vor Pyrrhos, Ak. Sitzungsber. München 1876 p. 531 ff.; über Polybios 2, 18 ff. insbesondere s. Hermes XIV. 77 ff. und Phil. XXXIX. 69 ff. Hier und zu 406 471 472 518 522 beschränken wir uns auf Zusätze, welche zumeist durch neuere Arbeiten nöthig gemacht sind. Die Meinung des Livius, dass die gallischen Stämme Oberitaliens c. 600—387 v. Ch. nach und nach, in langen Zwischenräumen eingewandert seien, will Holzapfel bei Dionysios 7, 3 wiederfinden: wie der Zusatz *ὄνν χρόνῳ* lehrt, mit Unrecht; 13, 14—17 bekennt er sich ausdrücklich zu der römischen Sage von Aruns, welche die Gallier auf einmal nach Italien führt. Die Intervalle des Polybios a. a. O. zwischen Roms Einnahme und

1) Ausgenommen nur die der Vesta, vgl. jedoch Mommsen R. Forsch. II. 317.

2) Auf v. 356 bezieht sich Liv. 7, 28 *prodigium* (im J. 410) *simile vetusto montis Albani prodigio, namque et lapidibus pluit et nox interdium visa est obtendi*, vgl. 5, 15.

der Schlacht von Arretium v. 471 = 283/2 v. Ch.: 'im 30. Jahr, darnach im 12., weiter nach 13, dann nach 30 Jahren, hierauf im 4. Jahr, 10 Jahre später', führen, beim ersten Einzählung des Anfangs- und Schlussjahres, bei den andern bloss des Schlussjahres vorausgesetzt, genau in 381/0 zurück. Bei bloss einem Intervall pflegt Polybios inclusiv (beide Grenzjahre einzählend) zu verfahren: so 2, 20 (s. zu 472); 2, 23 (s. zu 522); 3, 1 (Philol. XXXIX. 87); ebenso oft in Dauerangaben: 4, 35 (Hermes XIV. 82): 1, 63 (24 Jahre des 1. pun. Kriegs); 1, 2 ('kaum 12 J.' vom Sept. 405—Aug. 394); dem entsprechend zählt er bei Verbindung mehrerer Intervalle das erste inclusiv, die andern aber, weil deren Anfangsjahr schon im vorhergehenden Schlussjahr gezählt ist, exclusiv. So verfährt er 2, 41 (s. zu v. 472) und 1, 6: im 19.¹⁾ Jahr nach Aigospotamoi (Sept. 405, Phil. XLIII. 659), im 16. vor Leuktra (5. Hippodromios boiotisch = 5. Hekatomb., 26. Juli 371, Philol. XLIII. 632), im Jahr des Antalkidasfriedens belagern die Gallier das Capitolium, d. i. Ol. 98, 2. 387/6. Dass er hier einem Alexandriner (Eratosthenes?) folgt und demgemäss attische Jahrform 405/4—387/6—371/0 zu Grund legt, beweist das anachronistische, auf die Sage von Aruns gegründete Datum der Belagerung Roms. Höher als auf 382/1 kann man diese mit jenen Intervallen überhaupt nicht bringen: dieses Jahr ergibt sich, wenn auch das erste (wogegen aber das Zeitverhältniss zwischen v. 364 und v. 394, Zug der Gallier nach Alba longa, streitet) exclusiv genommen wird. Beim Anfang von v. 358, id. Dec. waren die Gallier bereits Herren von Oberitalien, Liv. 5, 17; der Frühling 387 v. Ch., in welchem sie eingezogen sind, ist also spätestens der 7 Monate vor jenen Iden abgelaufene und zu ihm fügt es sich passend, dass am Tage des Falles von Veji sich Melpum den Galliern ergeben musste (Nepos bei Plin. hist. 3, 125), eine Stadt, welche sich in ihrer Isolirung sicher nicht länger als ein Jahr halten konnte. Von id. Dec. 358 bis Quintilis 364 verliefen 5 Jahre 7 Monate; von dem vorausgegangenen Frühling bis ebendahin also 6 Jahre 2—5 Monate; demnach fällt die Alliaschlacht²⁾ wahrscheinlich genau, jedenfalls aber spätestens in den Sommer 381 v. Ch.

Die aus Theopompos geflossene Nachricht bei Justinus 20, 5, dass nach einem vergeblichen Angriff des Tyrannen Dionysios auf Kroton Gesandte der Gallier, welche Rom ante menses angezündet hatten, bei ihm erschienen und ein Bündniss schlossen, welches ihm ermöglichte, die Belagerung mit Erfolg wieder aufzunehmen, bringt die Einnahme Roms frühestens in 382 v. Ch.: denn aus Diodors sicilisch-unteritalischer Geschichte geht hervor, dass er Kroton bis 383 incl. noch nicht angegriffen hatte. Jene Nachricht steht für Seeck p. 117 'mit Polybios 2, 18, nach dessen Bericht die

1) Dass drei an der Schlacht beteiligte Strategen dies Amt schon 406/5 bekleidet haben, beweist weiter nichts als dass sie in beiden Jahren Strategen gewesen sind, s. Beloch, die attische Politik seit Perikles p. 313. Ueber den Ausschluss beider Grenzjahre s. zu 471.

2) Nach den ältesten Zeugen (Cassius Hemina und Cn. Gellius) und dem besten unter den jüngeren (Verrius Flaccus) ist die Schlacht am 16. Quintilis geschlagen worden; vgl. Huschke, das römische Jahr p. 364.

Eroberer in ihre Heimat zurückkehrten, in direktem Widerspruch und muss schon deshalb verworfen werden; aber zur Zeit jener Botschaft, im Herbst oder Winter standen die Gallier noch in Rom; die Gesandten erklären, gentem suam inter hostes ejus positam esse magnoque usui ei futuram vel in acie bellanti vel de tergo intentis in proelium hostibus. In Rom sitzen die Gallier zwischen den grossgriechischen Städten, welche Dionysios jetzt bekriegt, und den Etruskern, welche er 384 (Diod. 15, 14) mit einer feindlichen Landung heimgesucht hat; dass diese Landung bereits der Vergangenheit angehört, beweist die Erzählung der früheren Vorgänge, Just. 20, 1 e Sicilia Carthaginensibus pulsus occupatoque totius¹⁾ insulae imperio (392 v. Ch.) copias in Italiam trajecit . . . Prima illi militia adversus Graecos, qui proxima Italici maris litora tenebant, fuit (gegen die Italioten, 390—387, zuerst wurde Rhegion bloss bedroht, zuletzt dieselbe Stadt belagert und erobert); quibus devictis finitimos quosque aggreditur omnesque Graeci nominis Italiam possidentes hostes sibi destinant, quae gentes non partem sed universam ferme Italiam ea tempestate occupaverant. Im Anschluss an die jungen griechischen Gründungsmythen nimmt Trogus für fast alle Völker Italiens griechischen Ursprung an: multae urbes adhuc vestigia Graeci moris ostentant schreibt er und nennt als solche, hie und da unter Hinweis auf die Gründungssage, die Gemeinden der Tusker, die Veneter, die Städte Adria, Arpi, Pisae, Tarquinii, Spina, Perusia, Caere, die Latiner, Falisker, Nola, Abella, ganz Campanien, die Bruttier, Sabiner, Samniten, Tarent, Thurii, Metapont. Die Feldzüge selbst hat der Auszügler übersprungen; die nächste Unternehmung in Italien war die 384 gegen Etrurien gerichtete, wo er den Hafen von Caere ausplünderte: Etrurien ist auch das erste von den als griechisch aufgeführten Ländern und Völkern. Der Auszug geht nach einer Abschweifung über Metapont auf Kroton und dessen Geschichte über; dann bringt er wieder ein Bruchstück²⁾ aus der Kriegsgeschichte, eben das in welchem die gallische Gesandtschaft vorkommt. Bei Diodor folgt 383 auf die Heerfahrt nach Etrurien der doppelte Krieg mit den Puniern in Sicilien und den Italioten: in Sicilien befehligte Dionysios selbst, wurde besiegt und schloss einen Friedensvertrag, in welchem von den Puniern ihre italischen Bundesgenossen nicht mit eingeschlossen wurden (Diod. 15, 17); nachdem 383 in Italien, wie es scheint, keine nennenswerthe Schlacht geschlagen worden war, konnte er sich jetzt dorthin persönlich und mit seiner

1) Beides falsch, aus Missverstand der Meldung von dem einzigen namhaften Gewinn zu erklären, welchen 392 der Friedensvertrag dem Tyrannen brachte: Σικελούς (im römischen Sinn von Trogus auf Bewohner Siciliens missdeutet) δεινὸν ὑπὸ Διονύσιον τετάχθαι, Diod. 14, 96.

2) Es beginnt expugnatis Locris Crotonienses aggreditur, qui fortius cum paucis tanto exercitui ejus quam antea cum tot milibus Locrensium paucitati restiterunt. Aus diesem tapferen Widerstand im J. 381 macht Matzat I. 135 und Holzapfel p. 118 einen Sieg, aus dem Kampf zu Land eine Seeschlacht, vorgefallen 390 (Diod. 14, 100), welche aber nur in einer unblutigen Begegnung bestand: 60 Schiffe der Krotoniaten flohen vor 50 des Tyrannen ohne Kampf ans Land und wurden dort von den Rheginern gerettet, welche in voller Zahl herbeieilten und auch noch das Glück hatten, einen Theil der Mannschaft von 7 gestrandeten Schiffen gefangen zu nehmen.

ganzen Heeresmacht wenden. Leider überspringt Diodor die sicilisch-italische Geschichte von 382–380; im J. 379 ist dieser Krieg, nach der Erzählung über die Heimkehr der Hipponiaten zu schliessen, schon vorbei.

Dionysios 19, 5 schreibt bei Gelegenheit der Pyrrhoskriegen, um die damalige Schwäche der Grossgriechenstädte zu erklären: 'die letzte und grösste Schwächung erlitten alle ohne Ausnahme von der Tyrannis des Dionysios. Er landete nämlich (390 v. Ch.) mit feindlichen Absichten gegen die Rheginer, gerufen von ihren Feinden den Lokrern, und als die Italioten ein grosses Heer zusammenbrachten, vernichtete er einen grossen Theil in einer Schlacht (389) und eroberte zwei Städte (*ἔξειλε κατὰ κράτος*, 389 Kaulonia, 387 Rhegion). Dann gieng er zum zweiten Mal hinüber, verpflanzte die Hipponier nach Sicilien, vernichtete (*ἔξειλε*) die Krotoniaten und Rheginer und blieb 12 Jahre lang Tyrann dieser Städte. Dann (*εἶτα*) aber begannen die einen, aus Furcht vor dem Tyrannen, sich den Barbaren zu ergeben, die andern, von jenen bekriegt, ihre Städte dem Tyrannen zu überliefern.' Ueber den Widersinn, welcher entsteht, wenn man *εἶτα* auf das Ende der 12 Jahre bezieht, s. Philol. Anzeiger XVI. 178; da Dionysios die Herrschaft über jene Städte auf seinen Sohn vererbt hat, so beginnt sie 12 Jahre vor seinem Tod (Ol. 103, 1. 368/7), vielleicht schon 380: das bis jetzt noch nicht herangezogene Zeugniß eines Zeitgenossen, Isokrates paneg. 170 *Ἰταλία ἀνάστατος γέγονεν*, ist während der Belagerung von Phlius, zwischen Mitte 380 und Spätherbst 379 geschrieben. Da Dionysios zwei mehrjährige Kriege mit den Italioten geführt hat, so ist es kein Wunder, wenn eine und dieselbe Stadt (Rhegion) zweimal belagert oder eine Stadtbevölkerung (die von Hipponion) zweimal deportirt und zweimal wieder heimgeflohen ist; Rhegion betreffend geht die Wiederholung aus Dionysios selbst hervor: denn der in dem ersten Krieg belagerten Städte waren nicht mehr und nicht weniger als zwei, eine von ihnen aber Rhegion.¹⁾ Auf die zweite Einnahme bezieht sich [Aristot.] oecon. 2, 21: denn das hier angegebene Schicksal der Besiegten ist verschieden von dem der ersten. Dass bei Justinus Rhegion, bei Dionysios Lokroi fehlt, ist erklärlich: Justinus gibt von der Geschichte des zweiten Kriegs nur ein Bruchstück, Dionysios nennt nur die am schlimmsten behandelten Städte und übergeht daher Lokroi, wo eine starke, vermuthlich von der Minderheit mit Hülfe der andern Städte unterdrückte Partei für ihn war, die Strafe sich also auf den Verlust der Freiheit und Massregelung der Gegenpartei beschränkt haben wird; nur aus

1) Auf die Frage, ob Rhegion das erste Mal zerstört worden ist (Diodor weiss nichts davon), kommt wenig an: Dionysios wollte 387 wahrscheinlich noch kein Gebiet in Grossgriechenland für sich behalten, daher die Schenkungen an Lokroi; ist die Mauer geschleift worden, so kann sie auch wieder hergestellt worden sein. Dass Rhegion nicht von Grund aus zerstört worden ist, geht auch aus Dionysios hervor (*τοῖαντων τῶν πόλεων*, nicht *τῆς χώρας*); es nützt daher nichts, dass Matzat I. 131 bei Theophrast H. pl. 4, 5 die corrupte Lesart *ἐν ἐπιγῶ* an die Stelle des auch von Plinius gestützten *ἐν Πηγίῳ* setzt (*ἐπιγῶς* heisst nicht 'genannt' und der Artikel könnte nicht fehlen) und den Plinius das theophrastische *spaniar* durch *raram* in Hispania ausdrücken lässt.

der Angabe Justins erklärt es sich, dass Lokroi, im früheren Krieg mit Dionysios verbündet, unter Dionysios II als abhängige Stadt genannt wird (Aristot. pol. 5, 6, 7. Klearchos fr. 10. Justin 21, 2. Strab. p. 259). Der Versuch Matzats, auch die zweite von Dionysios genannte Landung des Tyrannen in Italien dem Krieg von 390 bis 387 zuzuweisen, scheidet von dem Gesagten abgesehen auch daran, dass es weder ihm noch Holzapfel gelungen ist, die 12 Jahre damit in Einklang zu bringen; ferner daran, dass sich die Belagerung von Kroton in jenem Krieg nicht unterbringen lässt: Matzat behauptet, sie sei in den Zeitraum gefallen, welchen Diodor 14, 107 mit *κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐνδιατρίβων* bezeichnet; damit meint Diodor aber nur, dass der Tyrann, statt, wie man nach der Deportation der Hipponier und dem Abkommen mit Rhegion glauben müsste, nunmehr Italien zu verlassen, wider Vermuthen geblieben sei, um jetzt seine bei dem Abkommen verheimlichten Absichten gegen Rhegion zur Ausführung zu bringen; er enthüllte dieselben auch dann nicht gleich und deshalb schreibt Diodor, als wegen neu angeknüpfter Scheinverhandlungen zum zweiten Mal sein Abzug vergebens erwartet wurde, wiederum: *ὡς δὲ πλείονα χρόνον ἐνδιέτριβε*. Endlich ist auch nicht abzusehen, wie der Krieg von 390—387 in zwei durch Heimkehr, längeren Aufenthalt in Sicilien und zweite Landung von einander getrennte Feldzüge zerlegt werden kann: das Ende des ersten müsste die Schleifung von Kaulonia, den Anfang des zweiten die Unternehmung gegen Hipponion gebildet haben; aber nach Diod. 14, 107 *πορευθεὶς εἰς Ἰππώνιον* ist Dionysios von Kaulonia zu Land nach Hipponion gezogen, vgl. Xen. anab. 5, 3, 1 *εἰς μὲν τὰ πλοῖα τοὺς ἀσθενούντας ἐνεβίβασαν, οἱ δὲ ἄλλοι ἐπορεύοντο*.

Von dem Brande des Capitols unter Nero am 19. Juli 64 n. Ch. bis zurück zur Einäscherung der Stadt durch die Gallier am 19. Quintilis zählten manche, wie Tacitus ann. 15, 41 meldet, ebenso viele Jahre wie Monate und wie Tage. Julianische Monate und vulgäre Reduction (varr. 364 = 390 v. Ch.) voraussetzend, findet Mommsen R. Chr. p. 196 417 Jahre 417 Monate, aber ungefähr 450 Tage; durch welche Manipulation man diese in 417 Tage umwandelte, sei nicht zu ersehen. Hartmann, das alte römische Jahr p. 150 zählt unter derselben Voraussetzung 418 Jahre 418 Monate und 422 Tage, legt aber das falsche Datum 65 n. Ch. zu Grunde. Mit julianischen Monaten ist überhaupt keines der Jahre 390—380 v. Ch. zu erreichen; z. B. auf 388 v. Ch. (Datum des gallischen Brandes nach Mommsen R. Chr. p. 122) führen 415 Jahre 415 Monate 515 Tage; auf 387 (Matzat, Soltau und jetzt Niese Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22) 414 Jahre 414 Monate 548 Tage; auf 386 (Niese Hermes XIII. 401) 413 Jahre Monate und 578 Tage; auf 383 (Mommsen Hermes XIII. 554, Seeck und Holzapfel) 410 Jahre und Monate 670 Tage; auf 381 409 J. u. M. 335 Tage. Der Schöpfer jener Berechnung hat also altrömische Monate vorausgesetzt. Mit 410 Jahren kam er von 64 n. Ch. zurück auf 347 v. Ch.; aus 410 Monaten ergeben sich, wenn jedes zweite Jahr 13 Monate hält; 32 Jahre 10 Monate; aus 410 Tagen ein Gemeinjahr (355 T.) und 55 Tage, d. i. ein kürzerer Schaltmonat (27 T.) und ein längerer (28 T.) oder ein gemeiner Februar; aus 410 Monaten und Tagen

zusammen 34 Jahre, welche von 347 in 381 v. Ch. führen. Hierbei ist unberücksichtigt geblieben, dass 377 und 353 v. Ch. ein Schaltmonat ausgemerzt worden war. In einer andern Weise war aber die Aufgabe, gleichviel welches von den Jahren 390 bis 380 ins Auge gefasst wurde, nicht, zu lösen und nur auf 381 liess sich obige Rechnungsweise anwenden.¹⁾

365—383 (kal.) Mai., 380—362 v. Ch.

365. Am 5. Quintilis feierte man später die Poplifugia, den Jahrestag der Flucht des noch von der Galliernoth her zaghaften Volkes bei einem Einfall schwacher Feinde, der Bewohner kleiner, bisher abhängiger Nachbargemeinden. Die Geschichte ist fabelhaft und bei Livius nicht zu finden, aber auch Varro l. l. 6, 18 glaubt an sie (non multo post hic dies quam decessus Gallorum ex urbe). Da das Ereigniss in den Lauf von 365 (Plut. Cam. 33, vgl. Liv. 6, 2) fällt, so kann der 1. Quintilis nicht mehr Amtsenjahr gewesen sein; die Aenderung hängt mit dem Interregnum zusammen, welchem die Wahlen für 365 desswegen zugewiesen wurden, weil man Anstand nahm, sie von den Consultribunen abhalten zu lassen, unter deren Regierung durch die Schuld einiger von ihnen den Staat das grosse Unheil betroffen hatte. Die Zeit derselben zu verkürzen, lag nahe genug; aus demselben Grunde, aus welchem man Camillus zum zweiten Mal (Liv. 6, 1 vgl. 5, 49) veranlasst hatte, die Dictatur nach erledigtem Mandat fortzuführen: wegen der Schwäche des Staates und der Zaghaftigkeit des Volkes, welches bei dem jeden Tag zu befürchtenden Einfall alter oder neuer Feinde bewährte und den Göttern genehme Heerführer brauchte. Durch die Verkürzung des J. 364 wird es auch erklärlich, dass Camillus erst anno circumactio (Liv. 6, 1) die Dictatur niederlegen durfte. Der Ausdruck ist nicht wörtlich zu verstehen: wenn Camillus bis zum Ablauf von 364 Dictator gewesen wäre, so würde das Interregnum nicht nöthig gewesen sein; anno circumactio heisst hier: als das Jahr²⁾ schon im Ablauf begriffen war, wie 9, 33 circumactis decem et octo mensibus censurae, vgl. mit c. 39, 15 non die non hora citius abieris quam necesse est; § 22 dies exit censurae; § 25 (s. Weissenborn); ebenso 26, 23, 8 exacto anno (während der Wahlen, s. § 2) und ganz gewöhnlich in Verbindung mit aetas bei Terentius, Cicero; Livius, z. B. 6, 22 exactae jam aetatis Camillus erat. Camillus feierte als Dictator das Latinerfest am 31. October, s. zu 358, hat also spätestens um Mitte October das Amt angetreten;³⁾ auch schwerlich früher: nachdem die Gallier aliquot dies (Liv. 5,

1) Wegen des Zeitverhältnisses zu den bezeugten Schaltjahren v. 282 304 und den nachgewiesenen Gemeinjahren 393 432 muss v. 364 für ein Gemeinjahr angesehen werden, worauf auch die Einzeldata (Dictatur des Camillus, s. zu 365) führen; ein solches war v. 364, wenn es im Juli 381 v. Ch. anfing.

2) Seiner wirklichen (abgekürzten) Dauer nach.

3) Bei Plut. Cam. 28 ist *μετόπισσον* wegen c. 19 in. (s. zu v. 586) auf die Zeit bald nach Beginn der Belagerung zu beziehen.

43, ziemlich viele, s. Stadtaera p. 25) gegen die Häuser der Stadt gewüthet hatten, machten sie einen Sturm auf das Capitol, dann schlossen sie es ein; allmählich unternahmen sie Streifzüge in die Umgegend, um Lebensmittel zu erbeuten; diese begannen nach Plut. Cam. 23 τῆς πολιορκίας μῆκος λαμβανούσης, nach Zon. 7, 23 ὡς ἐπὶ πολλὰς ἐπιχειροῦντες ἡμέρας οὐδὲν ἤνυον. Bei Ardea wurden sie von Camillus, dann bei Veji von Caedicius geschlagen; den hieher geflüchteten Römern wuchs daher in dies (Liv. 5, 46) der Muth und durch Zuzüge die Stärke, so dass sie auf den Gedanken kamen, die Ernennung des Camillus zum Dictator beim Senat zu beantragen; was denn auch durch die Kühnheit des Pontius Cominius ermöglicht wurde. Die Dictatur hat Camillus wahrscheinlich bis zum Ablauf der 6 Monate,¹⁾ bis in den Aprilis hinein bekleidet; erst nach seiner Abdankung dachte man an die Wahlen, die eigentlich in den Junius gefallen sein würden.

370. Am Anfang der Process des Manlius; pestilentia brevi consecuta (Liv. 6, 21); pestilentiam inopia frugum et volgatam utriusque mali famam anno insequente multiplex bellum excepit (6, 22). Offenbar liegt das Neujahr mindestens 1½ Monate vor dem 1. Quintilis (1. Juli 375; Matzat 27. Juli 381, Seeck 1. August 377). Der Mangel an Feldfrüchten wird zur Gewissheit erst nach der Ernte, wenn der Ausbruch wenig Körner liefert; auf den Process des Manlius darf ein Monat oder mehr gerechnet werden; genauere Nachrichten über ihn hat man, wie die Verschiedenheit der Darstellungen lehrt, nicht besessen, s. Mommsen R. Forsch. II. 187 ff. Die Ausbreitung der fama und ihre unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen bis zu der letzten, welche im nächsten Jahre zum Vorschein kam, lassen sich über einen beliebigen Zeitraum ausdehnen.

372. Mitten im Amtsjahr, nach einem Kriege wird ein Jahreswechsel erwähnt, Liv. 6, 22 bellum Praenestini indictum, qui conjuncti Volscis anno insequente Satricum coloniam populi Ro. pertinaciter a colonis defensam vi expugnarunt . . . eam rem aegre passi Romani M. Furium Camillum sextum tribunum militares (für 373) creavere. Die römischen Geschichtschreiber gebrauchen kein anderes Jahr als das bürgerliche; das mit dem Frühling beginnende Naturjahr des Herodotos, Xenophon, Timaios u. a., an welches man mit Holzapfel p. 86 denken müsste, ist ihnen fremd. Angenommen, es liege hier zu Grunde, so würden die Römer im Winter den Krieg an Praeneste erklärt, aber noch im Frühjahr, anstatt ihn zu beginnen, ruhig zugehen haben, wie Satricum nach hartnäckiger, also längere Zeit dauernder Vertheidigung erobert wurde; darüber wären sie so aufgeregt worden, dass sie unter andern auch Camillus zum Consulartribunen wählten und erst im nächsten Amtsjahr an den Krieg giengen. Das ist unwahrscheinlich; Livius hat eine Confusion begangen: vielleicht ist die Kriegserklärung unmittelbar vor der Wahl, diese aber in der letzten

1) Bei Schaltjahr bis in den Martius, wobei aber anno circumacto unerklärlich würde, vgl. Anm. zu 364.

oder vorletzten Woche von 372 erfolgt, die Feinde aber haben die Pause dazu benützt, noch im alten Jahr Satricum anzugreifen, und es im nächsten, ehe die neuen Feldherrn erschienen, im Sturm erobert.

379. Erstes Jahr der *solitudo magistratum*. Bei Lydus de magistr. 1, 38 ihr Anfang angeblich Ol. 103, 1. 368/7 v. Ch. (*τρίτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος ἐνισταμένης*); das wäre 8 Jahre später als nach der vulgären Reduction (375 v. Ch.). Den zahlreichen Daten dieses Werkes ist nirgends ein andres als das Amtsjahr zu Grund gelegt und so gibt er auch neben jenem Datum noch das 136. Jahr 'der Consuln' an, eines mehr als Varro, weil er den Decemvirn 3 zählt. Diese Consulnjahre sind ihm gerade so wie Varro und den andern Vertretern der vulgären Rechnung lauter volle Jahre; die 4 der Dictatoren überspringt er eben desswegen und 1, 2 bilden die 465 Jahre 'der Consuln' gleich den 243 Königsjahren einen der Posten, aus welchen sich ihm die Gesamtsumme der 1746 Jahre von Aineias bis zum Tod des Kaisers Anastasios zusammensetzt. Statt *τρίτης* ist *πρώτης* zu lesen; dann fällt v. 379 gerade so wie bei Varro auf 375 v. Ch.

5 Jahre geben der Anarchie Varro, die capitolinische Tafel, Livius, Lydus u. a.; wahrscheinlich auch Cornelius Nepos (Rhein. Mus. XXXV. 7), Cicero ep. ad fam. 9, 21 (varr. 312 und 414 als 313 und 415 gezählt), Dionysios (Mommsen R. Chron. p. 122). 4 Jahre Zonaras (Dio Cassius), Vopiscus u. a. späte Schriftsteller; vielleicht war dies aber die ältere Zählung; sie ist bei denen vorauszusetzen, welchen das erste Consulat 508 v. Ch. fällt: Kastor setzt Roms Gründung Ol. 7, 1 (makedonischen Stils, s. Troische Aera des Suidas p. 64) = 752 v. Ch. und gibt den Königen 244 Jahre; s. Euseb. chron. I. 297; über die 460 Consulnjahre s. Mommsen R. Chr. p. 130. Nach Polybios 3, 22 haben die ersten Consuln 28 Jahre vor der *διάβασις* des Xerxes registriert: der Uebergang über den Hellespont fand im Frühling 480 statt; auch wenn man den Begriff des Wortes weiter, auf den ganzen Zug bis zur Ankunft am Spercheios ausdehnt, erhält man für Brutus 508 v. Ch.: denn die Thermopylenschlacht wurde noch vor den olympischen Spielen geschlagen (Herod. 8, 26) und Polybios rechnet in B. 1 bis 6 nach eigentlichen, nicht nach attisch berechneten Olympiaden (in B. 1—2 datirt er selten selbständig). Auf Fabius Pictor ist die Rechnung des Synkellos zurückzuführen, welche Roms Gründung Ol. 7, 2 = 747 v. Ch. setzt und den Königen 239 Jahre gibt, Rhein. Mus. XXXV. 4. Aus den lateinischen Annalen eines anderen¹⁾ Fabius Pictor citirt Gellius 5, 4 *tum primum ex plebe alter consul factus est, duo et vicesimo anno postquam Romam Galli ceperunt*, was mit Mommsen R. Chr. p. 204 auf die Wahl v. 387, nicht auf den Antritt 388 zu beziehen ist: *facere* gebraucht in diesem Sinn z. B. Livius 31, 49. 33, 24. 42. 35, 10. 38, 42 (vgl. unten zu 471);

1) Mommsen R. Forsch. II. 379. Vielleicht wird ihm der Beiname Pictor von Cicero, Gellius u. a. nur in Folge einer Verwechslung beigelegt und ist Fabius Maximus Servilianus gemeint; der beste Kenner der römischen Annalistik, Dionysios nennt 1, 6—7 nur griechische Annalen des Pictor, lateinische des Maximus.

die Entstehung oder Aenderung eines Amtes wird oft und nicht mit Unrecht (s. zu 310) in das Jahr vor dem Antritt verlegt, so Liv. 3, 30. 5, 29. epit. 11. Damit erledigt sich die Behauptung Matzats I. 404 und Holzapfels p. 40, man habe auch bloss 3 Jahre gezählt: die Uebergehung des J. 387 bei Diodor und Cassiodor ist, wie Mommsen R. Chr. p. 126 bemerkt, Folge der Namensgleichheit von je 2 Consulartribunen 386 und 387; bei Eutropius 2, 3 *resumpserunt tribuni mil. cons. pot. iterum potestatem* (v. 384) *et triennio* (v. 385—387) *perseverarunt* heisst *perseverare* wie an vielen andern Stellen fortfahren, fortsetzen. Endlich die scheinbar einjährige Anarchie Diodors ist, wie alle andern auffallenden Abweichungen seines Verzeichnisses, aus der bekannten Fahrlässigkeit dieses Schriftstellers zu erklären; die Auslassung hat er durch Einschreibungen compensirt; ob er 4 oder 5 Jahre vorgefunden hat, bleibt, da wir die Zahl seiner Königsjahre nicht kennen, ungewiss, vgl. zu 497.

384—392 kal. Jan., 361—353 v. Ch.

Ueber den Antrittstag s. *Interregnum* und *Amts*jahr p. 318; vgl. Anm. zu 601. An welchem Tage Camillus 387 kurz vor den Wahlen den *Concordiatempel* *dedicirte* (*Plut. Cam. 42*), ist unbekannt; am 16. *Januarius* (woraus — schon wegen der Wahlfrist unpassend — Holzapfel p. 87 auf *Amts*neujahr kal. Mart. für 384—396 incl. schliesst) wurde 763 der Tempel der *Concordia Augusta* eingeweiht, s. *Calend. Praenest.*

393—404 id. Jun., 353—342 v. Ch.

393. Die *Triumphe* vom 17. und (18.) Febr. beweisen, dass kal. Jan. nicht mehr *Amts*neujahr ist; 392 war dies noch der Fall gewesen, s. *Stadtaera* p. 54 und über die Ursache der Verkürzung p. 56. Als 398 der Dictator am 6. *Maius* triumphirte, standen die Wahlen schon vor der Thüre, Liv. 7, 17 *quia nec per dictatorem plebejum nec per consulem comitia consularia haberi volebant, res ad interregnum rediit*; das Datum des neuen *Amtstermines* ergibt sich aus Vergleichung der *Triumph*tage: (3.) *Sext.* und 5. *Sept.* 394 (s. u.), 7. und 15. *Maj.* 396,¹⁾ 1. *Jun.* 397, 6. *Maj.* 398, 3. *Jun.* 400. Beide *Consuln* von 393 führten gegen die *Herniker* Krieg, welche das Feld zu halten nicht wagten; sie verheerten das platte Land, nahmen *Ferentinum* im Sturm und zogen mit einander heim (*Livius* 7, 9, der keinen *Triumph* meldet). Hieraus folgt, dass beide *Triumph*data der *Tafel* (die *Namen* sind in dem *Bruchstück* nicht erhalten) den *Herniker*krieg und die *Consuln* angehen; um so mehr als *Livius* keinen Kampf des Dictators mit den *Galliern* meldet und diese erst nach dem *Herniker*krieg, dem unvermittelten Anschluss bei Liv. 7, 9, 3 zufolge erheblich später erschienen sind. Demnach haben die *Consuln* wahrscheinlich unmittelbar nach einander

1) Dieses Jahr hat eine reiche Geschichte und der Krieg spielte in demselben lange Zeit (*Liv.* 7, 12 *lentius id aliquanto bellum quam utrique parti placebat*); eine Verkürzung desselben, wie Holzapfel will, um 8—9 Monate (*Abbruch* zum 1. *Quintilis* st. 1. *Martius*) ist daher nicht wahrscheinlich.

triumphirt und ist de herniceis quirinalibvs und de herniceis XII kal mart zu ergänzen,¹⁾ das Jahr aber für ein gemeines (vgl. zu 282) zu halten, weil das zweite Datum im Schaltjahr 23 oder 24 Tage später fallen würde als das erste. Die Gallier erschienen gegen Ende des Jahres: der Dictator Quinctius Pennus, welcher gegen sie auszog, war nach Licinius Macer der Comitien wegen ernannt; eine schon wegen ihres Vertreters, der auf die Originalquellen zurückzugehen liebte, glaubwürdige Nachricht, welche Livius ohne Grund anzweifelt, weil der Auszug des Pennus ins Feld ihn als Kriegsdictator erscheinen liess. Auf den Ausgang des Jahres weist auch der Bericht über die Begegnung mit den Galliern: eo certe anno Galli ad tertium lapidem Salaria via trans pontem Anienis castra habuere (Liv. 7, 9); dahin rückte der Dictator, die Gallier aber zogen nach dem Zweikampf des Manlius Torquatus (eine zeitlose, von andern in 387 erzählte Anekdote) schleunig gen Tibur und von da nach Campanien; den Tiburten, welche sich bei dieser Gelegenheit mit den Galliern verbündeten, wurde der Krieg erklärt, dieser aber erst im nächsten Jahre geführt, Liv. 7, 10—11.

394. Der Consul Poetelius zog — dem eben Gesagten zufolge wahrscheinlich im Anfang des Jahres — gegen die Tiburten, zu deren Unterstützung die Gallier aus Campanien zurückkehrten; ihre Verwüstungen um Labicum, Tusculum und Alba (dieser Ort auch von Polybios genannt) veranlassten die Aufstellung eines Dictators, der nach umfassenden Rüstungen auszog und einen Sieg an der porta Collina (vielleicht über eine streifende Schaar, nach Polybios 2, 18 hat keine Schlacht stattgefunden) davontrug; er triumphirte am (3.) Sextilis über die Gallier und Tiburten. Vgl. zu 406.

405—413 kal. Mart., 341—333 v. Ch.

Der Amtswechsel 404/405 fällt in den Winter (1. Interk. = 13. Feb. 341, Matzat 10. April 347, Seeck 23. April 346), Liv. 7, 25 erster Jahresvorgang: Galli ex Albanis montibus, quia hiemis vim pati nequiverant, per campos maritumaque loca vagi populabantur. Der Triumph des Popilius am 17. Febr. 404 war durch seine Krankheit verzögert worden, das Heer aber mit ihm zurückgekommen (c. 24); der Kampf scheint demnach im Spätherbst stattgefunden zu haben. — In Ende 411 und Anfang 412 fallen Winterquartiere; der eine Consul von 412 beschwichtigt die meuterischen Legionen und führt sie in aestiva Liv. 7, 38—39. Der 1. Martius 412 = 9. März 334 (Matzat 26. Mai 340, Seeck 16. Mai 339).

Wirklicher Antrittstag ist der 1. Martius²⁾ erst seit 406. Liv. 7, 25 schreibt über 404/405: priusquam inirent novi consules magistratum, triumphus a Popilio de

1) Bisher de Galleis quirinalibvs und de herniceis . . . mart.

2) Seit Bredow fast allgemein angenommen; Seeck p. 144 findet in dem Zusatz bei Livius von der Freude der Plebs über den Triumph des plebeischen Consuls eine Reflexion des Licinius

Gallis actus (17. Febr. 404); die Wahlen hatten schon vorher stattgefunden. Auf diesen Februar folgte aber, 7 Tage nach dem Triumph der Schaltmonat, was aus dem Zeitverhältniss zu 393 mit Nothwendigkeit hervorgeht; wahrscheinlich sind also die neuen Consuln am 1. Intercalaris ins Amt getreten (über die Ursache der Verkürzung von 404 s. Stadtaera p. 60); es fragt sich nun, ob die sollenne Amtsepoche im nächsten Jahr, wo kein Schaltmonat inmitten lag, in den Februar oder auf kal. Mart. gelegt worden ist. Ein Amtsneujahr kal. oder id. Febr. findet sich sonst nicht vor, was kein Zufall ist: bei der hohen Bedeutung, welche auf einem Anfang *boni ominis* in allen Dingen gelegt wurde, ist es wahrscheinlich, dass man den Februar gemieden hat, weil er den Unterirdischen geweiht war und die Todtenfeiern enthielt; desswegen hatte er allein eine gerade Zahl von Tagen.

406. Dieses Jahr, nicht 405, entspricht dem aus Polybios 2, 18 zu erschliessenden Datum seines dritten Gallierzuges: im 12. Jahr nach dem zweiten, welcher 30 Jahre nach der Occupation stattgefunden hatte (v. 394, v. Ch. 392): zwischen Frühlingsanfang 340 und Winters Ende 339 v. Ch. Bei Livius werden die Gallier 404 (um Spätherbst 342 v. Ch.) von Popilius besiegt, ziehen sich in die Albanerberge und verwüsten Latium 405 um Winters Ausgang (341 v. Ch.); von den Bundesgenossen im Stich gelassen (während nach Polybios der ganze Bund gegen sie auszieht) bringt Rom die unglaubliche Zahl von 10 Legionen auf, längere Zeit steht L. Camillus den Galliern gegenüber, ein kurzer Zusammenstoss (nach Polybios bloss muthiges Entgegentreten) bringt sie zum Weichen; sie zerstreuen sich ins Volsker- und Falernerland, von da ziehen sie nach Apulien, L. 7, 25—27. Die capitolinische Tafel weiss nichts von dem Triumph, welchen Camillus bei Livius feiert. Der Sieg ist jedenfalls erdichtet; vielleicht auch das Gefecht von 404, oder es gehört zu den unbedeutenden Vorgängen, welche Polybios in seiner griechischen Quelle (Timaios) nicht vorgefunden hat. Der von diesem erzählte Vorgang ist in die Zeit der Rückkehr aus Apulien zu verlegen: denn bei ihm ziehen die Gallier dann in die Heimath zurück. Camillus hatte auch 406 den Befehl in Latium (Liv. 7, 26), zunächst wegen der Griechen, welche noch immer die Küstengegenden unsicher machten; sein unblutiger Erfolg wurde in einen Sieg verwandelt und desswegen in 405 verlegt, weil er in diesem Jahre Consul gewesen war. Ob die Weigerung der Bundesgenossen 405 geschichtlich ist, bleibt ungewiss; ihre Heeresfolge darf für 406 um so mehr angenommen werden, als auch der Vertrag dieses Jahres mit Carthago (s. zu 245) die Abhängigkeit der meisten Latinerstädte von Rom bezeugt.

413. Landung des Molosserfürsten Alexander in Italien (Liv. 8, 3), s. Römisch-griech. Synchronismen. Akad. Sitzungsber. 1876 p. 571 ff. Er führte dort 3 Jahre (vgl. zu 416) Krieg bis zu seinem Tod, welcher vor Mitte 330 v. Ch. fällt; die Nachricht von seinem Sieg bei Paestum v. 422 (Liv. 8, 17) beruht auf der vulgären Gleichung

Macer über die patricische Consulwahl und in dem Märzneujahr eine Erfindung desselben Annalisten; die Hauptsache, den Beweis der Unrichtigkeit hat er nicht beigebracht.

dieses Jahres mit 332 v. Ch., welche schon wegen der 3 Dictatorjahre 430 445 453 unmöglich ist; die von seinem Tod v. 428 (Liv. 8, 24) bringt denselben selbst bei jener Gleichung 4 Jahre zu spät. Das Landungsdatum bezeichnet Livius als allgemein anerkannt: eo anno . . . appulisse constat, d. i. constat inter scriptores, wie z. B. 10, 26, 5; es stand also in der Stadtchronik, der gemeinsamen Hauptquelle aller Annalisten (Dion. 1, 73). Vor der Schlacht bei Issos (Nov. 333 v. Ch.) war Alexander schon in Italien, Arrian Alex. 2, 11; dass er erst nach Alexander d. Gr., also nach Frühj. 334 über das Meer gegangen ist, bezeugt die ihm zugeschriebene Aeusserung, Gellius 17, 21 se ad Romanos ire quasi in ἀνδροῦτιν, Macedonem isse ad Persas quasi in γυραινῶντιν; diese ist erfunden, aber Gellius hat sie aus einer Chronik, in welcher die Ereignisse datirt waren, entweder aus Cornelius Nepos oder aus Varro, s. Rh. Mus. XXXV. 13. Da er 3 Jahre später gefallen ist, so fällt seine Landung 333 v. Ch., d. i. varr. 413 (bei Matzat 418, Seeck 417/418, Holzapfel 415, Soltau 420/421).

414—420 id. Oct., 333—327 v. Ch.

Ueber das Amtsneujahr¹⁾ s. Stadtaera p. 62. Aus einem Annalisten, welcher die wahre Zeit kannte, schöpfen Velleius 1, 14 Fundani et Formiani in civitatem recepti sunt (v. 416, Liv. 8, 14), eo ipso anno quo Alexandria condita est und Eutropius 2, 7 eo anno (v. 416) etiam Alexandria condita est; bei diesem haben einige Textkritiker den Satz als (vermeintlichen) Anachronismus ausgestossen. Auf die wahre Zeit konnte man am leichtesten durch die Zählung der heiligen Jahresnägel auf dem Capitol kommen, über welche Cincius Alimentus eine Auseinandersetzung gab (Liv. 7, 3); auch wer wie Cato Denkmälerforschung trieb (Cic. Cato maj. 21 sepulcra legens), gieng sicher nicht achtlos an ihnen vorbei. Es ist kein Zufall, dass gerade diese beiden ein weit niedrigeres Gründungsdatum aufgestellt haben, als Fabius Pictor, dem das niedrigste auf die vulgäre Reduction gestellte angehört: Cincius 728 (Dionys. 1, 74), Cato 739 v. Ch. (Jahrbb. 1887 p. 419). Aus diesem scheint der Synchronismus entlehnt zu sein: Velleius citirt 1, 7 sein Datum der Gründung von Capua. Alexandria wurde erst nach dem ägyptischen Aufenthalt Alexanders (Ol. 112, 1. 332/1) gegründet, s. Synchronismen p. 587; im 7. Regierungsjahr desselben, Euseb. chron. II. 114. Synkell. p. 496, in demselben Jahre in welchem der Molosserfürst den Tod fand, Liv. 8, 24. Das Jahr 330 v. Ch., in welchem sich beide Ereignisse vereinigen, ist, wie ich jetzt sehe, bei Solinus 32 gemeint: condita Alexandria est duodecima centesimaque olympiade L. Papirio Sp. f. C. Poetelio C. f. consulibus. Die zwei Data: 332/328 v. Ch. und varr. 428 (326 v. Ch.) widersprechen einander und aus dem oben Gesagten

1) Nach Liv. 8, 3 wurden die Consuln von 413 angewiesen vor der Zeit abzudanken, quo maturius novi consules adversus tantam molem belli crearentur; dann wurde auch die Wahlleitung ihnen entzogen und ein Interregnum herbeigeführt. Bei Matzat bleibt nach wie vor das Neujahr auf kal. Jun., dafür erklärt er I. 175 die ihn störenden Bestandtheile des Berichts für unecht und setzt eine Hypothese an die Stelle desselben; Seeck p. 149 spendet ihm Beifall.

erhell, dass das erste richtig, das zweite falsch ist. Dieses ist durch Verwechslung mit den Consuln von v. 424 (330 v. Ch.) L. Papirius und L. Plautius entstanden. Nunmehr ändert sich aber auch unser Urtheil über das Datum, welches Livius 8, 24 beiden Ereignissen gibt. Sowohl hier als 8, 3 folgt der Synchronismus auf die Erwähnung eines Interregnum, aber mit dem Unterschied, dass das J. 413 vor der Zeit abgebrochen wurde, 427 dagegen vollständig ablief, ehe das Interregnum eintrat; jenes dauerte nur 7—10, dieses 67—70 Tage. Ein Interregnum der ersten Art rechnet Livius 10, 11 zum vorausgehenden, eines der zweiten 4, 43 begreiflicher Weise zum nachfolgenden Consulat (Holzapfel p. 83); mit novi consules würde insofern 8, 25 die Geschichte des Jahres 428 nur fortgesetzt, nicht angefangen; dagegen kann man zweifelhaft sein, ob er das vorherg. eodem anno lectisternium etc. nicht doch zu 427 gerechnet hat. Für 428 spricht aber der Umstand, dass der falsche Synchronismus sich bei 427 nicht wohl erklären lässt.

421 Frühling, 326 v. Ch.

Ueber die Anfangszeit Stadtaera p. 70. Die Dictatorenjahre 421 430 445 453 bezeichnen¹⁾ die Zeit der Dictatoren, welche ohne Consuln regierten, s. Stadtaera p. 64. Holzapfel p. 50; nach ihnen wurde ohne Zweifel datirt und desswegen in den Listen ihre Regierung besonders aufgeführt, später aber, nachdem man angefangen hatte, die einzelnen Regierungen zu numeriren, übersah man über der grossen Zahl voller Amtsjahre mit der Verkürzung vieler jährigen auch die geringe Dauer dieser Regierungen. Die Nebenbeamten dankten nicht mit den Consuln ab (s. zu 455), weil der Dictator nur die Gewalt der zwei Consuln, nicht die ihrige in seiner Hand vereinigte. Dass viele Schriftsteller, da sie jeder Regierung die Dauer eines Jahres beimassen, diese Dictatoren in das jedesmal vorausgehende Consulnjahr eingereiht haben, ist begreiflich; doch lässt sich dieser Fehler vor Diodor und Livius nicht nachweisen. Nur mit den Dictatorjahren konnte Fabius Pictor, Polybios und Kastor (s. zu 379) den Anfang der Republik auf 508 v. Ch. bringen, Valerius Antias die v. 505 gefeierten terentinischen Saecularspiele auch in 305 und 406 (Mommsen R. Chr. p. 181) setzen, der von Livius 34, 54 befolgte Annalist, vielleicht Claudius Quadrigarius varr. 559 als 558 bezeichnen (s. zu 560). Nicht bloss Nepos (Rh. Mus. XXXV. 17), Varro, Cicero (s. zu 453), die capitolinische Tafel, Velleius (Stadtaera p. 83) zählen sie, sondern wahrscheinlich auch die von Polybios citirte Tafel des Oberpontifex²⁾ und Eratosthenes

1) Die Prolegomena von Soltau suchen den Gedanken durchzuführen, dieselben hätten die Dauer voller Jahre gehabt. Hierüber s. Phil. Anz. 1887 p. 522.

2) Dionys. 1, 74 schreibt: ich hielt es für meine Pflicht, nicht wie Polybios nur (*μόνον*) so viel zu sagen: 'Rom ist nach meiner Ueberzeugung Ol. 7, 2 gestiftet' noch auf die Tafel bei den Pontifices allein die Gewähr ohne Prüfung zu gründen, sondern die Berechnungen, welchen ich folgte, männiglich zur Prüfung vorzulegen. Hirschfeld Herm. IX. 106 und Holzapfel p. 171 wollen das Datum der Tafel für ein anderes ansehen als das des Polybios; aber die Benennung *ἀρχιερεύς* für den Pontifex eignet nicht dem Dionysios, sondern dem Polybios (Seeck p. 65) und

oder Apollodoros, wie man aus ihrem Gründungsdatum 750 v. Ch. schliessen muss: denn die Zahl der Königsjahre ist erst spät auf 244 erhöht worden (Rh. Mus. XXXV. 20), zuerst findet sie sich 61 v. Ch. bei Kastor; zu den Anhängern jener Gründungs-epoche gehören Polybios, Nepos und Diodoros. Nicht der Annalist Cn. Gellius sondern der von Macrobius oft ohne Quellenangabe ausgeschriebene A. Gellius noct. att. 2, 24, (wo auch das Citat aus Lucilius wiederkehrt) ist bei Macr. Sat. 3, 17 post annum vicesimum secundum legis Orchiae Fannia lex data est anno post R. c. secundum Gellii opinionem quingentesimo octogesimo octavo (v. 593) gemeint: da Cn. Gellius bei Macr. 1, 16 das varr. Jahr 365 als 363 zählt, so konnte er varr. 593 bei Ausschluss der Dictatorjahre nur als 586 oder 587, mit ihnen nur als 590 oder 591 zählen, je nachdem er der Anarchie 4 oder 5 Jahre gab. Das fannische ist das einzige von den bei Macrobius aufgeführten Luxusgesetzen, welchem er wie A. Gellius ein Jahresdatum beigibt; die Zeit der andern bestimmt er nur durch die auch jenem beigefügte Angabe der Entfernung eines jeden von dem vorhergehenden und das erste durch seinen Zeitabstand von einem Ereigniss, welches er ebenfalls ohne Datum lässt (tulit C. Orchius trib. pl. tertio anno quam Cato censor fuerat). Darin war ihm offenbar seine Hauptquelle (Serenus Sammonicus) vorangegangen und da Cato 570 und 571 Censor war, auch jedes Intervall je nach exclusiver oder inclusiver Auffassung die Wahl zwischen zwei Daten liess, so dass bei jedem neuen Falle das Schwanken sich verdoppelte,¹⁾ so konnte er, mit der amtlichen Stellung des Gesetzgebers Fannius nicht bekannt, die Angabe der Consuln Fannius und Messalla bei A. Gellius als dessen Ansicht bezeichnen; anstatt der Namen setzt er mit Hilfe seiner Consulnliste, welche Roms Gründung auf 752 v. Ch. brachte (Macr. in somn. Scip. 2, 11), die Jahrzahl; es ist daher mit Pighius DLXXXII (st. DCLXXXIIX) zu schreiben. Auch Sat. 1, 13: id egisse M' Acilium cos. dicit ab urbe condita anno 562 (varr. 563) hat er die Jahrzahl selbst hinzugefügt: Fulvius Nobilior schrieb nur 2 Jahre später, hat es also sicher nicht nöthig gefunden, zu dem Consulnamen noch die Jahrzahl zu fügen, um so weniger als Jahrzahldata noch nicht üblich waren und vor 563 kein Acilium in dem Consulnverzeichniss stand.

Livius übergeht die Dictatorjahre, aber überall, wo sich die Rechnung seiner Quellen erkennen lässt, finden wir jene berücksichtigt: so in der schon erwähnten Jahrzahl 558, ferner in den Synchronismen, welche er unter 334 (s. oben zu 248), 405 (Stadtaera p. 67), 422 und 428 (s. zu 416) anbringt; dass er selbst sich über die Reduction und Synchronistik keine Gedanken gemacht hat, ist zu 323 Anm. gezeigt worden. Diodor überspringt (vgl. zu 453) die Dictatorjahre, aber in seiner

die Uebersetzung 'sondern auch die Berechnungen' ist sprachlich und sachlich unrichtig: 'nicht nur — sondern auch' heisst *ὁ μόνον — ἀλλὰ καὶ* (nicht bloss *ἀλλὰ*) und Dionysios würde das Gründungsdatum Ol. 7, 2 für sein eignes erklären, welches vielmehr Ol. 7, 1 ist.

1) Bei der lex Orchia musste es ihm ungewiss sein, ob sie 572, 573 oder 574, bei der Fannia, ob sie 591, 592, 593, 594, 595 oder 596 gegeben war.

Vorlage waren sie anerkannt: er setzt die Gründung 750 v. Ch., zählt v. 436 als das 9. Jahr des Samnitenkriegs (428—450), rechnet auf die Dauer desselben 22 Jahre 6 Monate und setzt die Einnahme von Lipara (v. 497) 137 Jahre nach einem v. 360 geschehenen Ereigniss. Dionysios lässt die Jahre der Dictatoren weg und kommt so (1, 8) zu dem Datum 266/5 v. Ch. für den Anfang der punischen Kriege, dessen Unrichtigkeit zu erkennen ihn der Umstand hinderte, dass er sein Werk bei diesem Ereigniss abschliesst; seine Gleichung von v. 747 und Ol. 193, 1 (7 v. Ch.) mit Stadtjahr 745 ist einfach die Consequenz des Gründungsdatums Ol. 7, 1 (751 v. Ch.). Ueber Appian s. zu 453. Endlich Eutropius übergeht die Dictatorjahre Anfangs in den kleineren Summirungen, wo ihm ihre Weglassung noch im Gedächtniss ist; dass er diese auf eigene Faust vorgenommen hat, lehren seine Jahrzahlen in der Kaisergeschichte, in welchen jene Jahre mitzählen.¹⁾

Geschichtliche Berichte über den Inhalt dieser 4 Jahre finden wir bloss bei Livius; da er die Bedeutung derselben nicht erkannt hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn seine Darstellung da, wo auf diese Bedeutung etwas ankommt, nicht genau zu ihr stimmt; doch scheint überall noch der ursprüngliche Sachverhalt durch. Im J. 420 wurde nach Liv. 8, 17, weil die Sidiciner zum äussersten Widerstand entschlossen waren und die Kunde gieng, dass man in Samnium sich auf Krieg einrichte, auf den Wunsch des Senats von den Consuln L. Cornelius Rufinus zum Dictator und M. Aurelius zum Reiterobersten ernannt. Dann (deinde) erhob sich das Bedenken, dass diese in fehlerhafter Weise (vitio) ernannt worden seien; sie dankten ab und weil eine Seuche nachfolgte, kam es, velut omnibus eo vitio contactis auspiciis, zum Interregnum. Dass der Dictator länger als es hienach den Anschein hat, im Amte gewesen ist, lehrt die Behandlung seiner Amtszeit in den Fasten; aus Livius selbst erkennen wir noch in demselben Capitel bei Gelegenheit der Geschichte von 422, dass er ins Feld gezogen ist und den Sidicinerkrieg zu einem glücklichen Ende gebracht hat. Hieraus erhellt, dass Livius die Vorgänge von 420/421 sehr flüchtig behandelt hat. Nicht die Abdankung der Consuln folgte der des Dictators, sondern umgekehrt diese jener. Die Angabe, dass der bei der Wahl des Dictators begangene Fehler schliesslich auch die Abdankung des Consuls, der den Fehler gemacht, und nicht bloss dieses sondern auch des andern Consuls, des Praetors und der übrigen Beamten nach sich gezogen habe, widerspricht allen sonst geübten Grundsätzen:²⁾ man kennt (vgl.

1) Ciceros Altersgenosse, der Jurist Ser. Sulpicius Rufus bezeichnet bei Gellius 4, 3 das varr. Jahr 527 als 525; er hat wohl den Königen 239—241 Jahre gezählt.

2) Nach Plutarch Marcell. 5 hätte der Dictator Minucius und sein Reiteroberst C. Flaminius abdanken müssen, weil nach der Ernennung des zweiten eine Spitzmaus pfiff (*ἀποδείξαντος τοῖσι μὸς ἠκολούθει*), ein aus dem Gedächtniss entstellte wiedergegebener Vorgang: das vorgeschriebene silentium während der Ernennung war offenbar durch den Pfiff unterbrochen worden. Auch der Name des Dictators ist wahrscheinlich falsch: Valerius Maximus, der einzige ausserdem vorhandene Zeuge, schreibt 1, 1, 5 occentus soricis Fabio Maximo (537 heisst er iterum dictator in den Fasti cap.) dictaturam, C. Flaminio magisterium equitum deponendi causam praebuit. Vermuthlich hat

Mommsen Staatsr. I. 113) eine Menge Abdicationen wegen fehlerhafter Wahl, aber nur die Gewählten, nicht die Wahlbeamten hat dieses Schicksal betroffen. Der wahre Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Als der Dictator schon im Amte war, entdeckte man, dass die Consulnwahl für 420 mit einem Fehler behaftet gewesen war; daher mussten die Consuln abdanken; für Ersatz war einstweilen dadurch gesorgt, dass eine Dictatur bestand: nach dem Grundsatz *magistratus vitio creatus nihilo setius creatus* (Varro l. l. 6, 30) sind die von einem fehlerhaft gewählten, aber ins Amt getretenen Consul vollzogenen Handlungen trotzdem gültig (Lange Alt. I. 722); demgemäss blieb der Dictator. Als aber eine Seuche eintrat und die Vermuthung entstand, dass die Götter über irgend eine Verschuldung zürnten, kam man bei der Forschung nach einer solchen auf den Gedanken, es könne der den Wahlbeamten belastende Fehler doch auch dem von ihm ernannten Dictator anhaften, und veranlasste diesen zum Rücktritt, der nun auch den der andern Beamten nach sich zog. Wenn man im Text des Livius *cos.* an die Stelle von *eos* setzen könnte, würde an seiner Darstellung nichts als die Unvollständigkeit zu tadeln sein; in solcher oder ähnlicher Weise war der Vorgang vielleicht in seiner Quelle vorgetragen.

422—429 kal. Quint., 326—319 v. Ch.

428. Am Anfang (k. Quint., wenigstens 425, Liv. 8, 20), nach vollständigem Ablauf von 427, ein Interregnum von 14 Verwesern nach einander (8, 23); die in demselben gewählten Consuln traten also am 8./11. September ins Amt. Zuerst wurde den Samniten der Krieg erklärt und zugleich der Anfang zu umfassenden Rüstungen gemacht, L. 8, 25 *novi consules jussu populi cum misissent, qui indicerent Samnitibus bellum, ipsi majore conatu quam adversus Graecos cuncta parabant*. Ueber dem Senatsbeschluss, dann den *justi triginta dies*, welche von der Ediction der Comitien bis zu dem Volksbeschluss vergiengen, und der Reise der Fetialen zur Kriegserklärung mögen 1½ Monate verflossen sein, so dass die Rüstungen erst im Winter vollendet wurden. Der Krieg begann also, da von einem Winterfeldzug keine Rede ist, im Frühling. Dem entsprechend heisst es 8, 25 *hoc bello tam prospere commisso* (d. i. *incepto*) *alteri quoque bello, quo Graeci obsidebantur, jam finis aderat*: denn Publilius feierte seinen Triumph über Palaepolis am 1. Maius 428 (10. Mai 319; Matzat 13. Aug. 324, Seeck 3. Aug. 323) und die Angabe

der Consul Minucius 533 den Dictator ernannt (so Pighius) und ist nachher die Störung bekannt geworden, welche zunächst die Abdankung des Fabius, damit aber auch die des Flaminius nach sich zog. Vgl. Mommsen Corp. J. L. I. 556.

Diodors 20, 101, dass der Samnitenkrieg, welcher Ende October 450 (s. u.) aufhörte, 22 Jahre 6 Monate gedauert habe, bringt seinen Anfang in den Aprilis oder Majus 425. Die Jahreszeit desselben gibt Dionysios 15, 14: 'ehe noch die Feinde von dem Auszug der Consuln hörten, stand schon die jüngst ausgehobene Streitmacht und die an der Grenze überwinternde (*ἡ περὶ Οὐλολούσους χειμάζουσα*), welche Cornelius befehligte, innerhalb der samnitischen Grenzen'.

Das citirte Excerpt aus Dionysios (15, 8—14) lässt, vielleicht durch die Schuld des Auszüglers, unrichtig auf die Beschwerdebotschaft an die Samniten sogleich den Anfang des Krieges folgen, wodurch die zweite Hälfte der Jahresgeschichte von 427 und die erste der nächsten verloren geht. Jene Botschaft, deren Verhandlungen Dionysios im Wesentlichen übereinstimmend mit Livius 8, 23 darstellt, fällt auch bei Dionysios in 427: im vorhergehenden Jahr hat der Krieg mit Neapolis-Palaeopolis begonnen (D. 15, 9) und die Gründung der Colonie Fregellae stattgefunden (15, 12), beides 426 nach Liv. 8, 22. Aber unmittelbar nach der Rückkehr wird dem Excerpt zufolge in Rom, wo man schon gerüstet hat, der Krieg beschlossen und der Auszug ins Werk gesetzt. Das ist auch nach dieser Darstellung erst 428 geschehen: 427 hätte nur der Consul Cornelius Lentulus gegen die Samniten ziehen können, weil der andere, Publilius die Stadt Palaeopolis belagerte; bei Dionysios sind es beide Consuln und Cornelius, dieser also in der Eigenschaft eines Proconsuls, wie auch dem Publilius der Befehl vor Palaeopolis verlängert worden war. Lentulus hatte 427 ein Standlager an der Grenze der Samniten bezogen, um diese zu beobachten (L. 8, 22); als die Wahlzeit in Sicht war, beschloss man (Liv. 8, 23), Publilius solle vor Palaeopolis bleiben und dann 428 als Proconsul die Belagerung zu Ende führen, Lentulus aber einen Wahldictator ernennen, quia ne eum quidem in Samnium jam ingressum revocari ab impetu belli placebat. In Samnium hätte Cornelius nicht einrücken dürfen, ehe der Krieg beschlossen und angesagt war, beides geschah erst später; es ist daher ingressurum zu schreiben; der Senat verzichtete darauf ihn ab impetu belli (nicht a bello, wie es sonst bei dem Beschluss, dem verhinderten Consul die Wahlleitung zu erlassen, heisst) abzurufen, d. i. ab urgente oder instante bello, der jeden Augenblick (durch einen Einfall der Samniten) auszubrechen drohte, vgl. Cic. de imperio Cn. Pomp. 34 tanti belli impetus navigavit.

429. Gegen Ende des Vorjahres waren die Vestiner abgefallen, L. 8, 29; gleich in der ersten Sitzung von 429, also kal. Quint. wurde der Krieg vom Senat begutachtet und dann vom Volk genehmigt; da die Vestiner sich bereits mit den Feinden vereinigt hatten, so ist keine förmliche Kriegsindiction mit vorhergehender Genugthuungsforderung und Beobachtung der gebührenden 30 Tage anzunehmen (vgl. Liv. 36,

3, 10. 4, 30, 14) sondern, da die nächsten 8 Tage nicht comitial waren, der Volksbeschluss auf den 10. Quintilis zu setzen; das trinundinum, wenn anders dasselbe vorgeschrieben war, wurde in dringenden Fällen wie dieser nicht eingehalten. Der Consul Brutus pervastavit agros et populando atque urendo tecta hostium sataque in aciem invites extraxit; der Ausdruck sata bezeichnet wie bei den Dichtern, von welchen ihn Livius entlehnt hat, so auch bei ihm die Saaten auf dem Felde in jedem Zustande, nicht bloss die grünen (für welche er allerdings vorzugsweise verwendet wird, weil für die reifenden fruges zu Gebot steht): Liv. 31, 30 esse quaedam belli jura, quae ut facere ita pati sit fas: sata exuri, dirui tecta, praedas hominum pecorumque agi misera magis quam indigna esse. Brutus mag um den 25. Quintilis (2. Aug. 319; Matzat 3. Nov. 324, Seeck 26. Okt. 323) ausgerückt sein; in den rauhen, am Fuss der höchsten Apenninenberge gelegenen Thälern der Vestiner ist die Ernte nicht vor August anzunehmen, in welchen sie (unbekannt für welche Gegend) auch von den Calendarien verlegt wird.

430 Oct., 319 v. Ch.

Zweites Dictatorjahr; über Ursache und Dauer s. Stadtaera p. 71. Da der Dictator am 5. Martius triumphirt und dann noch (bei trinundinum am 3./4. Aprilis) die Wahlen geleitet hat,¹⁾ lässt sich sein Antritt nicht vor Mitte September (dem vorherg. Februar folgte kein Schaltmonat) setzen; der Vestinerkrieg, begonnen Ende Quintilis, war noch von Brutus beendet worden; ein Theil der guten Jahreszeit muss noch übrig gewesen sein, da ein Kriegsdictator bestellt wurde. Auf Fortbestand des Consulats nach dem Abgang des Dictators bis zum 1. Quintilis excl. schliesst Holzapfel aus Liv. 8, 37 Samnites infecta pace . . . indutias annuas ab urbe rettulerunt nec earum ipsarum sancta fides fuit: adeo postquam Papirium abisse magistratu nuntiatum est, arrecti ad bellandum animi sunt. C. Sulpicio Q. Aemilio coss. ad defectionem Samnitium Apulum novum bellum accessit. Hiegegen spricht aber die Zeit der Wahlen, welche 3 Monate vor der gesetzlichen Frist zu halten keinerlei Grund vorlag: sie hätten im Junius von einem der Consuln oder, wenn man das nicht wollte, von einem Wahldictator geleitet werden können. Dass die Nachricht von der Abdankung des Dictators so ermuthigend auf die Samniten gewirkt habe, ist nicht wahrscheinlich: sie mussten doch vorher schon wissen, dass Papirius Dictator war und als solcher gleich nach dem Triumph abdanken werde. Vielleicht hat Livius seinen

1) Auf Verlangen des Senats, Liv. 8, 37; wären die Wahlen nicht vom Dictator gehalten worden, so würde ihre Leitung einem Interrex zugefallen sein.

Abzug aus Samnium mit dem Abgang von der Dictatur verwechselt; noch vor diesem, als ihre Gesandten zurückkehrten, ohne den gewünschten Friedensvertrag mitzubringen, mögen sie sich geweigert haben, die für vorläufigen Waffenstillstand (s. zu 504) ausbedungene Lieferung eines Anzuges und Jahressoldes für jeden Soldaten auszuführen, wodurch dann auch der in Rom abgeschlossene hinfällig wurde.¹⁾

431—433 kal. April., 318—316 v. Ch.

Ueber das Amtsneujahr s. zu 430. Die Triumphtage von 432: 17. Februar und XII. kal. Mart. fanden der Erzählung des Livius zufolge unmittelbar nach einander statt; wie 393 ist also das zweite Datum nicht dem Schaltmonat entnommen sondern als 18. Februar anzusehen; nach Matzat (323/2 v. Ch.) und Seeck (321/0) entspricht v. 432 einem Schaltjahr; Holzapfel (319/8) setzt den Schaltmonat unrichtig in die vorchristlichen Jahre gerader Zahl. 433 erklären die Soldaten vor dem Unglück von Caudium: modo ad hostem pervenire liceat, quem per annos jam prope triginta vincimus, Livius 9, 3. Der erste Samnitenfeldzug fällt 411, die Dictatorjahre (421 und 430) erkennt Livius nicht an; also ist XXX aus XXI verdorben. Holzapfel p. 95 verlangt XX, indem er Naturjahre voraussetzt; hierüber s. zu 372.

434—439 Sept. od. k. Oct., 316—311 v. Ch.

Zum neuen, durch die vorzeitige Abdankung der Consuln von 433 herbeigeführten Antrittstag s. Stadtaera p. 73. Nach Seeck regiert 363—433 der 1. Quintilis, 434—531 der 1. Majus; Holzapfel will den für 446 ff. nachgewiesenen 1. December schon jetzt aufkommen lassen; aber um bloss ein paar Tage zu gewinnen, würden sich die an der caudinischen Schmach beteiligten Volkstribunen schwerlich geweigert haben, vor dem 10. December sich ausliefern zu lassen (L. 9, 9 neque cum sacrosancti essent, dedi hostibus violarive posse); liefen bis dahin noch mehrere Monate, so konnten sie auf den Eintritt eines rettenden Zwischenfalls hoffen. Die Ernennung eines Kriegsdictators am Anfang von 439 beweist, dass dieser in die gute Jahreszeit fiel, Liv. 9, 22 anno circumacto bellum deinceps ab dictatore Q. Fabio gestum est; genau im Sinn dieser Stelle erklären wir jetzt 9, 21 consules exitu anni non consulibus ab se (für 438) creatis Sp. Nautio et M. Popilio, ceterum dictatori L. Aemilio legiones tradiderunt. Der Gegensatz zwischen den Consulnpaaren lehrt, dass kein anderes Jahr gemeint ist als das in der Geschichtserzählung überall gemeinte, das Amtsjahr; exitu anni bedeutet, nach dem Beispiel anderer Substantiva verbalia im Abl. causae, so viel wie cum annus exiisset, vgl. die Erklärer zu Caesar b. civ. 1, 18 quorum adventu altera castra ponit; 2, 23 Caesaris naves ejus fuga se receperunt; b. gall. 5, 8 solis occasu; Cicero in Catil. 1, 7 te discessu ceterorum nostra caede contentum esse dicebas; de amic. 10 eo errore careo, quo amicorum decessu plerique angi solent.

1) Niebuhr R. G. III. 226 (welchem es dabei nicht um die Frage nach der Zulässigkeit von Dictatorjahren zu thun ist) findet einen so frühen Bruch des einjährigen Waffenstillstandes undenkbar, weil die Samniten sich dadurch um die Vortheile desselben gebracht haben würden.

440—444 circ. Mart., 310—306 v. Ch.

Stadtaera p. 76. Nach einem langen durch den Triumph des 1. Quintilis abgeschlossenen Feldzug eröffnen die Consuln von 440 die Belagerung von Bovianum ibique hiberna egerunt, donec ab novis coss. nominatus dictator exercitum accepit. Seecks Antrittstag kal. Maj. passt weder zu der Dauer des Feldzugs noch seine Reduction desselben (14. Aug. 313) zur Jahreszeit; zu letzterer auch Holzapfels kal. Dec. nicht.

445 Hochsommer, 446—452 k. Dec.; 306—300 v. Ch.

Ueber das Dictatorjahr 445 und kal. Dec. s. Stadtaera p. 78 fg. Bei Piso fand Livius (9, 44) die Jahre 447 und 448 nicht vor. Da sie in allen bekannten Zählungen vorausgesetzt und die Namen ihrer Consuln in allen Listen, auch der capitolinischen genannt werden, so darf ihr Fehlen entweder aus einem Versehen Pisos (vgl. zu 453) oder aus einem Fehler der von Livius benutzten Handschrift erklärt werden: hätte Piso sie absichtlich unterdrückt, so würde er, da seine Vorgänger sie anerkannten, auch die Gründe seines Verfahrens angegeben haben. Dass dies nicht geschehen ist, schliessen wir aus der Art, wie sich Livius ausdrückt: hos consules (die von 449) Piso Q. Fabio et P. Decio (446) suggerit biennio exempto, quo Claudium Volumnumque et Cornelium cum Marcio coss. factos tradidimus. Ebenso wenig ist zu glauben, dass Piso das varr. Jahr 596 als 600 oder 601 gezählt habe: er müsste denn, was unwahrscheinlich, den Königen ungef. 250 Jahre gegeben haben. Hierüber s. Rh. Mus. XXXV. 33.

448. Die vielen Vorgänge, welche Livius 9, 43 bis zum Triumph des Marcius am letzten (29.) Junius erzählt, beweisen, dass das Neujahr nicht auf kal. Maj. fiel; betreffs der späteren Zeit erkennen wir bei Livius nur aus der Ursache der Wahl-dictatur, welche er c. 44 angibt (Unabkömlichkeit beider mit Krieg in Samnium beschäftigten Consuln), dass die zum Triumph in Rom erschienene Friedensgesandtschaft der Samniten unverrichteter Dinge abgezogen und Marcius zu seinem in Samnium verbliebenen Collegen zurückgekehrt war. Auf diesen späteren Feldzug bezieht sich, wie Matzat II. 163 erkannt hat, die Angabe Diodors 20, 80 von den 5 Monaten, welche die Consuln mit Verwüstung von Samnium zubrachten; diese umfassen genau die ganze Zeit nach dem 29. Junius bis zum Ende des November und bestätigen so das von mir für den Amtswechsel aufgestellte Datum k. Dec. Die Anordnung der Ereignisse bei Diodor ist verkehrt: er hat den Hernikerkrieg ans Ende gestellt und dadurch alle Vorgänge aus ihrem bei Livius deutlich erkennbaren Zusammenhang gerissen, offenbar echt ist die Meldung des Livius von dem Aufhören der Verbindung zwischen den in Samnium und im Hernikerland stehenden Consulnheeren, wodurch die Gleichzeitigkeit beider Kriege erwiesen wird.

450. Am 29. October Triumph über die Samniten, Fasti tr.; der Weisung des Senats gemäss (L. 9, 45 decedentem ex Samnio consulem legati sequerentur) müssen

mit dem Consul die Friedensgesandten in Rom erschienen sein und da die Wiederherstellung des alten Bundesverhältnisses schon lange vorher von den Samniten gewünscht worden war (Liv. a. a. O.), so ist sie ohne Zweifel sogleich gewährt worden. Damit enden die 22 Jahre 6 Monate des Samnitenkriegs, beginnend im Aprilis 428, s. dort.

452. Die Rettung der Sallentinerstadt Thuriae aus den Händen des Kleonymos bei Liv. 10, 2 erweist sich nach Seeck p. 132 schon dadurch als erfunden, dass er Thuriae in das Land der Sallentiner versetzt. Seeck meint, wie es scheint, mit Weissenborn die griechische Colonie, welche 444 v. Ch. in der Gegend des alten Sybaris gegründet worden ist; diese hiess aber nicht Thuriai sondern Thurioi; der Name der Stadt bei Livius ist möglicher Weise verdorben. Ueber Diodor 20, 104 s. Stadtaera p. 81.

453 circ. Sept., 299 v. Ch.

Holzapfel p. 42 will nur dieses Dictatorjahr anerkennen; eine Ansicht, für welche sich kein sicheres Zeugniß beibringen lässt. Wenn der Chronograph von 354 unter v. 421 430 445 jedesmal hoc anno dictatores non fuerunt, dagegen unter 453 Corvo II et Rulliano II schreibt, so liegt die Ursache dieser besonderen Behandlung offenbar darin, dass 453 zwei Dictatoren nach einander, eben Fabius Rullianus und Valerius Corvus, beide zum zweiten Mal mit der Dictatur bekleidet, regiert haben; diese konnte der Chronograph in seiner Unkenntniß der römischen Aemter um so leichter für Consuln ansehen, als ihm, wie Holzapfel p. 43 nachweist, dictatores mit consules gleichbedeutend war. Uebrigens würde seine Unterscheidung, wenn etwas auf sie zu geben wäre, für das Gegentheil, für Anerkennung bloss der drei ersten Dictatorjahre beweisen.

Livius 10, 31 bezeichnet nicht 459 sondern 460 (s. Weissenborn z. d. St.) als das 46. Jahr seit 411, übergeht also wie immer alle 4 Dictatorjahre.

Cicero de senect. 60 Valerius Corvus, cujus inter primum (v. 406) et sextum consulatum (v. 455) sex et quadraginta anni interfuerunt; aus ihm ebenso Valer. Max. 8, 13 und Plinius hist. 7, 157. Nach Holzapfel hätte Cicero 3 Jahre, eben 421 430 445 übersprungen, nach Niese, Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22 die Dictatorjahre überhaupt nicht anerkannt. Beides ist unrichtig; nach v. 406 und vor v. 455 (so ist die Intervallirung zu verstehen, vgl. zu 471) liegen 48 varronische Jahre (407—454); bei Cicero fehlen also 2, nicht 3 oder 4. In der Voraussetzung, dass er in einer und derselben Schrift¹⁾ nicht zwei verschiedene Consulnverzeichnisse benützt hat, nehmen wir § 16 zu Hülfe: cum inter duo consulatus (des Appius) anni decem interfuissent: zwischen v. 447 und 458 liegen auch nach Varro die 10 Jahre 448—457. Demnach hat Cicero das Dictatorjahr 453 und mindestens noch ein zweites vorgefunden; da es aber überhaupt wahrscheinlich ist, dass entweder alle Dictatorjahre

1) Sonst könnte man vermuthen, er habe § 60 Piso zu Rathe gezogen (s. zu 447), zumal dieser einer von den wenigen Annalisten ist, welche er gelesen hat (de or. 2, 51. ad fam. 9, 22).

unecht oder alle echt sind, so dürfen wir das Gleiche auch für die zwei übrigen annehmen. Vielleicht hat er in Folge eines Flüchtigkeitsversehens dem ersten Consulat des Corvus (406) die Zeitlage des zweiten (408) gegeben. Appian Illyr. 5 bezeichnet varr. 599 als das 232. Jahr seit oder nach ($\acute{\alpha}\pi\omicron$) v. 364. Dies stimmt bei Einzählung beider Grenzen, wenn er alle Dictatorjahre übersprungen hat.

Diodor übergeht die 3 ersten Dictatorjahre; wie er das vierte behandelt hat, lässt sich nicht sagen, weil seine vollständig erhaltenen Bücher nur die Jahre 268—452 behandeln und bei den vielen Fehlern, welche er in diesen macht, die Möglichkeit besteht, dass er andere in den verlorenen gemacht hat. Die von Niese a. a. O. aus Diod. 37, 2 beigebrachte Gleichung von v. 663/91 v. Ch. mit Ol. 172 (nach $\eta\chi\theta\eta$ zu schliessen 172, 1. 92/1 v. Ch.) lässt sich daher, obschon sie den letzten Gleichungen der erhaltenen Bücher entspricht und insofern auf Weglassung auch des 4. Dictatorjahrs hinweist, doch nicht als ein sicheres Kennzeichen verwerthen, um so weniger als die ungewöhnliche Stelle dieser Datirung, mitten im erzählenden Text anstatt an der Spitze der Jahresgeschichte, die Vermuthung nahe legt, der Excerptor könne sie hinzugefügt haben. Noch weniger können wir die Ansicht billigen, Diodor habe grundsätzlich¹⁾ die römischen Jahre den Archontenjahren gleichgesetzt, deren zweite Hälfte zu seiner Zeit mit jenen zusammentraf (z. B. eben varr. 663 mit 92/1 v. Ch., nicht 91/0); dass er die Eponymenlisten nicht von unten, von seiner Zeit aufwärts zusammengestellt hat, geht aus den widersprechenden Intervallen und der falschen Datirung (Ol. 180, 1. 60/59 v. Ch.) hervor, welche er 1, 4 und 5 dem zweimal als Schluss seiner Geschichte bezeichneten Anfang des gallischen Krieges gibt, dem Anfang zugleich der Thaten Caesars, wie er selbst sagt, also nicht seinem Consulat.

Das späteste sicher in 452 gehörende Ereigniss ist die Dedication des Salustempels am 5. Sextilis; dann folgt bei Livius 10, 3 fg. der Bund mit den Vestinern, die Erhebung der Marsen gegen die neue Colonie Carseoli, dann die Dictatur des Corvus; die nach den Fasten im J. 453 ihr vorausgehende des Fabius, welchen er nur aus einer Variante als Reiterobersten des Corvus kennt, ist ausgefallen. Da Velleius (s. Stadtaera p. 83) die Gründung von Carseoli in 453 setzt, so kann auch schon der Bund mit den Vestinern dem Dictatorjahr angehören. Dieses hat also zwischen Sextilis und October begonnen. Im Uebrigen s. Stadtaera p. 82 und unten zu 456.

454—460 id. Dec., 299—293 v. Ch.

455. Bei Piso fand Livius (10, 9) zwei plebeiische Curulaedilen, bei Licinius Macer zwei patricische. Da die ersten curulischen Aedilen in dem geraden Jahr 388 Patricier waren und beide Stände mit einander in der Besetzung dieses Amtes abwechselten, so erklärt sich die Aedilität der Plebeier Cn. Flavius und Q. Anicius in

1) Nach dem von ihm bei den attischen und lakonisch-makedonischen Jahren befolgten Grundsatz hätten wir vielmehr das Gegentheil zu erwarten, s. Philol. XL. 54.

dem ebenfalls geraden Jahr 450 daraus, dass in den 3 Dictatorjahren 421 430 445 wie zu erwarten (s. zu 421) die Nebenbeamten des vorhergehenden varr. Jahres im Amt geblieben waren. Demgemäss kamen, weil wieder ein Dictatorjahr in die Mitte fiel, 455 Plebeier an die Reihe. Später treffen wir aber Patricier in den ungeraden Jahren. Dies führt auf den Schluss, dass 455 beide Stände nach einander vertreten gewesen sind; Seeck p. 22 findet die Ursache in vitioser Wahl, wodurch der Wechsel des Standes nicht ausreichend erklärt wird; Philol. Anzeiger 1887 p. 526 ist vermuthet worden, man habe, unzufrieden mit der Thätigkeit der Aedilen für den Krieg zwei durch Energie bekannte alte Feldherren patricischen Standes an ihre Stelle gesetzt und die Plebs dadurch zufriedengestellt, dass sie gleich im nächsten Jahre das Amt wiederbekam.

456. Auf den Triumph des 13. November folgten (wie der asyndetische Anschluss zu verrathen scheint, erst eine ziemliche Zeit darnach) die Wahlen, Liv. 10, 13 Fulvius consul de Samnitibus triumphavit. cum comitia instarent, fama exorta etc. Das Amtsneujahr dürfte also nicht kal. sondern id. Dec. gewesen zu sein, vgl. zu 458. Im J. 453 triumphirte der Dictator Valerius Corvus am 21. November und wurde consul ex dictatura, Liv. 10, 5; die Variante, welche die Wahl einem Interrex zuschreibt, scheint ihren Ursprung darin zu haben, dass man das Odium der Selbstwahl von Valerius abwälzen wollte; dafür spricht auch das besondere Lob seines Benehmens (non petentem atque adeo absentem creatum). Wenn diese Variante erfunden ist, so hat, da zur Vernachlässigung des Trinundinum kein Grund vorlag, die Wahl frühestens am 9. December und der Jahreswechsel am 13. December stattgefunden.¹⁾ Uebrigens setzt der Vertreter der Variante, gleichviel ob sie falsch oder richtig ist, voraus dass die Consuln von 452 zur Zeit des Triumphs nicht mehr im Amt waren.

458. Nach dem Sieg in Etrurien kehrt der Consul Volumnius in Eilmärschen in seine Provinz Samnium zurück: jam enim Fabio Decioque prorogati imperii finis aderat, Liv. 10, 20. Diesen, den Consuln des Vorjahres war der Befehl auf 6 Monate verlängert worden (c. 16). Passend erinnert Holzapfel, dass der Tempel, welchen der andere Consul Appius in jener Schlacht der Bellona gelobte (Liv. 10, 19), den 3. Junius zum Dedicationstag hatte (Ovid. fast. 6, 199) und nach dem ovidischen Calendarium Boissier's Revue de philol. 1884 p. 55 ff. auch die Schlacht an demselben vorgefallen war. Wie gering auch der Werth dieser Schrift ist, so entspricht die Angabe doch der beliebten Sitte, die Dedication auf den Jahrestag des Gelübdes zu verlegen: zu dem von Holzapfel angeführten Datum der Schlacht am Regillus und der Dedication des in ihr gelobten Dioscurentempels (Liv. 2, 12, 42. Dion. 6, 13), dem 15. Quintilis fügen wir das Zeugniß des cal. Praenestinum über die Carmentalia des 15. Januar, ferner den 10. April der Mater magna Liv. 29, 14 und das zu 266 459 557 Bemerkte. Hat die Schlacht am 3. Junius stattgefunden, so ist der Heer-

1) Ist dies richtig, so lässt sich schon desswegen varr. 453 nicht mit 452 zu einem Consulat vereinigen; dieses würde dann 1/2 Monat über ein Jahr gedauert haben.

befehl der Proconsuln am 13., nicht 1. Junius abgelaufen: denn erst nach ihr 'war sein Ende da' und Volumnius ist auch wahrscheinlich nicht unmittelbar (was Livius wohl bemerkt haben würde) nach der Schlacht aufgebrochen; das Neujahr war also (6 Monate vorher) auf id., nicht kal. Dec. gefallen und das Jahr hatte, was auf 294 v. Ch. zutrifft, keinen Schaltmonat. Bei Matzat und Seeck ist v. 458 ein Schaltjahr; bei Holzapfel (welcher die Schaltmonate unrichtig in die geraden Jahre v. Ch. setzt) und Soltau trifft der Febr. 458 in 295 v. Ch.

459. Der Consul Fabius zieht nach Aharna in Umbrien, von da am nächsten Tag in das Lager des Praetors Appius, welchen er ablöst; von da an gibt es kein Standlager, fleissige Märsche sollen das Heer stählen, *fiabant autem itinera*,¹⁾ *quanta fieri sinebat hiems haudum exacta*, Liv. 10, 25. Im Anfang des Frühlings (*vere primo*) liess er eine Legion in Camars (von Livius irrthümlich für Clusium erklärt) und kehrte nach Rom zurück, weil der bevorstehende Krieg unerwartet grosse Verhältnisse anzunehmen drohte; nach einer andern Version in Folge eines von Appius herbeigeführten Senatsbeschlusses. Durch neue Aushebungen verstärkt, zieht er von Rom, diesmal mit dem andern Consul Decius, wieder nach Norden (c. 26); ehe sie in der Provinz anlangten, erschien ein grosses Senonenheer vor Camars, von welchem (nach manchen, fügt Livius hinzu, als die Consuln schon in der Nähe²⁾ waren) die Legion zusammengehauen wurde. Früher als Mitte April jul. lässt sich nach Obigem ihr Auszug nicht setzen; auch nicht mehr als etwa einen ganzen Monat später, da Gefahr auf dem Verzug stand. Bei Sentinum gelangten sie an den Feind; es waren die vereinigten Gallier, Samniten, Etrusker und Umbern. Diese verabredeten gleich einen Tag zum Angriff (c. 27); aber ehe derselbe eintraf, zogen die Etrusker der Heimat zu, weil die Consuln, von der Verabredung noch in der Nacht in Kenntniss gesetzt, durch die im Süden von Etrurien aufgestellten Heere dort einen Einfall hatten ausführen lassen. Am 3. Tag nach dem Abzug der Etrusker wurde die grosse Schlacht geschlagen. Während derselben gelobte, woran Holzapfel p. 98 erinnert, Fabius dem Jupiter victor einen Tempel

1) Die Tage, an welchen die Ancilien bewegt wurden, waren zu Heereszügen unbrauchbar (*religiosi ad iter*, s. zu 564); sie begannen mit dem 1. Martius. Der erste Auszug des Fabius wird also um id. Interc. stattgefunden haben. Dieser Tag traf auf 26. Febr., der 13. Martius auf 25. März 293.

2) Bei Polybios 2, 19, mit welchem vielleicht die von Livius selbst vertretene andere Version übereinstimmte, ziehen die Römer wenige Tage nach dem Unglück von Camars nach Norden.

(c. 29), dessen Dedicationstag nach Ovid. fast. 4, 621 der 13. April ist; da um diese Zeit die Schlacht stattgefunden hat, so darf auch hier Beobachtung des Gelöbnistages angenommen werden, doch nur im Ungefähr: denn die Festtage des Jupiter mussten unter allen Umständen auf die Idus gesetzt werden (vgl. zu 557). Der 13. Aprilis 459 entspricht dem 25. April 293 (Matzat, Seeck 28. Aug. 296, Holzapfel Anfang März 294), die Schlacht selbst geschah vielleicht Anfang Mai 293. Die Variante Liv. 10, 26 invenio apud quosdam extemplo consulatu into profectos in Etruriam Fabium Deciumque sine ulla mentione provinciarum certaminumque inter collegas quae (c. 24) exposui findet sich bei Zonaras 8, 1 (Dio Cassius) wieder, wo Decius schon am ersten Auszug theilnimmt; extemplo ist jedenfalls übertrieben, da wegen der Latinerfeier, Prodigien u. a. Vorgänge wenigstens der eine Consul nicht so bald die Stadt verlassen konnte. Der Streit über die Provinzen war vielleicht als unwichtig übergangen und die frühe, winterliche Zeit des Auszugs in einer Weise ausgedrückt, dass sie dem Antritt sehr nahe gerückt schien.

461—469 kal. Apr., 292—284 v. Ch.

461. Liv. 10, 46 nives jam omnia oppleverant nec durari extra tecta poterat, itaque consul (Papirius) exercitum de Samnio deduxit. venienti Romam triumphus omnium consensu est delatus. triumphavit (id. Febr., Fasti) etc.; ab triumpho exercitum in agrum Vescinum hibernatum duxit. Aus dieser Stelle wollen Fränkel p. 107 und Holzapfel p. 99 schliessen, dass in jenen Zeiten der Kalender um etwa 2 Monate zu bald gegangen sei; aber das Liegenbleiben des Schnees und die im Freien unerträgliche Kälte weisen auf die strengste Winterszeit hin. Nach Nissen Ital. Landesk. p. 390. 374 steht der Keimungsprocess des Weizens still, sobald die mittlere Monatstemperatur unter $7\frac{1}{2}^{\circ}$ Wärme sinkt, was gegenwärtig für Rom durchschnittlich vom 1. Januar bis 10. Febr. (greg.) der Fall ist; in Rom fällt durchschnittlich 1—2 Tage im Jahr Schnee, der sich entweder im Fallen löst oder nur einige Stunden liegen bleibt; Mittelitalien hat durchschnittlich 4 (Perugia 7—8) Schneetage, und selten bleibt er liegen. Winter war es schon ein paar Monate früher: vim frigoris jam in Samnio non patiebantur schreibt Livius 10, 45 von den Soldaten des Carvilius, welcher desswegen nach Etrurien zog,

wo er eine Stadt und 5 starke Castelle, keinen dieser Plätze in wenig Tagen (c. 46, 10 vgl. mit 45, 9) nahm und dann am 13. Jan. im Triumph in Rom einzog; an dem langen Krieg des Papirius um Bovianum in Samnium (c. 45 saepe in acie, saepe in agmine, saepe circa ipsam urbem pugnatum) hatte er nur Anfangs (c. 45, 1—11) theilgenommen. Der 13. Febr. 461 entspricht dem 5. Febr. 291 (Matzat 23. Juni 293, Seeck 22. Juni 293).

Ueber das Amtsneujahr s. Stadtaera p. 86; gegen den 1. Maius, welchen Seeck schon seit 434, Holzapfel von 461 an herrschen lässt, beweist die Lage der Comitienfrist (s. Anhang); am 27. und 28. Martius (Fasti tr.) triumphirten die Consuln von 460 und den einen von ihnen hatte der Senat geraume Zeit vorher der Wahlen wegen aus dem Heerlager abgerufen, Liv. 10, 36; der Triumph war beiden hartnäckig, nach der Hauptquelle¹⁾ des Livius dem Wahlleiter sogar mit Erfolg bestritten worden. — 461 dedicirte Papirius bald nach seinem Triumph (id. Febr.) einen Tempel des Quirinus und führte dann sogleich (ab triumpho) das Heer in die Winterquartiere, woraus hervorgeht, dass die Dedication noch im Februarius, vielleicht an den Quirinalien (17. Febr.) stattgefunden hat; jedenfalls nicht wie gewöhnlich angenommen wird, an dem Tage, auf welchen das Calendarium von Venusia die Quirinusfeier in colle setzt: a. d. III. kal. Jul.²⁾ Fränkel p. 68 bezieht dieses Datum, den alten Kalender mit dem neuen verwechselnd, auf den 29. Junius; Seeck p. 152 tadelt ihn und setzt [mit Jordan Ephemer. epigr. I. 239] den 27. Junius, was auch nicht besser ist, an die Stelle. Im alten Kalender würde a. d. III. kal. Quint. der 28. Junius gewesen sein, für welchen sich denn auch Holzapfel entscheidet, aber ebenfalls mit Unrecht. Caesar legte die 10 Tage, welche er den alten Monaten hinzufügte, den Zusatztag des Aprilis ausgenommen, als a. d. III. kal. zwischen dem bisher vorletzten (a. d. III. kal.) und dem letzten (prid. kal.) ein, so dass die vorhergehenden Tage sammt ihren Festen dieselbe Entfernung vom Monatsanfang hatten wie bisher (z. B. der 27. Junius blieb 27. Junius), aber ihre Bezeichnung eine andere wurde (der 27. Junius hiess nicht mehr a. d. IV. sondern a. d. V. kal. Quint.). Zu den von Caesar eingelegten Tagen gehörte eben der hier in Rede stehende; seine Quirinusfeier ist also erst nach Caesars Reform eingeführt worden. Der 29. Juni ist, wie schon Becker, Preller u. a. erkannt haben, der Dedicationstag des 738 von Augustus nach seiner Restauration eingeweihten Heiligthums auf dem Quirinalis.

1) Vermuthlich hat diese oder Livius selbst mit der anfänglichen Verweigerung die später nach dem Eintreffen des andern Consuln und der Soldaten geschehene Gewährung verwechselt; eine von beiden nicht verdiente Ehre, durch welche man ihren vorzeitigen Rücktritt erkaufte.

2) So auch Ovid. fast. 6, 795 tot restant de mense dies quot nomina Parcis, s. Jahrbh. 1884 p. 555.

470—475 id. Quint., 284—279 v. Ch.

471. Die 10 Jahre, welche bei Polybios 2, 19 zwischen der Schlacht von Sentinum (v. 459) und dem letzten Senonenkrieg (v. 471) verlaufen, ebenso seine 13 + 30 Jahre zwischen v. 406 und 455, die 45 zwischen v. 472 und 518 u. a. beweisen, dass er nicht römischen Quellen, welche nur nach Amtsjahren rechnen, sondern griechischen folgt; nur daraus erklärt sich auch, dass Polybios viele aus jenen bekannte Zusammenstöße mit den Galliern übergeht. Die Versuche, trotzdem den gal-lischen Bericht desselben auf einen römischen Annalisten zurückzuführen, müssen daher von vorn herein als vergeblich erscheinen und es sind auch nur Gewaltmittel, welche dabei in Anwendung kommen. Den 'Strategen Leukios', welcher bei der ersten Begegnung mit den Senonen den Tod fand, erklärt Mommsen R. Forsch. II. 365 ff. für L. Caecilius Denter, Consul 470; dadurch wird die Verschiedenheit von 2 Jahren um eines verringert; das andere beseitigt er durch Ausschluss¹⁾ der zwei Ereignissjahre 459 und '470' von der Zählung. Dieses Verfahren würde am Platze sein, wenn *διαγενομένων ἐτῶν δέκα* in der Weise wie z. B. bei Cic. (s. zu 453): cum inter duo consulatus anni decem interfuissent sich auf das Intervall zwischen zwei vollen Jahren oder zwei Jahrämtern bezöge, ebenso wenn das ältere Ereigniss am Ende eines Jahres, das jüngere am Anfang eines anderen geschehen wäre; aber Polybios spricht von der Entfernung zwischen zwei Vorgängen und der frühere fand 8 Monate vor Ablauf von 459 (s. dort) statt. Jener Leukios war nach Liv. epit. 12 der Praetor L. Caecilius, nach Orosius 3, 22 Caecilius, Praetor des J. 471; M' Curius, welcher nach Polybios zu seinem Ersatz gewählt wurde, ist also kein consul suffectus gewesen: die capit. Fasten erwähnen weder 470 den Tod des Denter noch einen nachgewählten Consul, und der Chronograph von 354 bezeichnet unter v. 479 und 480 den Curius als cos. II. und III., nachdem er 464 schon Consul gewesen war; die Vermuthung Holzapfels p. 221, in den Fasten sei hie und da eine Suffection über-gangen, wird von seinen Belegen nicht unterstützt: v. 405 und 459 fand keine statt (Liv. 7, 25, 10, 28). Dass der einzige Praetor, welchen man damals besass, in drin-genden Fällen auch als Heerführer verwendet wurde, beweisen die Beispiele bei Mommsen Staatsr. II. 186 und R. Forsch. II. 340; die Behauptung Holzapfels, 404 und 405 habe kein Krieg mit den Galliern gespielt, ist nicht erwiesen; auch brauchte ein Krieg mit ihnen nur zu drohen und 405 wurde der Praetor gegen die Griechen geschickt. Ein dringender Fall lag, wenn je, im J. 471 vor: am Anfang desselben drohte Krieg mit Tarent, den Etruskern, Galliern, Samniten und vielen andern Staaten

1) Hiegegen habe ich mich Hermes XIV. 81 erklärt; was Holzapfel p. 201 missversteht. Bei Cic. de sen. 10 geht factus sum auf das Jahr der Wahl (s. zu v. 384), daher das Consul-datum bei gessi. Stellen, an welchen der Autor selbst das eine Ereigniss in den Lauf eines Jahres legt, gehören überhaupt nicht hieher und wenn in solchen die Intervallzahl beide Grenzjahre aus-zuschliessen scheint, so liegt entweder ein Textfehler (Cic. Brut. 229 schr. VI st. IV) oder ein Versehen des Schriftstellers (Liv. 33, 44 verwechselt das ver sacrum von 560 mit dem von 559) oder, bei runden Zahlen, eine Abrundung vor (Cic. Brut. 60, vgl. 72 und 73). Vgl. p. 308.

(Zonar. 7, 2. Orosius 3, 22). Die ganze Hypothese wird übrigens schon dadurch hin-fällig, dass die Schlacht am Vadimonsee, die nach allen Zeugen (darunter der Triumph-tafel) und nach Mommsen selbst 471 stattgefunden hat, von Polybios in dasselbe Jahr gesetzt wird wie die Kämpfe des Caecilius und Curius; dass Appian nicht Dola-bella, sondern den andern Consul Domitius als Sieger nennt, ist einer von seinen vielen Flüchtigkeitsfehlern, durch welchen überdies an der Zeit des Sieges keine Aenderung hervorgebracht wird.

472. Im nächsten Jahr, fährt Polybios 2, 20 fort, verbündeten sich die Boier und Etrusker von Neuem gegen Rom, wurden aber aufs Haupt geschlagen und mussten um Frieden bitten; dies geschah im 3. Jahr vor Pyrrhos Uebergang nach Italien, im 5. (s. zu 518) vor dem Untergang der Gallier bei Delphoi. Im Sinne der eben besprochenen Hypothese müsste dies, was Holzapfel wirklich annimmt, v. 471 ge-schehen sein; aber Sieger war der Consul von 472 Aemilius Papus, Dion. 18, 5. Frontin. 1, 2, 7. Niese und Mommsen beziehen *ταῦτα* (*δὲ συνέβαινε γενέσθαι τῷ τρίτῳ ἐνιαυτῷ*) unrichtig auf die vor *τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ* erwähnte Vadimon-schlacht. Pyrrhos fuhr¹⁾ im März 280 v. Ch. (Zeitrechn. § 7) nach Italien, 4 Mo-nate vor Ablauf von v. 473; römisch datirt finden wir das Ereigniss nur von Cornelius Nepos bei Plinius hist. 16, 36 und (aus Nepos, Rh. Mus. XXXV. 13) von Gellius 17, 21: an beiden Stellen wird das Stadtjahr 470 genannt, welches dem varr. J. 473 entspricht: Nepos setzte Roms Gründung um 3 Jahre später als Varro. Damit stimmt Plutarch Pyrrh. 26: *ἔξαετῆ χρόνον ἀναλώσας* habe er Italien (479) verlassen; Orosius 4, 2 und Zonaras 8, 6, welche seine Abfahrt in das 5. Jahr setzen, gehen von dem Datum seiner ersten Schlacht 474 aus. Wenn demnach die Ergebung der Boier 472, die Landung des Pyrrhos aber 473 fällt, so ist es klar, dass Polybios bei *τρίτῳ ἐνιαυτῷ* nicht an Consulnjahre gedacht hat.

472—473. In Tarent wurden (281 v. Ch.) gerade die Dionysien gefeiert, als eine kleine römische Flotte einlief, Dio Cass. fr. 39 (nicht, wie Holzapfel p. 104 meint, als die römische Beschwerdegessandtschaft kam); dieses Fest wurde nach den genauer bekannten griechischen Ka-

1) Zu dieser Zeit wurde zum Achaierbund der Grund gelegt, Polyb. 2, 41—43; aus c. 43, 1 *ἔτη τὰ πρώτα* geht hervor, dass dort nach Strategenjahren der Achaier (beginnend mit Pemptos = Anthesterion, s. Strategenjahr d. Ach., Ak. Sitz. München 1879. II. 117 ff.) gerechnet wird; aus c. 41, 11 vgl. mit § 1—2, dass Polybios nicht im Allgemeinen Ol. 124 sondern 124, 4 meint. Zuerst (im Pemptos) traten Dyme und Patrai zusammen, dann (im Hektos, bei Pyrrhos Ueberfahrt) kamen Tritaia und Pharai hinzu; im 5. Jahr (Febr. 276—275) erst Aigion, dann Bura, dann Keryneia; nach den ersten 25 Jahren (von 280 an, wie aus *γραμματέα κοινὸν κτλ.* erhellt) 255 v. Ch. neue Verfassung (Strabon p. 385: nach 20 Jahren, gerechnet wie aus *Ἀμάριον* hervorgeht, vom ersten Strategenjahr des Siebenstädtebunds, Febr. 275); im 4. Jahr darnach (Febr. 251—250) tritt Sikyon bei, im 8. nachher (Feb. 243—2) und zwar um 11. Juli Ol. 134, 2 (nicht 3) befreit Aratos, welcher bis 223 immer zur Zeit der Nemeaspiele (z. B. Juli 245 243 241) regierte, Korinth, vgl. zu v. 512. So viel zur Belehrung für Matzat II. 327.

lndern im März oder April gefeiert, jedenfalls ist die Flotte erst nach dem regelmässigen Beginn der Seefahrt (um Anfang oder Mitte März) von Ostia ausgelaufen. Die Tarentiner überfielen das Geschwader und vernichteten es zur Hälfte; dann zogen sie gegen Thurioi ins Feld; die Stadt wurde eingenommen, die aristokratische Partei verjagt und der römischen Besatzung auf der Burg freier Abzug gestattet. Erst auf die Nachricht von diesem Vorgang (Appian Samnit. 7) schickten die Römer, welche die Zahl der in offenem Krieg befindlichen Feinde nicht vermehren wollten (Dio fr. 39, Dionys. 17, 10), die Gesandtschaft, welche von den Tarentinern die bekannte Beschimpfung erlitt; als diese zurückkam, waren eben die Consuln von 473 ins Amt getreten (Dion. 17, 9). Die Frage, was jetzt zu thun sei, beschäftigte sie viele Tage; endlich siegte der Vorschlag, gegen Tarent erst bei guter Gelegenheit loszuschlagen, wenn wenigstens die jener Stadt näher wohnenden unter den Feinden, mit welchen man schon im Krieg lag, den Lucanern, Bruttiern, Samniten und Etruskern, unschädlich gemacht wären (Dion. 17, 10). Als der Consul Barbula den Krieg mit den Samniten führte,¹⁾ erhielt er den Auftrag, gegen Tarent zu ziehen, zugleich aber es mit Verhandlungen zu versuchen (App. Samn. 7). Sie waren fruchtlos, die Tarentiner wandten sich an Pyrrhos und der Consul eröffnete die Feindseligkeiten, behandelte aber die Gefangenen gnädig; kaum war jedoch in Folge dessen die Stimmung umgeschlagen, so erschien Kineas und bald nach ihm mit einem Heere Milon; auf die Nachricht hievon und weil es schon Winter war (*διὰ τὸν χειμῶνα*, Zonar. 8, 2) zog sich der Consul nach Apulien zurück. Offenbar fiel das Amtsneujahr in den Lauf des Sommers: der 15. Quintilis 473 trifft auf d. 13. Juli 281 (Matzat, Seeck 14. Dez. 282; Holzapfel Mai 281).

474. Ueber die Entstehung und Lage des seit einigen Jahren herrschenden Antrittstages s. Stadtaera p. 87 fg.; die Reihenfolge der Triumphe von 474 in der cap. Tafel: 1. Februar und 10. Quintilis, beweist dass der 1. Maius erst später angekommen ist. Seeck p. 154 weiss sich hiegegen nur durch die Verlegenheitshypothese zu helfen, der Steinmetz habe, durch die Ordnung des julianischen Kalenders getäuscht

1) Hierauf ist Stadtaera p. 88 ein aus dem Zusammenhang gerissenes Fragment des Dionysios (s. 17, 12) bezogen worden, welches man am besten auf sich beruhen lässt; an sich würde Ernte im August für das Gebirge nicht zu spät sein.

die Reihenfolge der Urquelle geändert; einen Fehler dieser Art an einer andern Stelle hat er nicht aufgezeigt, noch weniger, was doch die Hauptaufgabe war, den Beweis der Unrichtigkeit jener Abfolge angetreten. Fränkel p. 22 und Holzapfel p. 102 haben wenigstens dies zu thun versucht. Unrichtig sind die Behauptungen, auf welche sich diese Versuche stützen, dass der Kalender 461 und 496, also auch 474 nicht in Ordnung gewesen und Pyrrhos erst 474 (s. zu 472) gelandet sei; letzteres soll daraus hervorgehen, dass der Consul Laevinus bald nach der Landung, noch ehe Pyrrhos die Contingente der Bundesgenossen an sich ziehen konnte, in Lucanien erschienen sei. Aus Plut. Pyrrh. 16 und Zonaras 8, 2 p. 370 A geht hervor, dass von der Ankunft des Königs bis zur Niederlage des Laevinus eine lange Zeit vergieng; die Bundesgenossen fanden sich erst nach dem Siege des Pyrrhos bei ihm ein, aber nicht weil die Zeit zu kurz gewesen wäre: Plutarch a. a. O. schreibt *οὐδέπω οἱ σύμμαχοι παρήσαν αὐτῷ*, nicht *οὐδέπω παρῆναι ἐδύναντο*; dass sie sehr wohl hätten kommen können, lehrt das Benehmen des Königs, Plutarch Pyrrh. 16 *ἐμέμψατο ὑστερήσαντας*. Dass wir von Aemilius Barbula, welcher nach der Siegestafel als Proconsul am 10. Quintilis triumphirt, also bis ans Ende von 474 befehligt hat, nach dem Winter 281/0 nichts weiter lesen, kann bei der Beschaffenheit unserer Quellen nichts beweisen; um die Vereinigung der Samniten und andern Nachbarvölker mit Pyrrhos zu hindern, musste ein römisches Heer in der Nähe, etwa in Venusia aufgestellt werden; die Nähe desselben war es, was die Bundesgenossen vorsichtig machte; dort stand Barbula, er triumphirte über die Tarentiner, Samniten und Sallentiner.

476—531 kal. Maj., 278—223 v. Ch.

476. Das Erscheinen der neuen Consuln¹⁾ im Felde stimmte die Kriegslust des Pyrrhos herab (Zonar. 8, 5); beide Heere standen einander unthätig gegenüber und nach der berühmten Abweisung des Vergiftungsplanes wurden Verhandlungen eröffnet, welche zum Abgang des Königs führten. Er suchte Sicilien auf, nachdem er 2 Jahre 4 Monate in Italien Krieg geführt hatte, Diod. 22, 8, also im Juli 278 v. Ch.; dem 15. Juli entspricht der 25. Quintilis 476 (Matzat, Seeck 2. Intercal., Holzapfel Majus 476).

491. Gegen Ausgang 263 v. Ch. verliessen die Consuln Sicilien, Zonar. 8, 10 *οἱ ὑπατοὶ διὰ τὸν χειμῶνα εἰς τὸ Ῥήγιον ἀπήραν*; der eine

1) Dass sie im Winter 279/8 gewählt worden seien, folgt nicht mit Nothwendigkeit aus Zonaras 8, 5, wo nach der Schlacht von Asculum die Consuln überwintern und Pyrrhos Vorbereitungen für den nächsten Feldzug macht, auf die Nachricht von der Wahl und Ankunft der Consuln aber anderer Ansicht wird. Zonaras gibt nur einen Auszug aus Dio Cassius: schon zwischen den zwei letztgenannten Ereignissen müssen einige Monate gelegen haben.

(Messalla) triumphirte über die Punier und König Hieron am 17. Martius (25. März 262). Bei Matzat tritt er kal. Apr. = 22. Sept. 264, bei Seeck k. Maj. = 20. Okt. 264 ins Amt und triumphirt nach beiden am 28. Aug. 263.

494. Am 1. Intercal. (23. Febr. 259; Matzat, Seeck 30. Juli 260, Fränkel, Holzapfel Ende Dez. 260) triumphirt Duilius wegen seines Sieges. Aus Zonar. 8, 11 *εἰς τὴν Ῥώμην τοῦ θέρους παρελθόντος ἀνεκομίσθη* folgt nicht nothwendig, dass der Triumph gleich darnach gefeiert worden sei, vgl. d. vorh. Jahr.

496. Zur Zeit da die neuen Consuln nach Sicilien abgiengen, lagen die Punier noch in den Winterquartieren (Polyb. 1, 24). In diesen blieb man oft noch den Lenz hindurch, wenn zu früherem Aufbruch kein Anlass war, z. B. Pol. 2, 65 *τοῦ θέρους ἐνισταμένου καὶ συνελθόντων τῶν Μακεδόνων ἐκ τῆς χειμασίας*; ebend. 3, 95. 4, 87 fin. Liv. 27, 12 med. 39 a. med. Die Abfahrt der Consuln von Rom geschah 498 501 512 (Pol. 1, 25. 39. 59) im Anfang des Sommers (welcher bei Polybios 3 Monate dauert), Mitte Mai—Mitte Juni; vgl. zu 499. Der 1. Majus trifft 496 auf 11. Mai 258, 498 auf 20. Apr. 256, 501 auf 4. Mai 253, 512 auf 4. Mai 242; bei Fränkel und Holzapfel durchschnittlich c. 2 Monate früher; bei Matzat und Seeck auf 15. Okt. 259; 17. Okt. 257; 2. Nov. 254; 3. Nov. 243. Im Jahr 492, wo bei der Ankunft der Consuln die Ernte bevorsteht oder anfängt (jetzt beginnt sie in Sicilien im Anfang Juni greg., Nissen Ital. Landesk. p. 400), fällt kal. Maj. auf 8. Mai 262 (Matzat, Seeck 11. Okt. 263); Polyb. 1, 17.

497. Unter v. 358 erzählt Diodor 14, 93 nicht bloss die Einnahme von Veji sondern auch die Sendung des Weihgeschenks nach Delphoi, welches von den Lipariern aufgegriffen aber auf Verwendung des Timasitheos freigegeben wurde; dafür, fügt er hinzu, schenkte Rom, als 137 Jahre darnach Lipara den Puniern entrissen wurde, seinen Nachkommen persönliche und Steuerfreiheit. Die Sendung geschah v. 360 (Liv. 5, 27. Plut. Cam. 7) und lässt sich nicht, ohne die ganze Geschichte von 358—360 über den Haufen zu werfen, in 358 stellen; Anticipationen, wie sie Diodor in der griechischen Geschichte oft begeht, finden sich bei ihm auch in der römischen, s. Holzapfel p. 46. Römisch wurde Lipara 502 (nicht 503, s. Holzapfel p. 189) bereits zum zweiten Mal; zum ersten 497. Die Lage der Insel, von welcher aus man ebenso gut Unteritalien wie Sicilien bedrohen konnte, bewog schon 494 die Römer zu einem Versuch, sie zu gewinnen; er fiel unglücklich aus, Pol. 1, 21.

Zon. 8, 10 fin. Ebenso 496: Pol. 1, 24 schreibt bloss *Λιπαράλους ἐπεχείρησαν πολιορκεῖν*, nach Zon. 8, 12 wurden sie von den rechtzeitig herbeigekommenen Puniern mit grossem Verlust fortgetrieben. Im nächsten Jahr (Zon. 8, 12) unternahmen die Consuln von Sicilien aus eine Heerfahrt gen Lipara; als sie aber hinter der südlich von den Inseln liegenden Landspitze von Tyndaris die punische Flotte ankern sahen, theilten sie sich, das eine Geschwader fuhr um die Spitze und Hamilkar, im Glauben die ganze Flotte vor sich zu haben, segelte gegen dasselbe heran; als jetzt auch das andere hinzukam, ergriff er die Flucht und verlor den grössten Theil seiner Flotte. So Zonaras; aus Polybios 1, 25 erfahren wir, dass der Rest derselben nach Lipara floh. Das Weitere wird in beiden Auszügen (auch Polybios ist in B. 1 und 2 bloss Auszügler) übergangen; das an sich Wahrscheinliche ist, dass die Römer dann ihrem eigentlichen Ziel zusteuerten. Die Fortsetzung bei Zonaras: 'gehobenen Muthes verliessen die Römer Sicilien, als sei es bereits ihr Eigenthum, und wagten es, Libyen und Carthago anzugreifen' verräth, dass Lipara inzwischen genommen war: ohne den Besitz dieser Insel konnte man nicht Siciliens sicher zu sein glauben, vielmehr wäre auch Unteritalien dann noch gefährdet geblieben. Orosius schreibt, nachdem er die Geschichte von 496 (die Heldenthat des Calpurnius Flamma, die Niederlage und Steinigung Hannibals) behandelt hat: *Atilius consul Liparam Melitamque insulas Siciliae nobiles pervagatus evertit. Consules (die von 498) in Africam transferre bellum jussi . . . Siciliam petierunt.* Mit Atilius consul geht er ebenso auf 497 über, wie mit Consules auf 498; desgleichen 4, 7 nach der Geschichte von 490 mit Consules Agrigentum ibique praesidia Poenorum operibus valloque cinxerunt auf die von 491. Dass evertere mehr als bloss 'das Gebiet verwüsten' bedeutet, lehrt das Lexikon; auch bei Orosius heisst es bald zerstören bald zu Grunde richten, dem Untergang nahe bringen, letzteres hier und 5, 23 fin. *Olympum montem pervagatus Phaselim evertit* (dafür Cic. Verr. 4, 21 cepit), *Corycum diruit*; 5, 23 med. *Uxamam Pompejus evertit, Calagurim delevit*; 2, 6 *Cyrus Babyloniam ut hostis invasit, ut victor evertit.* Daraus dass sich dann die Römer ganz von der See zurückzogen, erklärt sich dass Lipara 502 entweder punisch oder wenigstens nicht römisch ist: bei der neuen Eroberung werden bloss die Liparaier selbst als Gegner genannt, Zon. 8, 14 *Κύντος προσέμιξε τῇ πόλει καὶ πολλοὺς ἀπέβαλεν, ὃ μόντοι Ἀυρήλιος (Cotta) μετὰ ταῦτα ἐκείνους ἐλὼν πάντας ἀπέκτεινε*, vgl. Valer. Max. 2, 7, 4 *Cotta Aurelium Pecuniolam quem obsidioni Liparitanæ praefecerat, virgis caesum militiae munere inter pedites fungi coegit, quod ejus culpa agger incensus et paene castra fuerant capta*; die grausame Behandlung der Einwohner erklärt sich daraus, dass sie nicht unter dem Druck einer punischen Besatzung gehandelt hatten. Dagegen Diodors *ἀφελόμενος τῶν Καρχηδονίων* (497) bezieht sich auf Hamilkar, welcher sich nach Lipara geflüchtet hatte. Die 137 Jahre laufen also von v. 360—497; ob das Anfangsjahr mitgezählt ist oder nicht, ob also 4 oder 5 Anarchiejahre vorausgesetzt sind, lässt sich nicht entscheiden.

499. In diesem Jahr wurde Regulus geschlagen und gefangen genommen, Appian Pun. 3 fin. Orosius 4, 9 (*decimo anno belli*), und zwar

im Anfang desselben: als er den Puniern Friedensvorschläge machte, war das J. 498 schon im Ausgehen, Pol. 1, 31 *ἀγωνιῶν μὴ συμβῆ τὸν ἐπιπαραγιγνόμενον στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης φθάσαντα τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν*; von da bis zur Schlacht kann man nach der Erzählung des Polybios ungefähr einen Monat rechnen; sie wurde in der Jahreszeit der Hitze (App. Pun. 3 *ὥρα καύματος*), also nach 9. Mai 255 geschlagen. Der 1. Majus 499 trifft auf 2. Mai 255 (Fränkel und Holzapfel 2 Monate früher, Matzat und Seeck 30. Okt. 256). Auf die Nachricht von dem Unglück begannen die Römer sogleich ihre Flotte in Stand zu setzen,¹⁾ was wiederum die Punier veranlasste 200 Schiffe theils auszubessern theils zu bauen; *τῆς θερείας ἀρχομένης* stachen die Consuln in die See, Pol. 1, 36, also zwischen Mitte Mai und Mitte Juni, dem oben Beigebrachten zufolge gegen Mitte Juni 255. Nach verschiedenen Unternehmungen und Thaten, über welche Zonaras 8, 14 eingehender berichtet, wurden sie auf der Rückfahrt Mitte Juli (zwischen Orions und Sirius' Frühaufgang, Pol. 1, 37) von einem Sturme überfallen, welcher die Flotte fast vollständig vernichtete. Den Bau von 220 neuen Schiffen in 3 Monaten haben sie in den letzten Monaten von 499 ausgeführt: denn gleich nach seiner Beendigung stachen die neuen Consuln von 500 in die See, Pol. 1, 38.

504. Auf die Nachricht von dem Abgang des Proconsuls Furius Pacilus mit seinem Heere verliess Hasdrubal Lilybaion und rückte gegen den andern Proconsul Metellus, welcher sich eben anschickte, die Ernte zu überwachen, Pol. 1, 41. Dies geschah demnach in der ersten Hälfte des Juni 254 und im Anfang des Amtsjahres (k. Maj. = 26. Apr. 250; Matzat, Seeck 24. Okt. 251; Fränkel, Holzapfel Anf. März 250), bald nachdem in Rom, was bei Jahres Anfang zu geschehen pflegte, die Geschäfte vertheilt worden waren. Hasdrubal bot *ἐπὶ πλείους ἡμέρας* (Zonar. 8, 14) vergeblich eine Schlacht an, dann aber trug Metellus einen

1) Nicht eine Flotte zu bauen, wie Fränkel p. 14 erklärt, welcher daraufhin und weil Pol. 1, 38 den Bau von 220 Schiffen in bloss 3 Monaten für etwas Ausserordentliches erklärt, die Ausfahrt des Aemilius und Fulvius in das Jahr nach ihrem Consulat 500 setzt, obgleich auch Eutropius 2, 22, Orosius 4, 9 und Zonaras 8, 14 für 499 und für die Schnelligkeit zeugen, mit welcher die Ausfahrt der Unglückspost folgte. Ueber die von Polyb. 1, 36 gebrauchten Ausdrücke *κατατίσαντες* und *ἐξαργύειν* s. 1, 38, 6 und 5. Man besass noch die im Vorjahr bei dem grossen See-sieg verwendeten Schiffe.

glänzenden Sieg über ihn davon, der um oder nach Mitte Juni 250 zu setzen ist. Die Siegesbotschaft veranlasste den Senat zu dem Beschluss, wieder eine Flotte nach Sicilien zu schicken; es standen noch 50 eigene Schiffe zu Gebot; die andern 150 mussten von den Seestädten Italiens beschafft werden (vgl. Pol. 1, 39 fin.). Unterdessen trat aber ein (von Fränkel p. 16 und Holzapfel p. 292 ausser Rechnung gelassener) Zwischenfall ein: als in Carthago die Niederlage Hasdrubals bekannt wurde, beschloss man eine Friedensbotschaft nach Rom zu schicken, es ist die durch das aufopfernde Benehmen des Regulus berühmte, Liv. ep. 18. Oros. 4, 18. Zonar. 8, 15. Behufs solcher Verhandlungen musste ein Waffenstillstand vereinbart werden (Liv. 42, 43 in.); welcher in unsrem Falle schwerlich auf weniger als 30 Tage geschlossen wurde: 15 Tage bewilligte Flamininus dem König Philippos nach der Schlacht bei Kynoskephalai wegen einer am Peneios zu führenden Verhandlung, dann 4 Monate für eine Botschaft nach Rom, Pol. 18, 35. 39; die Herniker erhielten 448 einen Waffenstillstand von 30 Tagen behufs einer Gesandtschaft nach Rom, Liv. 9, 43; Carthago 551 von Scipio 45 Tage, Eutrop. 3, 21 (quousque Romam ire et regredi possent); im nächsten Jahr 3 Monate, L. 30, 38. Diese Waffenruhe hat also frühestens Anfang Juli 250 begonnen. Nach dem Scheitern der Botschaft erneuerte der Senat den Beschluss, die Consuln mit der Flotte abgehen zu lassen (Zon. 8, 15). Als sie — etwa Mitte August — in Sicilien ankamen, übernahmen sie das Heer des Metellus; dieser konnte abgehen und feierte den grossen Triumph, welchen mehr als 100 Elephanten verherrlichten; der Siegestafel zufolge am 7. September (30. Aug.; Fränkel, Holzapfel: Juli; Matzat 28. Feb., Seeck 27. Feb. 250).

512. Die Aegatenschlacht gewann Catulus ἐν' ἐξόδῳ οὐσης αὐτῶ τῆς ἀρχῆς, Zon. 8, 17; nach Eutrop. 2, 27 am 10. Martius (26. März 241; Matzat, Seeck 26. Sept. 242; Fränkel, Holzapfel Jan. od. Febr. 241). Vor Arkturs Untergang (c. 24. Febr. jul.) wagte sich die römische Kriegsflotte schwerlich auf die hohe See. Ueber Polyb. 2, 43: 1 Jahr nach Korinths Befreiung¹⁾ s. Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas. Akad. Sitzungsab. München 1887 p. 160 und oben zu 472.

1) Im Hochsommer (περὶ θέρος ἀμύζον) bei Vollmond, Plut. Arat. 21, d. i. um 11. Juli 243 (nicht 10. Aug., weil Plutarch Mitte August schon den Herbst anfangen lässt).

518. Nach der Ergebung der Boier (v. 472) hatten die Römer vor den Galliern 45 Jahre lang¹⁾ Ruhe, dann rückten sie mit Transalpinern vereinigt vor Ariminum (v. 518), Polyb. 2, 21. Die Händel von v. 536 und 537 hat er in seiner griechischen Quelle nicht vorgefunden; ein Römer würde sie nicht übergangen haben. Diese ist jetzt eine andere als der vorher benützte Geschichtschreiber (Timaios), welcher vom Frühl. 282—281 bis Frühl. 236—235 46 Jahre gezählt haben würde, ebenso viele wie die Annalisten; Timaios führte sein Werk bis 264 v. Ch. Die neue Quelle hat nach Olympiadenjahren gerechnet, welche entweder vom 1. Hekatombaion ab oder wie bei Polybios B. 1—6 selbst im Anschluss an den Festtermin vom 16. Metageitnon ab laufen; das erste ist Philol. XXXIX. 75 wegen der Zeitverhältnisse des Boierkriegs v. 472 (nach 15. Quintilis = 24. Juli 282 und vor Winters Ende 281, mit welchem das Jahr des Timaios schliesst) wahrscheinlicher gefunden worden. Von Ol. 124, 3. 282/1 v. Ch. führen 45 Jahre in 135, 4. 237/6, so dass die Bedrohung von Ariminum zwischen k. Maj. 518 = 9. Mai 236 und 9. Juli oder 22. August fällt. Wenn Polybios 2, 20 die Ergebung der Boier in das 3. Jahr vor Pyrrhos Uebergang (inclusive gezählt 282/1—280/79), aber in das 5. vor dem Untergang der Gallier bei Delphoi (um Nov. 279, s. Zenon und Antigonos Gonatas p. 136) setzt, so hat er das erste Intervall dem Timaios entnommen, das andere mit Hülfe der neuen Quelle jenem angepasst: Timaios schrieb die Geschichte Siciliens und Italiens, nicht Griechenlands, er würde nicht das 5. sondern das 4. oder 3. Jahr gezählt haben; aber nach Olympiaden gerechnet fiel der Uebergang des Pyrrhos 281/0, das delphische Ereigniss 279/8. Dass die Ueberfahrt des Pyrrhos einige Tage vor der Nachtgleiche stattgefunden hat, auf welche wohl auch Timaios den Anfang des Frühlings setzte, durfte Polybios ignoriren, wenn er unter *διάβασις* wie 2, 12, 8 auch die auf die Ueberfahrt folgenden Unternehmungen mitbegriff, welche wichtiger waren als die Fahrt selbst. — Lentulus triumphirt an den Iden des Schaltmonats (Fasti).

522. Pol. 2, 21: im 5. Jahr nach diesem Schrecken, unter dem Strategen (Consul) Lepidus vertheilten die Römer das Senonenland auf Antrag des C. Flaminius unter Colonisten. Das falsche Datum varr. 526 bei Cicero de senect. 11 (Fabius Maximus) consul iterum, Sp. Carvilio collega quiescente, C. Flaminio trib. pl. quoad potuit restitit agrum Picentem et Gallicum viritim contra senatus auctoritatem dividendi hat Holzapfel p. 206 treffend aus Verwechslung mit dem ersten Consulat des Fabius 521 erklärt; den Zusatz quoad potuit beziehen wir darauf dass seine Macht mit dem Ablauf des Consulats erlosch; der Consul Lepidus zeigte sich 522 offenbar als ein Gönner des Antrags, daher auch seine Nennung bei Polybios. Demnach war Flaminius vom 10. Dec. 521 bis 9. Dec. 522 Tribun, zum Gesetz wurde der Antrag nach k. Maj. 522 = 20. April 232 (Matzat 15., Seeck 14. Nov. 233) und vor 10. Dec.

1) Ueber den Versuch Holzapfels, mit diesem seine Ansicht über den gallischen Bericht des Polybios und über die wahre Zeit der einzelnen Zusammenstösse widerlegenden Intervall fertig zu werden, s. Philol. Anz. XVI. 149.

(24. Nov. 232; Matzat 21., Seeck 20. Juni) erhoben; die Frühgrenze wird durch Polybios auf 25. Juni oder 9. August 232 beschränkt. Mit dem nächsten Gallierkrieg geht Polybios c. 23 zu Fabius Pictor über; er setzt denselben beide Grenzen einzählend in das 8. Jahr (v. 522—529). — Ueber 525 s. zu 532.

532—600 id. Mart., 222—154 v. Ch.

532. Die Consuln von 531 mussten gleich nach den Triumphen, welche sie am 10. und 12. Martius feierten, also am 12. oder 13. abdanken und es trat ein Interregnum ein, in welchem (frühestens vom zweiten Interrex) Marcellus gewählt wurde; dieser leitete dann die Wahl des Cn. Scipio, Plut. Marc. 4. Zonar. 8, 20. Marcellus hat demnach nicht vor 19. oder 20. Martius das Amt angetreten; erst im nächsten Jahr trat also mit id. Mart. die sollenne Amtsepoche ein (vgl. zu 305). Das früheste aus 532 bekannte Ereigniss ist die Friedensbitte der Insubern; sie wurde auf Betreiben beider Consuln (Pol. 2, 34) abgewiesen. Nun schickten jene eine Botschaft zu den Galliern am Rhodanus und warben 30 000 Gaesaten an, nach deren Eintreffen sie den Angriff der Feinde abwarteten. Die Consuln rückten τῆς ὥρας ἐπιγενομένης ins Feld, Pol. 2, 34. Das ist nicht schon beim Eintritt des Frühlings geschehen: vor diesem konnten die 30 000 Gaesaten nicht über die Alpen gehen; sie sind also frühestens im jul. April angekommen und die Römer, da eine längere Zeit inzwischen vergangen ist, nicht vor Mai ausgezogen. Die Antwort auf das Friedensgesuch kann frühestens Ende des röm. Martius ergangen sein; die Rückreise der Gesandten nach Mediolanum, die Berufung und der Zusammentritt einer beschliessenden Versammlung, die Reise der Botschafter an den Rhodanus, die Werbungen, die Vorbereitungen zum Zug über die Alpen und dieser selbst nahmen im Ganzen mindesten 2 Monate weg; der Ausmarsch der Consuln lässt sich also nicht vor Junius setzen. Die bisher festgehaltene Ansicht, Polybios verstehe unter ὥρα als einer bestimmten Jahreszeit den Frühling, müssen wir demgemäss aufgeben: wie ihm θερεία, von θέρειος θέρως abgeleitet, gleichbedeutend mit θέρως ist, so wird er ὥραία (von ὥραϊος, ὥρα) in gleicher Bedeutung wie ὥρα gebraucht haben; dann sind die Consuln im Anfang Juli 222 aufgebrochen. Ueber ὥραία s. Jahrb. 1884 p. 549, ferner unten zu 586 587, auch zu 548; sie ist wohl auch in dem von Chamaileon bei Athenaios I. 22 C citirten Orakel von den 20 Tagen vor und 20 nach dem Sirius (c. 25. Juli) gemeint; was Polybios ὥρα nennt, heisst bei Galenos (Jahrb. a. a. O.) ὥρα ἔτους und wird von ihm τὸ μέσον θέρως erklärt; den Sommer endigt er im September (Zeitr. § 7 Ende). Einige Zeit nachdem die Königin Teuta einen römischen Gesandten hatte ermorden lassen, schickte sie τῆς ὥρας ἐπιγενομένης von Neuem Corsarenboote in die hellenischen Gewässer, Pol. 2, 9; nicht bloss diese Unternehmung und die illyrische Heerfahrt der Consuln sondern schon der Gesandtenmord gehört dem J. 525 (kal. Maj. = 4. Mai 229, Matzat 30., Seeck 29. Nov. 230) an, Oros. 4, 13. Zonar. 8, 19; auch hier ist also nicht der Frühling sondern die ὥραία zu verstehen. Die Fahrt der Consuln fand, wie aus Pol. 2, 9—12 und Dio Cass. fr. 49 hervorgeht, viel später statt; dazu stimmt,

dass nicht lange nach ihrem Eintreffen der Winter eingetreten ist, Dio fr. 49, 7, vgl. Pol. 2, 12, 3. Hienach ist das Zenon und Antigonos p. 166 Gesagte zu berichtigen.

536. Hannibal verliess Neucarthago einige Tage nach Frühlingsanfang und kam in etwa $5\frac{1}{2}$ Monaten (vgl. zu 557) also gegen Mitte September 218 in Italien an; bei Sommers Anfang, Mitte Mai hatte er den Ebro schon hinter sich. Auf die Nachricht von dem Uebergang über den Strom wurde beschlossen, binnen 30 Tagen mit der Gründung der Colonien Placentia und Cremona zu beginnen; das Datum¹⁾ bezeugt Asconius für Placentia: 31. Maius (3. Juni 218; Matzat, Seeck 31. Dez. 219, Holzapfel 26. April 218). In der Heeresversammlung vor der Schlacht am Ticinus vergleicht Hannibal sich, den ständigen und siegewohnten Feldherrn mit Scipio: cum hoc semestri duce; den rhetorischen Charakter der Antithese in Betracht gezogen, dürfen wir fast 7 Monate auf die bisherige Amtsführung Scipio's rechnen (kal. Oct. = 30. Sept. 218; Matzat und Seeck 29. April, Holzapfel 23. Aug.). Ende Herbst, also Anfang Nov. 218 steht Hannibal den Römern bei Placentia gegenüber. Mehr s. Jahrb. 1884 p. 540 und Philol. XLVI (1887) p. 322. Die Gründung Placentias hat Livius im 20. Buch erzählt; woraus nicht folgt, dass man sie in v. 535 setzen darf: bei Livius B. 21—45 fällt der Buchwechsel in der Mehrzahl der Fälle in den Lauf eines Amtsjahres; er hat den ganzen Anfang der städtischen Geschichte, welcher in B. 21 fehlt, im 20. Buch behandelt. Ueber die Behauptung, Polybios habe irriger Weise den zu seiner Zeit herrschenden Gang des römischen Kalenders auf die Data jener Zeit übertragen, s. Philol. XLVI. 351.

537. Flaminius trat in Ariminum das Consulat an (id. Mart. = 31. März 217; Matzat, Seeck 29. Okt. 218, Holzapfel 21. Feb. 217) und führte dann gleich das dort übernommene Heer nach Arretium (Liv.), was *ἐνισταμένης*²⁾ *τῆς ἐαρινῆς ὥρας* geschah. Die Schlacht am Trasimenus wurde geschlagen am 22. Junius (7. Juli; Matzat, Seeck 4. Feb., Holz-

1) Tacitus hist. 3, 34 condita erat (Cremona) Ti. Sempronio P. Cornelio consulibus, ingruente in Italiam Annibale.

2) Nicht beim 'Bevorstehen' des Frühlings; diese Bedeutung hat *ἐνιστασθαι* nirgends; für Polybios vgl. 5, 91 *τῆς θερινῆς ὥρας ἐνισταμένης* und 4, 37 *τῆς θερείας ἐνισταμένης* = 5, 30 *τῆς θερείας ἐναρχομένης* und 5, 1 *ἀρχομένης τῆς θερείας*, an allen 4 Stellen vom Antritt der Achaierstrategie Mitte Mai. Dass Hannibal erst nach Flaminius Ankunft in Etrurien und doch *ἅμα τῷ τῆν ὥραν* (in den Apenninen) *μεταβάλλειν* aufbrach, erklärt sich aus diesem Ausdruck, der einen localen Lenzanfang jenes Jahres im Unterschied von dem conventionellen anzeigt.

apfel 29. Mai), während König Philippos das phthiotische Theben belagerte, etwa 1 Monat nach der argivischen Ernte; in Hellas erfuhr zuerst Philippos von ihr, er wohnte damals den nemeischen Spielen bei, deren Haupttag, der 18. Panemos (Hekatombaion) normal dem 25. Juli entsprach. Mehr s. Jahrb. 1884 p. 551 und Philol. XLVI. 333. Polybios zerlegt die Geschichte der Vorgänge, welche sich in verschiedenen griechischen Gegenden vom Antritt des Achaierstrategen¹⁾ und zugleich von Sommers Anfang (gegen Mitte Mai) bis zu den nemeischen Spielen zutragen, in zwei zeitlich auf einander folgende Abtheilungen; die zweite beginnt mit der argivischen Ernte. I. Die Vorgänge auf der Peloponnesos bis zur Achaiersynode, c. 91—94, 6; 'zu denselben Zeiten' die Unternehmungen der Achaierflotte, c. 94, 7—9; 'gleichzeitig mit den erwähnten Vorgängen' die Raubfahrten der Illyrier, c. 95, 1—4. — II. Ἦδη δὲ τοῦ θειρισμοῦ συνάπτοντος (in der Argolis) die weiteren Vorgänge der Peloponnesos, c. 95, 5—10; 'gleichzeitig mit diesen' die Unternehmungen der Aitolier, c. 96; 'zu denselben Zeiten' die Thätigkeit des Königs, c. 97 ff. Diese beginnt also mit der argivischen Ernte, der wahrscheinlichen Dauer der in Abth. I. erzählten Vorgänge zufolge nach den ersten Tagen des Juni. Er besetzte Bylazora in Paionien und liess, nachdem er die Stadt 'gesichert' hatte,²⁾ eilig den Chrysogonos abgehen, um die oberen Makedonen aufzubieten; er selbst zog die aus Bottia und Amphaxitis an sich und rückte mit ihnen nach Edessa; nachdem er dort das Eintreffen der Obermakedonen abgewartet hatte (προσδεξάμενος wie 3, 34. 4, 5), zog er mit dem ganzen Heer nach Larissa, welches er am 6. Tag erreichte. Edessa ist von Bylazora ebensoweit entfernt wie von Larissa; die Aushebung der Mannschaften von Bottia und Amphaxitis und das Warten auf Chrysogonos mit den Pelagonen, Lynkestern, Eordaiern, Elimioten und Oresten mag im Ganzen ebenfalls 6 Tage gekostet haben; rechnen wir auf die Anstalten in Bylazora 2 Tage, so vergiengen von der Einnahme dieser Stadt bis zum Einzug in Larissa ungefähr 20. Am nächsten Tag erschien er vor Melitaia und lagerte nach einem vergeblichen Angriff am Enipeus; dann begann er aus Larissa und den andern Städten die Belagerungsgeräte herbeizuschaffen (συνῆγε), welche

1) Der I. Ogdos (Thargelion) traf 217 auf oder um 11. Mai.

2) ἀσφαλισόμενος, d. i. mit Besatzung (und Vorräthen) ausgestattet wie Pol. 4, 60. Die Anlage von Befestigungen (so 1, 42. 4, 65. 5, 99) würde längere Zeit erfordert haben.

im Winter angefertigt worden waren; als man damit fertig war (*συναξ-θέντων*), vielleicht nach 3 Tagen, rückte er mit 150 Katapulten und 25 Steingeschützen (in etwa 2 Tagen) vor Theben und eröffnete, nachdem in 3 Tagen feste Stellungen im Umkreis geschaffen waren, die Berennung, welche am 12. (oder 15.) Tage zum Ziel führte. In ungefähr 26 Tagen nach der Einnahme Bylazoras erschien er also vor Theben, Ende Juni oder Anfang Juli.

538. Tag der Schlacht von Cannae: 2. Sextilis = 6. Aug. 216 (Matzat 5., Seeck 6. März, Holzappel 28. Juni, Niese Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22 Frühsommer). Als Hannibal das Winterlager bei Gereonium verliess, war der Frühling vorbei und der Boden Apuliens lieferte schon Lebensmittel; Beginn der Ernte in Apulien um Anfang des jul. Juni. Er nahm die Burg von Cannae weg, wo das Getreide aus der ganzen Umgegend von Canusium für die Römer zusammengebracht wurde. Die Proconsuln, welchen verboten war eine Schlacht zu liefern, fragten mehrmals vergebens in Rom um Verhaltungsbefehle an; endlich beschloss der Senat, es auf eine Schacht ankommen zu lassen, aber erst nach Aushebung 4 neuer Legionen nebst den entsprechenden Bundestruppen. Ueber den Anfragen, der Aushebung und dem Marsch ins Heerlager vergiengen mindestens 44 Tage; 8 Tage später wurde die Schlacht geschlagen. Sommer war es auch schon, als König Philippos sein Heer allmählich sammelte, es kurze Zeit im Rudern übte und dann mit ihm Griechenland umschiffte, um das römische Illyrien zu erobern. In Leukas hielt er sich auf, um durch ausgesickte Schiffe Erkundigungen über die römische Flotte einzuziehen; als er erfuhr, dass sie noch in Lilybaion stehe, fuhr er weiter, kam aber bloss bis zur Aoomündung und trat, durch eine falsche Nachricht getäuscht, die Rückfahrt wieder an, wodurch er eine gute Gelegenheit versäumte: denn die Römer waren damals noch mit den Rüstungen für den Entscheidungskampf bei Cannae beschäftigt. Mehr s. Jahrb. 1884 p. 558. Philol. XLVI. 345. Mit dieser Schlacht und den Ereignissen, welche in den nächsten Tagen spielten, schliesst bei Polybios das 3. und 5. Buch und die 140. Olympiade; bis Buch 6 incl. rechnet er noch nach echten Olympiadenjahren: die Spiele dauerten vom 11. bis 15. oder 16. Parthenios (Metageitnion); weil er auf ihren Termin auch die einzelnen Jahre stellt, so ist es

wahrscheinlich, dass er zum Neujahr den 16. Tag als Anfang der zweiten Monatshälfte gemacht hat; nach attischer Weise (*ἐν η καὶ νέα* Tag des wahren Neumonds) fiel jener 216 auf den 12. August, könnte aber in dem von Polybios zu Grund gelegten Kalender auch auf den 13./15. gefallen sein (Zeitr. § 46 Anm.). Die wenigen Tage, welche vom 6. August bis dahin verfiessen, entsprechen dem von der Schlacht bis zum Jahresschluss des Polybios anzunehmenden Zeitraum, in welchem sich die Wirkungen der Nachricht von ihr in Arpi, Tarent und Capua äussern und Hannibal Cannae, wo er mehrere Tage verweilte,¹⁾ noch nicht verlassen hat, s. Jahrb. 1884 p. 563; in Rom gibt man auf die erste Kunde von ihr die Herrschaft über Italien sogleich verloren, in Furcht und Angst um sich und die Stadt sehen die Bürger Hannibal fast schon vor den Thoren; nur der Senat hält sich noch aufrecht, sucht die Menge zu erimuthigen, trifft Sicherheitsmassregeln und geht mannhafte über Gegenwart und Zukunft zu Rathe, Pol. 3, 118. Dies ist die Zeit des tumultus, welcher nach Liv. 22, 54—56 bis zum Eintreffen der Meldung des Consuls Varro herrschte: man hatte gehört, beide Consuln und das ganze Heer bis auf den letzten Mann seien gefallen; der Senat wurde von den Praetoren zur Berathung über die Vertheidigung der Stadt geladen, er beschloss, zunächst genauere Kunde durch leichte Reiter einzuziehen, Niemand aus der Stadt zu lassen und persönlich die Aufregung des Volks zu beschwichtigen; dann aber, wenn dies gelungen sei, in einer neuen Sitzung über die Vertheidigung zu berathen. Als darauf die Senatoren sich an die Beruhigung des Volkes machten, kam das Schreiben, in welchem Varro unter andern meldete, er sammle die Reste des Heeres und habe bereits an 10 000 (15 000?) Mann in Canusium beisammen, der Punier sitze noch in Cannae, beschäftigt mit dem Verkauf von Gefangenen und anderer Beute; sedato tumultu wurde der Senat wieder einberufen. In Canusium hatten sich an 10 000 Mann zusammengefunden, als Varro mit 4500 von ihm gesammelten Soldaten von Venusia dort eintraf und so bereits aliqua species consularis exer-

1) Der Aufbruch war in B. 6 erzählt, s. Jahrb. 1884 p. 563 und zu v. 542; bei Pol. 6, 58 τῶν δὲ συναπιόντων μερῶν τῆς ἱστορίας τοῖς καιροῖς, ἀφ' ὧν παρεξέβημεν (beim Olympiaden- und Buchwechsel), παραλαβόντες ἐπὶ βραχὺ μῖα πρόξενος ποιησόμεθα κεφαλαίωδη μνήμην ist ἐπι βραχὺ zu schreiben.

citus hergestellt war, welche die Aussicht gab, wenn auch nicht das Feld, aber doch den Platz zu halten, Liv. 22, 54. Dies mag 5—6 Tage nach der Schlacht geschehen, sein Schreiben am 4. Tag in Rom eingetroffen sein.

Die grössere Hälfte des Winters brachte das punische Heer in Capua zu, Liv. 33, 18; beim Milderwerden desselben wurde es gegen Casilinum geführt, c. 19. Dies geschah also, den Winter vom 10. Nov. 216 bis 25. März 215 gerechnet, nach dem 16. Januar 215. Der Dictator Junius Pera befand sich damals zur Erneuerung der Auspicien in Rom; noch ehe er ins Lager zurückkam, fiel Casilinum, c. 22; während seiner doch wohl nur kurzen Anwesenheit war der Concordia in arce ein Tempel dedicirt worden, c. 21. Stiftungs- und Festtag war nach dem calend. Praenestinum der 5. Februarius, welcher 538 dem 2. Febr. 215 entspricht (Matzat 31. Aug., Seeck 1. Sept. 216; Holzapfel 23. Dez. 216). Die berühmten Winterquartiere von Capua fallen bei Matzat-Seecks Reduction in den Juli, August (und September?) 216.

539. Die Grausamkeit der Strafen, mit deren Androhung der Befehl, alles Getreide vor kal. Jun. (18. Juni 215, Matzat, Seeck 15. Jan., Holzapfel 11. Mai) in die festen Plätze zu schaffen, eingeschärft wurde, setzt voraus, dass seine Befolgung den Eigenthümern grossen Schaden zufügte; was sich daraus erklärt, dass das Getreide halb reif war; dem entspricht der Pluralis frumenta Liv. 23, 32, welcher bei Livius überall das noch auf dem Felde stehende bedeutet. Jahrb. 1884 p. 560. Philol. XLVI. 349.

542. Der Frühling tritt im Anfang des Jahres ein (id. Mart. = 24. März 212; Matzat, Seeck 23. Okt. 213, Holzapfel 15. Feb. 212), im Ausgang desselben ist es Winter. Die sicilische Geschichte beginnt Liv. 25, 23 mit den Worten Marcellus initio veris, incertus utrum Agrigentum verteret bellum an obsidione Syracusas premeret etc.; am Ende von 541 war er noch in den Winterquartieren gelegen: dort (c. 26) hatten ihm die Straflegionen von Cannae ein Bittgesuch zur Empfehlung an den Senat überreicht; als dieses in Rom einlief, war bereits der Jahreswechsel eingetreten, c. 11 litterae ad novos consules allatae. Die Consuln giengen am 26. Aprilis (5. Mai 212; Matzat, Seeck 4. Dez. 213, Holzapfel 29.

März 212) auf den Kriegschauplatz nach Samnium ab, c. 12; von ihrer dortigen Thätigkeit meldet Livius nichts, vermuthlich weil nichts Besonderes zu berichten war, und schreibt c. 15 *consules a Benevento in Campanum agrum ducunt non ad frumenta modo, quae jam in herbis erant corrumpenda sed ad Capuam oppugnandam*. Dies geschah nicht im Frühling sondern, wie schon Weissenborn aus c. 13 *Hanno ex sociis circa populis, quo aestate comportatum erat, devehit frumentum in castra jussit* erkannt hat, im Spätherbst; offenbar hatten die Campaner aus Noth sehr früh, um die Zeit der Herbstnachtgleiche oder vielleicht schon vor ihr gesät und im Oktober zeigte sich das junge Grün, vgl. Plin. hist. 18, 52 *frumenta hieme (Aussaat im November § 49) in herba sunt, verno tempore fastigiantur in stipulam*. Nach verschiedenen Unternehmungen vor Capua (c. 18. 19 med.) begannen die Consuln Capua ernstlich zu belagern; zugleich legten sie zwei Küstencastelle an und speicherten dort Getreide auf, c. 20 *ut exercitui per hiemem copia esset*. Nachdem dann noch ein drittes Heer herbeigekommen war, begannen sie die Stadt mit zweifachem Graben und Wall einzuschliessen; geraume Zeit, wie es scheint, nach dem Abschluss dieses Werkes, als das Jahr schon im 'Ausgang' war (c. 41), also in den letzten 30 Tagen gieng der eine Consul zur Abhaltung der Wahlen nach Rom. Während jener Umwallungsarbeit fiel Syrakus, c. 23; vom Herbst (beginnend Mitte August) war schon lange vorher die Rede (c. 26) und doch ist nach c. 32 *eadem aestate in Hispania etc.* die Einnahme der Stadt und die Stillung der in ihr herrschenden Hungersnoth noch in der guten Jahreszeit, vielleicht Ende Herbst geschehen. Auffallend ist, dass Livius die sicilische Jahresgeschichte durch Einlegung der hispanischen (c. 32—39) in zwei Stücke zerreisst: es erklärt sich (ähnlich wie 587) daraus, dass Polybios, welcher von B. 7 an die ihm eigenthümlichen, mit dem Winter beginnenden Olympiadenjahre anwendet, den Winter 212/1 als Anfang von Olymp. 142 in einem andern Buche beschreibt als den vorhergehenden Herbst: in B. 6 hat er nach der grossen Digression über das römische Staatswesen und der älteren Geschichte desselben die 3 zwischen Mitte Aug. 216 (Anfang von Olymp. 141 im eigentlichen Sinn) und Mitte Nov. 216 (Anfang von Ol. 141 in der neuen Weise) liegenden Monate behandelt, Jahrb. 1884 p. 563; Buch 7 umfasst Ol. 141, 1—2 = Nov. 216 — Nov. 214; Buch 8

bezieht sich auf Ol. 141, 3—4, s. Nissen Rh. Mus. XXVI. 235, d. i. Nov. 214—212; mit Ol. 142, 1 beginnt er das 9. Buch.

543. Die Einnahme von Capua fällt in den Winter, Appian Hannib. 43 *χειμῶνος*, womit Liv. 26, 13 *alterum annum circumvallatos inclusosque nos fame macerant*, gesagt beim Ende der Belagerung, übereinstimmt. Der Widerspruch c. 20 *aestatis ejus extremo, qua (cod. Put. quo) capta est Capua* erklärt sich, wie viele andere kleine Anachronismen des Livius, aus falscher, den julianischen Kalender seiner Zeit voraussetzender Auffassung des Tagdatums: nehmen wir z. B. an, er habe für die Einnahme non. Nov. vorgefunden, so war dies auf den anticipirten jul. Kalender damaliger Zeit reducirt der 21. November 211, ein Wintertag (Matzat, Seeck 22. Juni, Holzapfel 16. Okt. 211).

544. Am Anfang des Frühlings 210 v. Ch. (*veris principio*, L. 26, 26) fuhr Laevinus mit dem Heer von Kerkyra nach Naupaktos, wo er an die Aitoler ein Edict erliess, welches sie zum Marsch gegen Antikyra aufforderte, dann zu dieser Stadt. Am 3. Tag nach der Landung eröffnete er die Belagerung zu Wasser und zu Land; *intra paucos dies* war Antikyra eingenommen. Dann kam eine Botschaft von Rom: *litterae redditae, consulem eum absentem declaratum et successorem venire P. Sulpicium*. Dieser hatte so eben das Consulat niedergelegt, war also nicht vor. id. Mart. (26. März 210; Matzat, Seeck 26. Okt. 211, Holzapfel 18. Feb. 210) von Rom abgegangen; auch nicht oder nur wenig später: denn Laevinus musste so bald als nur möglich abgelöst werden. Die Wahlen selbst hatten in den letzten Tagen von 544 stattgefunden (vgl. d. Anhang und zu 365). Von der erwähnten Ausfahrt des Laevinus bis zum Empfang der Botschaft dürfte ungefähr ebenso viel Zeit verflossen sein, wie von der Abreise des Sulpicius bis dahin.

545. Marcellus verliess die Winterquartiere, *ubi primum pabuli copia fuit*, Liv. 27, 12. Nach Varro *de re rust.* 1, 31 soll zwischen 9. Mai (jul.) und 24. Juni alles Futter gemäht werden, Columella 11, 2 setzt die Heumahd zwischen 1. und 14. (nicht 'auf 13.') Mai, Plinius *hist.* 18, 258 um 1. Juni; am genauesten Palladius 6, 1. 7, 3: in trockenem, warmen und am Meer gelegenen Gegenden im Mai, anderwärts im Juni. Marcellus hatte die Winterquartiere in Venusia zugebracht (Liv. 27, 1), was im Sinn des Palladius für Junimahd sprechen würde. Nach der

Erzählung des Livius lässt sich der seit id. Mart. (15. März 209; Matzat, Seeck 12. Nov. 210, Holzapfel 2. März 209) verflossene Zeitraum auf ein paar Monate veranschlagen.

Erste Kalenderstörung:¹⁾ 547—561.

547. Am Ende von 546 war eine in das jenseitige Gallien geschickte Gesandtschaft mit der Nachricht zurückgekehrt, Hasdrubal habe dort ein ungeheures Heer zusammengebracht und werde im Frühling über die Alpen gehen, woran ihn zur Zeit nur die Unwegsamkeit des Gebirges im Winter hindere, Liv. 27, 36. Damals war es also noch Winter: 10. Mart. = 12. März 207 (Matzat, Seeck 4. Nov. 208; Holzapfel 5. Feb. 207). Nach dem Sieg des Scipio bei Baecula südlich des Gadiana im Herbst 208 (Pol. 10, 40. Liv. 27, 20) hatte sich Hasdrubal den Tajo aufwärts weit nach Norden zurückgezogen (Liv. 27, 19), zuletzt an der Meeresküste nicht weit von den Westpyrenäen Aufenthalt genommen und Schaaren von Keltiberen angeworben (Appian Hann. 52), mit welchen er noch im Winter Hispanien verliess (Zonar. 9, 8). Der Zug nach Italien hat 2, vielleicht fast 3 Monate gedauert, Appian Hann. 52 *τὴν στρατιὰν ἣν ἐξενάγησεν ἐν τοῖς Κελτίβηρον ἔχων διέβαινεν ἐς τὴν Ἰταλίαν καὶ Κελτῶν φιλίως αὐτὸν δεχομένων τὰ Ἄλπεια ὄρη ὠδοποιημένα πρότερον ὑπὸ Ἀννίβου διώδευε* (viell. καὶ einzusetzen) *δύο μηνὶν ὅσα τέως Ἀννίβας ἐξ διήλθεν*. Die letzten Worte enthalten eine rhetorische Antithese: Hannibals Weg war viel länger gewesen und in Nordhispanien hatte er erst Krieg führen müssen; App. Hannib. 4 heisst es richtiger *ἔκτω*; das rhetorische Gegenstück bilden die 5 Monate des Polybios, Jahrb. 1884 p. 550. Da Hasdrubal die Alpen erst im jul. April überschreiten konnte, so lässt sich der Zug über die Pyrenäen nicht vor 207 setzen; auch ist zwar im Westen das Gebirge weit niedriger als im Osten und von San Sebastian sowohl wie von Pampluna führen bequeme Pässe nach Frankreich, aber während der strengsten Winterszeit im Januar hat er den Uebergang mit Fussvolk, Reiterei, Tross und Elefanten sicher nicht unternommen. Er wird also frühestens am Anfang des Spätwinters (Eintritt des Zephyr um 8. Febr. 207) den Zug angetreten

1) S. Anhang und Zeitrechn. § 77 ff., auch unten zu 551.

haben.¹⁾ Von seinem Erscheinen im jenseitigen Gallien hat man in Rom wahrscheinlich während der Wahlen Nachricht bekommen: als diese bevorstanden, wusste man nur von den Gefahren, welche von Hannibal drohten, Liv. 27, 33 *cum duo exercitus tam prope hostem (in Unteritalien, c. 22 fin.) sine ducibus essent, omnibus aliis omissis una praecipua cura patres populumque incessit, consules primo quoque tempore creandi et ut eos crearent potissimum, quorum virtus satis tuta a fraude Punica esset*; dagegen nach den Wahlen wurde dem einen der designirten Consuln die Provinz Gallien zugewiesen (c. 35) *adversus Hasdrubalem, quem jam Alpibus appropinquare fama erat*. Den nach Massilia heimkehrenden Gesandten, welche die Nachricht überbracht hatten, schlossen sich zwei römische Botschafter an; diese waren es, welche noch vor Jahresablauf die oben erwähnte Kunde (c. 36) zurückbrachten. Vor den Wahlen waren beide Consuln schon todt (c. 33 *duo exercitus sine ducibus*), der zweite im 'Ausgang des Jahres', also frühestens 30 Tage vor id. Mart. gestorben; ein paar Tage darnach scheint der Wahldictator die Comitien gehalten zu haben; die Reise der römischen Gesandten erforderte (zu Schiff) im Ganzen nicht mehr als 12—20 Tage.

Im neuen Jahr 547 folgen (Liv. 27, 36) aufeinander: Provinzen- und Legionenvertheilung; 9 Tage Opfer wegen Steinregen; (vielleicht während derselben) ein grosses Opfer für ein andres Prodigium und 1 Tag Bittgang; wieder 9 Opfertage für Steinregen; wegen einer Missgeburt Berufung etruskischer Zeichendeuter; Anordnung einer Procession von 27 Jungfrauen; Blitzschlag bei Einübung der Processionshymne im Junoheiligthum und Sühnung desselben; neue Ansage und Abhaltung der Procession; (c. 37) Beginn der Aushebungen, Weigerung der Küstencolonien, Soldaten zu stellen; Verhandlung darüber am vorher bestimmten Termin; neue Schwierigkeiten, welche der Consul Livius macht, mit Energie überwunden, c. 38 *nam et Hasdrubali occurrendum esse descendentem (d. i. si descenderet) ab Alpibus*; gleich darnach Einlauf einer Meldung des Praetors Porcius von Ariminum, c. 39 *Hasdrubalem movisse ex hibernis et jam Alpes transire*. Bis dahin sind mindestens 36 Tage

1) Silius 15, 505 *jamque hieme affecta mitescere coeperat annus* (beim Eintritt Hasdrubals in Gallien); *inde iter ingrediens rapidum per Celtica rura etc.*; die Winterquartiere in Gallien übergeht er.

vergangen; wohl auch wenig mehr, da die drängende Gefahr zur Eile nöthigte und die Gestellungsbefehle an die Colonien vermuthlich sogleich nach der Legionenvertheilung ergangen, die Beschwerdegessandtschaften derselben noch vor Beginn der Aushebung erschienen sind. Da die Nachricht vom Alpenübergang Hasdrubals ganz Oberitalien von West nach Ost durchlaufen musste, ehe sie zum Praetor kam, so darf Hasdrubals Ankunft in der Ebene mit der Meldung in Ariminum in gleiche Zeit gesetzt werden, frühestens um 20. Aprilis (22. April 207; Matzat, Seeck 15. Dez. 208, Holzapfel 17. März 207). Die 34 Meilen von Susa (Segusio) über Turin nach Piacenza konnte ein Heer marschirend in 9 Tagen (täglich $3\frac{3}{5}$ Meilen) zurücklegen; mit der Rast nach dem Abstieg und mit Aufenthalt an andern Orten in etwa $\frac{1}{2}$ Monat. Dann Belagerung von Placentia, c. 39 quod celeritate itineris profectum erat, mora ad Placentiam, dum frustra obsidet magis quam oppugnat, corruptit. Die erzielte Beschleunigung bezieht sich, wie das Folgende § 6—10 lehrt, auf den ganzen Zug, nicht bloss auf den Alpenübergang; der Aufenthalt wird demnach nicht weniger als $\frac{1}{2}$ Monat weggenommen haben. Von da bis vor Sena ca. 45 Meilen (auf der römischen Heerstrasse 227 Milien bis zur Stadt), aber unter Hindernissen und Belästigungen, welche der Praetor Porcius (c. 47) bereitete, zurückgelegt; wohl ebenfalls $\frac{1}{2}$ Monat. Nachdem beide Heere einander ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας (etwa $\frac{1}{2}$ Monat) gegenüber gestanden hatten (Zonar. 9, 9 vgl. Liv. 27, 46, 1), fand die Schlacht am 23. Junius statt, Ovid. fast. 6, 769, d. i. am 24. oder, den Aprilis zu 30 Tagen genommen, 25. Juni (Matzat, Seeck 25. Feb., Holzapfel 20. Mai) 207. Um die Zeit, da Hasdrubal vor Sena (Liv. 27, 43) ankam, war in Oberitalien das Getreide schon halb reif, wenigstens nach Silius 15, 536 immatura seges rapido succiditur ense.

548. Am Anfang des Jahres (Liv. 28, 10) Anweisung der Consulnprovinzen, Loosung um die praetorischen, Vertheilung der Heere. Dann (c. 11) ohne Angabe der inzwischen verflossenen Zeit, Meldung und Procuration vieler Prodigien nach einander, während eines längeren Zeitraums (aus nuntiabantur zu schliessen). Ehe dann die Consuln abgehen konnten, mussten sie für die Zurückführung der ländlichen Bevölkerung aus Rom in die wegen des Krieges verlassenen Orte sorgen und dadurch der Vernachlässigung des Ackerbaues steuern. Nachher rückten sie ins

Feld, angeblich principio veris (c. 11); dem 25. März 206 würde der 23. Martius (Matzat, Seeck 9. Sextilis, Holzapfel 8. Majus) entsprechen; aber seit id. Mart. waren jetzt offenbar mehrere Monate verflossen und die Beschaffenheit der Data von 547 verbietet, eine grosse Abweichung des Kalenders von der Jahreszeit anzunehmen. Unter jenen Prodigien ist eines, welches in die Zeit nach der Sonnenwende führt, c. 11 ab Antio nuntiatum est, cruentas spicas metentibus visas esse. Vielleicht hat Livius bei Polybios τῆς ὥρας ἐπιγενομένης (s. zu 532) vorgefunden und missverstanden.

549. In einer der ersten Sitzungen nach id. Mart. (7. März 205; Matzat, Seeck 12. Nov. 206, Holzapfel 21. Jan. 205) sagt Fabius Maximus bei Liv. 28, 42: quid si Carthaginienses Magonem, quem a Baliaribus classe transmissa jam praeter oram Ligurum Alpinorum vectari constat, Hannibali se jungere jusserint. Dass (oder wenigstens wo) Mago zur Zeit das Meer befuhr, konnte Fabius nicht wissen; Livius oder sein Vorgänger legt ihm in den Mund, was man nachher erfahren und die Stadtchronik verzeichnet hatte; ähnlich Liv. 27, 46, 9. 44, 19, 2 vgl. mit c. 20, 1. Mago hatte Ende Herbst 206 (Liv. 28, 37) die Balearen aufgesucht und, auf der grösseren Insel nicht zugelassen, auf der kleinern die Schiffe zum Ueberwintern aufs Land gezogen, διὰ τὸν χειμῶνα κατέμεινεν Zon. 9, 11. Die Fortsetzung gibt Liv. 28, 46 eadem aestate Mago ex minore Balearium insula, ubi hibernarat, in Italiam . . . trajecit Genuamque . . . repentino adventu cepit. Die Landung bei Genua wird hier in den Frühling gesetzt, die vorhergehende Fahrt selbst kann dem Winter angehört haben. Dem 24. März 205 entspricht kal. April. (Matzat, Seeck 8. Sextilis, Holzapfel 18. Majus); das Datum jener Senatssitzung lässt sich nicht genauer bestimmen; sollte sie im Martius stattgefunden haben, so müsste man annehmen, dass Livius aus dem Kalenderdatum einen Fehlschluss auf die Jahreszeit gezogen habe; jedenfalls steht zu vermuthen, dass Mago' um Anfang oder Mitte März, sobald das Meer sturmfrei wurde, in die See gestochen ist.

551. Nicht lange nach Anfang des Jahres (id. Mart. = 14. Feb. 203; Matzat, Seeck 14. Nov., Holzapfel 31. Dez. 204) machte Scipio Anstalten, die bisher zu Land geführte Belagerung Uticas auch zur See

zu eröffnen, Liv. 30, 3—4;¹⁾ dies geschah, ἐπειδὴ τὰ τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέβαινον ἤδη,²⁾ Pol. 14, 2, d. i. wie schon Fränkel p. 10 erkannt hat, beim wirklichen Anfang des Frühlings in Nordafrika, vgl. zu 606. Dieser beginnt jetzt, wie Soltau Jahrb. 1885 p. 775 aus Griesebach Vegetation der Erde I. 366 nachweist, mit dem (greg.) März, beim Aufhören der Winterregen, welche 4 Monate lang vom November bis Februar andauern. Um diese Zeit begann auch die Seefahrt; in der ersten Hälfte des März 203 wird also Scipio die Schiffe ins Meer gezogen haben. Zu gleicher Zeit machte er dem nur 60 Stadien entfernt stehenden Syphax zum Schein Friedensvorschläge, welche durch diesen an seinen Lagernachbar Hasdrubal, durch Hasdrubal nach Carthago gelangten; dort wurden sie genehmigt, aber Scipio schickte sogleich eine Botschaft, welche sie wieder zurücknahm, und als sich in Folge dessen Syphax mit Hasdrubal über die Eröffnung der Feindseligkeiten berieth, überfiel Scipio beide Lager in der Nacht, zündete sie an und vernichtete beide Heere fast vollständig. Von dem Scheinvorschlag bis dahin mögen 8—10 Tage vergangen sein. Am 30. Tag darnach stand ein neues punisch-numidisches Heer in den 'grossen Feldern', Pol. 14, 7; auf die Nachricht davon (ca. 5 Tage später, Soltau) zog Laelius mit Masinissa in das Reich des Syphax; etwa 1/2 Monat (die Marschzeit und χρόνον τινὰ ἀντέσχεν, Zon. 9, 13) darnach wurde er gefangen genommen, am 23. Junius = 24. Mai 203 (Matzat, Seeck 21. Feb., Holzapfel 9. April) nach Ovid. fast. 6, 769.

Hieher gehört die Sonnenfinsterniss des Ennius b. Cic. rep. 1, 25 anno quinquagesimo fere post Romam conditam 'nonis Junis soli luna obstitit et nox'; der Corrector, von welchem die constatirten Glosseme herrühren, hat über — mo fere die Zahl CCC angebracht (Mau bei Soltau p. 86), wodurch ein Ciceros Sprachgebrauch zuwiderlaufender Zahlausdruck hervorgebracht wird. Ennius meint (Zeitr. § 80) eine Finsterniss seiner Zeit; also ist quingentesimo. vor quinquagesimo aus-

1) Livius hat sehr wohl beachtet, dass Polybios das Jahr nicht mit dem 15. Martius sondern mit dem Winter anfängt, und macht daher, wo er durch Data der Annalisten unterstützt ist, die noch in das vorhergehende Stadtjahr fallenden Ereignisse durch das Plusquamperfectum kenntlich: so hier in miserat, deduxerant, miserant. Vgl. zu 560 und 566, auch Liv. 43, 17, 2. Uebersehen hat er den Jahreswechsel 564/5, s. dort.

2) Liv. 30, 4 jam ver erat, entweder ungenaue Uebersetzung oder Fehlschluss aus dem römischen Datum (z. B. non. Apr. = 7. März).

gefallen. Die Sicherheit der Beziehung auf die Finsterniss des 6. Mai 203 wird durch die Uebereinstimmung des Tagdatums verbürgt: da das J. 560 (s. u.) mit Winters Anfang, gegen Mitte Nov. 195 begonnen hat, von da bis zu dem astronomisch feststehenden Datum id. Mart. 564 = 18. Nov. 191 aber 2 Schaltungen oder 22 und 23 Tage eingelegt sein müssen (sonst würde die Naturzeit von id. Mart. nicht in beiden Jahren ganz oder fast genau dieselbe sein), so ergibt sich für id. Mart. 560 der 14. Nov. 195; von dieser Gleichung aus gelangt man nur dann zu der oben für 547 nachgewiesenen Uebereinstimmung zwischen Kalender und Jahreszeit, wenn nach 547 und vor 560 kein Schaltmonat eingelegt worden ist; woraus weiter folgt, dass das J. 551 mit 14. Feb. 203 anfängt und der 5. Junius auf den 6. Mai fällt.¹⁾ Die Finsterniss erreichte nach Ginzler, Finsterniss-Canon für das Untersuchungsgebiet der röm. Chronol. (Akad. Sitzungsber. Berlin 1887 Dez. 22) p. 12 und 32 um 3¹/₄ U. Nachm. das Maximum von 6,56 Zoll (wenig über die Hälfte des Sonnendurchmessers); über die Wahrscheinlichkeit ihrer Beobachtung s. zu 552. Dass die Finsterniss total gewesen sei, sagt Ennius nicht, ebenso wenig dass sie um Sonnenuntergang stattgefunden habe; letzteres trifft zwar auf die des 21. Juni 400 v. Ch. zu, auch war diese nahezu (⁵/₆ des Durchmessers) total, aber nox könnte nur das eine, nicht beides zugleich anzeigen und würde, da von einer Sonnenfinsterniss bei Nacht keine Rede ist, auch bei der Deutung auf Sonnenuntergang nox nur un- eigentlich gebraucht mit caligo synonym sein: denn zwischen ihm und der Nacht ist noch die Abenddämmerung. Ennius hat nichts anderes als die Verfinsterung der Sonne gemeint; zum Ausdruck vgl. Cato b. Gell. 2, 18 non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens lunae aut solis lumini caligo aut (aliud) quid obstiterit und das Lexicon unter nox (auch Liv. 40, 45, s. zu 575); es ist also zu erklären: der Mond und (in Folge dessen) Dunkelheit trat vor die Sonne.

Die Finsterniss des Ennius war nach Cicero auch in der Chronik des Pontifex verzeichnet, doch unter den von Livius 30, 2 aus Rom (eine dort beobachtete scheint

1) Die Berechnung des Kalenders v. 551—564, die Deutung und Emendation der Cicerostelle habe ich 1884 (vor April) Soltau mitgetheilt, s. Philol. Anz. XVII 706; mehr mit ihm (p. 106) zu ändern liegt, da an qui ut scribit nichts auszusetzen ist, kein Grund vor.

der Dichter im Auge zu haben) und aus den römischen Landorten berichteten Prodigien des J. 551 ist sie nicht zu finden, vgl. Holzapfel p. 301. Das darf nicht befremden. Jedes Prodigium ist ein Schreckzeichen, welches göttlichen Zorn ankündigt und daher Sühnung (Procuration) nothwendig macht; sein Kriterium ist die Uebernatürlichkeit des Ereignisses. Festgestellt wurde diese Eigenschaft entweder unmittelbar oder auf Grund eines von dem Collegium der Pontifices abgegebenen Gutachtens von dem Senat, von einer Körperschaft also, welche über die ganze Summe der in Rom vorhandenen wissenschaftlichen Bildung verfügte. Hieraus ist zu schliessen, dass mindestens seit dem Pyrrhoskrieg (vielleicht aber schon seit viel früherer Zeit) eine Sonnen- oder Mondfinsterniss nicht unter die Prodigien aufgenommen wurde; Ennius und Cato wussten, dass das Vortreten des Mondes Ursache der Sonnenfinsternisse ist; Sulpicius Gallus erläuterte dem erschreckten Heere die Mondfinsterniss des 21. Juni 168 v. Ch. am folgenden Tage und gab auch eine astronomische Schrift heraus. Diese Mondfinsterniss war in Rom noch grösser als in Makedonien (Ginzel p. 20. 33); aber Livius verzeichnet aus diesem Jahre kein Prodigium und unter den am Anfang des nächsten procurirten (Liv. 45, 16) ist kein auf sie deutbares. Die Sonnenfinsterniss des 14. März 190 fiel auf, weil sie mit dem Abgang des L. Scipio zum Antiochoskrieg zusammentraf (Liv. 37, 4), ist also wohl von vielen im Volk als ein Omen, ja als ein Prodigium angesehen worden; vom Senate nicht, wenigstens fehlt sie unter den 564 und 565 procurirten Prodigien (Liv. 37, 3. 38, 36). Unter den merkwürdigen Ereignissen seines Consulats führte Ciceros Gedicht den Stand des Jupiter in der Opposition und die Mondfinsterniss des 3. Mai 63 auf (s. Cic. divin. 61); Obsequens 61 nennt sie nicht unter den Prodigien von 691. Mitten unter den Prodigien (τέρατα) von 704 und 705 steht bei Dio Cassius 41, 14 auch eine Sonnenfinsterniss, sicher (s. zu 552) die des 21. Aug. 50, aber Obsequens 65 führt sie nicht unter den Prodigien auf. Livius B. 21—45 gibt die Prodigien von 536—587 und aus ihm Obsequens die von 564—743; während dieses Zeitraums sind nach Ginzel 75 Sonnen- und 199 Mondfinsternisse in Rom sichtbar gewesen; aber unter allen uns bekannten Prodigien dieser Zeit ist nur eines, welches seiner Bezeichnung nach dahin gerechnet werden kann, Obseq. 43 aus v. 650: hora diei tertia solis defectus lucem obscuravit (19. Juli 104, Vorm. 9 Uhr); während des Cimbernschreckens mag der Senat zur Beruhigung des Volkes diese Finsterniss als ein Prodigium anerkannt und gesühnt haben. Was sonst noch dahin gedeutet worden ist, verräth sich schon im Ausdruck als andersartig; z. B. v. 410 Liv. 7, 28 nox interdiu visa intendi (Orosius 3, 7 fügt ad plurimam diei partem hinzu!); 552 Liv. 30, 38 Cumis solis orbis minui visus (lange vor der Zamaschlacht, sub ipsam famam rebellionis, näml. Poenorum); 566 Liv. 38, 36 luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant (am Anfang des Jahres, lange vor der Finsterniss des 17. Juli 188); in diesen 3 Fällen war Steinregen mit der Erscheinung verbunden und fand auch zur Zeit¹⁾

1) Liv. 7, 28 aedes Monetae (Festtag kal. Jun., im J. 410 = 6. Juni 336) dedicatur; prodigium extemplo dedicationem secutum etc.; erst am 4. Juli folgte eine Sonnenfinsterniss, Grösse

keine astr. Finsterniss statt. Letzteres gilt auch von Obseq. 62 circa horam undecimam nox se intendit (im J. 694/60 war keine Sonnenfinsterniss sichtbar).

552. Vor der Schlacht von Zama, ungewiss ob an demselben oder dem vorherg. Tage wurde dort im punischen Heerlager eine Sonnenfinsterniss beobachtet, Zonar. 9, 14; sie fand am 19. Okt. 202 statt, ihr Maximum betrug wenig über $\frac{1}{4}$ des Durchmessers ($3\frac{3}{10}$ Zoll), es trat 10 Uhr Morgens ein. Oppolzer Hermes XX. 318 bemerkt, einer von den Soldaten habe die schwache Verfinsterung bemerken und den Uebrigen melden können. Unter ihnen gab es sicher viele Wüstensöhne besonders scharfen Auges; 1) Boeckh Sonnenkreise p. 63 schliesst aus manchen Anzeichen auf sehr starke Sehkraft bei den Alten. Dio Cassius 41, 14 erwähnt unter den vor dem Abgang des Pompejus aus Italien (17. Mart. 705 = 26. Jan. 49) theils 705 theils *ὀλίγου ἔμπροσθεν* eingetretenen Prodigien auch eine Sonnenfinsterniss; während dieser Zeit war in Rom eine einzige sichtbar, am 21. Aug. 50, Maximum bloss $4\frac{2}{3}$ Zoll $6\frac{1}{2}$ U. Vorm. (Ginzel p. 14). Ueber die Beobachtung der Finsterniss des 2. Okt. 480 v. Ch. auf dem korinthischen Isthmos, Maximum $6\frac{2}{5}$ Zoll um 1 U. Mittag s. Busolt Jahrb. 1887 p. 38. Eine Mondfinsterniss von nur $4\frac{1}{3}$ Zoll Maximum 1 Uhr Nachts wurde am 13. März 4 v. Ch. in Jerusalem beobachtet, Jos. ant. 17, 6, 4; eine andre von $2\frac{2}{5}$ Zoll Max. Ab. $7\frac{1}{4}$ U. auf Zakynthos am 9. Aug. 357 (Plut. Dio 24), s. G. Hofmann, Sämmtliche bei den gr. u. lat. Schftst. d. Alterth. erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse, Triest 1884 p. 39 und 28. Die übertreibende Angabe des Zonaras (d. i. Dio Cassius) von totaler Finsterniss kehrt bei Dio Cassius (50 v. Ch.) und Plutarch Pelop. 31 (364 v. Ch.) wieder. Gleich nach der Schlacht zog Scipio, nachdem er das feindliche Lager erobert, auf Utica zurück; Zama war von Carthago 5 Tage Wegs entfernt, Pol. 15, 5; ob Tagmärsche oder Tagreisen, ist nicht klar. 2) Von Utica schickte er Laelius mit der Siegesbotschaft nach Rom, Octavius mit dem Heer gegen

$\frac{2}{3}$ des Durchmessers. Dasselbe Doppelprodigium nach Liv. 7, 28 (vgl. 5, 15) auch v. 356 um Sirius Aufgang (Ende Juli), aber 387 v. Ch. ereignete sich keine Sonnenfinsterniss.

1) Aus der Schwäche der Verdunkelung erklärt sich, dass sie dem römischen Heer verborgen blieb.

2) Die Schlacht wurde eigentlich bei Naraggara geschlagen (Pol. 15, 5 fin. Liv. 30, 29 fin.), welches von Carthago nach dem Itin. Anton. (p. 75. 41) 151 oder 148 Milien entfernt war; ziemlich dieselbe Entfernung wie für Carthago gilt für Utica. Sie ergibt ungef. 8 Tagmärsche.

Carthago; die eben angekommene Flotte des Lentulus vereinigte er mit der seinigen und steuerte Carthago zu, welches durch eine Demonstration eingeschüchtert werden sollte. Nachdem er einer Gesandtschaft bedeutet hatte, in Tunes werde er zu sprechen sein, fuhr er zurück, auch Octavius musste wieder umkehren; von Utica rückten sie dann gegen Tunes und auf dem Wege, am 17. December (2. Nov. 202; Matzat, Seeck 2. Aug., Holzapfel 19. Aug.) wurde Vermina, der Sohn des Syphax besiegt, Liv. 30, 36 primis Saturnalibus. Die Saturnalienfeier umfasste 7 Tage, indem die darauffolgenden Feste der Ops und der Laren dazu gezählt wurden, 17.—23. Dec.; der Ausdruck septem Saturnalia zuerst um 90 v. Ch. bei Novius nachweisbar (Macrob. Sat. 1, 10). Auch wenn jene Bezeichnung erst von Valerius Antias oder Claudius Quadrigarius herrührte, würde dadurch das Datum nichts an seinem Werth verlieren. Die Schlacht bei Zama fällt hienach auf 3. oder 2. Dec. 552; die 14—15 Tage von da entsprechen dem Zeitraum, welchen man auf eine blosse Abschätzung hin gewinnen würde.

Nach der Niederlage des Vermina bezog Scipio bei Tunes ein Lager und hier erschien die Friedensgesandtschaft von Carthago, welcher er am andern Tage seine Bedingungen mittheilte; diese wurden in der Stadt genehmigt und nach der Wiederkehr der Gesandten zu Scipio (c. 38) ein Waffenstillstand auf 3 Monate vereinbart, um in Rom die Genehmigung einzuholen. Als die punische Gesandtschaft mit Veturius, welcher zugleich den Sieg über Vermina melden sollte, in Rom eintraf (c. 40), regierte dort schon der Dictator, welcher nach der Ankunft des Laelius ernannt worden war (c. 39, 4 vgl. 38, 6). Die Worte c. 40 cum L. Veturius Philo pugnatum cum Hannibale esse suprema Carthaginensibus pugna finemque tandem bello impositum exposuisset werden mit Unrecht so aufgefasst, als hätte der Senat erst von Veturius den Sieg bei Zama erfahren; dieser meldet, dass der Kampf mit Hannibal der letzte des Krieges gewesen und keiner mehr zu erwarten sei; das hätte Laelius nicht melden können und eine starke Partei in Carthago hatte auch nach demselben den Krieg fortsetzen wollen (c. 37. Pol. 15, 19. Zon. 9, 14). Der Dictator brachte die Wahlen nicht zu Stande und so stand, da am 14. Martius die alten Beamten abgingen, ohne dass neue gewählt waren, der Staat ohne curulische Beamte da, c. 39. Auch der Dictator hat also am 14. Martius abgedankt und Livius nur vergessen zu erwähnen, dass jetzt das Interregnum eintrat; die Cerialien, welche der Dictator kraft Senatsbeschlusses abhielt, sind, wie Soltau p. 28 bemerkt, als eine ausserordentliche Feier anzusehen; bis über den 19. Aprilis würde auch eine Prodictatur nicht gedauert haben, weil bei Nothwahlen das trinundinum nicht galt und selbst mit ihm die Wahl der Consuln vor dem 19. Aprilis vollzogen sein konnte. Dass Livius die Ordnung

der Vorgänge hier am Ende des Jahres nicht streng eingehalten hat, erklärt sich aus derselben Flüchtigkeit, mit welcher er unterlassen hat, den Leiter der Nothwahlen anzugeben.

Der Consul Tib. Nero, erbost darüber, dass er in Africa neben Scipio nur die zweite Rolle spielen sollte, kam (L. 30, 39) dem Auftrag, mit einer Flotte nach Sicilien und von da nach Africa zu fahren, nur widerwillig nach: zuerst zog er die Vorbereitungen zur Fahrt in die Länge; dann fuhr er, nach den Apollospielen des 13. Quintilis (c. 38, vielleicht lange nach ihnen) nordwärts, wurde auf dem Weg über Elba und Sardinien mehrmals von Stürmen zum Einlaufen genöthigt und hielt sich überall lange auf, ehe er nach Caralis gelangte: *ubi dum subductae reficiuntur naves, hiems oppressit circumactumque anni tempus et nullo prorogante imperium privatus Ti. Claudius classe Romam reduxit.* Dass das Amtsjahr schon beim Anfang des Winters eingetreten sei, ist hieraus nicht zu entnehmen und Holzapfel bringt dies auch nur dadurch fertig, dass er ihn in moderner Weise auf die Wintersonnwende setzt; Nero wollte sich nicht noch einmal einem Sturm aussetzen; wenn er um die gewöhnliche Zeit des Aufhörens der Stürme, Anfang März 201 heimfuhr, waren vom Amtsjahr 553 ungef. 36 Tage verstrichen. Nach Zonaras 9, 14 hat er Sicilien¹⁾ noch erreicht und die Weiterfahrt eingestellt, weil er den Sieg von Zama erfuhr; er fuhr vielleicht von Caralis mit den nicht beschädigten Schiffen nach Sicilien weiter, kehrte dort auf die Nachricht von der Schlacht um und blieb in Caralis, weil die Winterstürme anfiengen. Nach Sicilien konnte die Nachricht durch Laelius um Anfang Nov. 202 gelangen.

553—554. Als der Winter anfieng (Mitte Nov. 201), schreibt Polybios 16, 24, in welchem Sulpicius (für 554) zum Consul gewählt wurde, stand König Philippos, von Attalos und den Rhodiern zur See geschlagen, in Karien rathlos vor der Aufgabe, nach Makedonien zu gelangen, wo seine Anwesenheit dringend nöthig war: er fürchtete ausser den Aitolern auch die Römer, denn er wusste von den Beschwerdebotschaften, welche nach Rom abgiengen oder abgehen sollten (*οὐδ' ἠγγόει τὰς ἐξαποστελλόμενας κατ' αὐτοῦ πρᾶξείας εἰς Ῥώμην*). Dies waren die Gesandtschaften der Athener, Rhodier und des Attalos, welche dort noch vor der Heimkehr der Consuln eintrafen, auf diese verwiesen und in der ersten Sitzung, welche sie hielten, angehört wurden, Liv. 31, 1 und 3. Später, im 'Ausgang des Jahres', also frühestens 30 Tage vor id. Mart. 554 (14. Jan. 200; Matzat, Seeck 6. Nov. 201, Holzapfel 30. Nov. 201), wurden den

1) Sicilien ist weiter von Sardinien entfernt als Africa; entweder hat er auch diesen verzögernden Umweg absichtlich gewählt oder der Geschichtschreiber Sardinien mit Sicilien verwechselt.

Veteranen Scipios Aecker angewiesen und die Wahlen gehalten, Liv. 31, 4. Die Athener beschwerten sich darüber, dass sie Philippos agro pervastato in urbem compulerat (c. 1). Dies war, wie aus c. 14 hervorgeht, in seinem Auftrag geschehen: als zwei junge Akarnanen bei den Mysterien (Sept. 201) wegen unbefugten Eindringens getötet wurden, wandte sich ihr Volk an den König und erhielt ein Hilfsheer, mit welchem vereint es einen verheerenden Einfall in Attika machte. Diess geschah muthmasslich Okt. 201 und im November, während der König in Karien war, erschien die Beschwerdebotschaft in Rom.

556. Flamininus schiffte sich zeitiger (maturius) als seine Vorgänger in Brundisium ein, Liv. 32, 9; der eine von diesen, Sulpicius war 554 autumnno fere exacto (L. 31, 22) nach Apollonia, also im Oktober 200 nach Brundisium gekommen. Nach 32, 28 Quinctium rebus divinis Romae majorem partem anni retentum . . . prope in hiberna profectum ist er frühestens $6\frac{1}{2}$ Monate nach id. Mart. von Rom abgegangen und bei seiner Ankunft schon der Winter nahe gewesen; der Vergleich mit der zweiten Stelle lehrt, dass prope in hiberna ein Fehlschluss aus dem Kalenderdatum der Ankunft im Lager ist, welches einen bei richtigem Kalendergang (vgl. zu 671) kurz vor Winters Anfang (10./15. Nov. jul., 15./20. Nov.¹⁾ röm.) liegenden Tag anzeigte. Sein Abgang von Rom, etwa 16 bis 20 Tage vorher, fiel demnach spätestens um Mitte October röm. und frühestens um Anfang dieses Monats; aus maturius ist zu schliessen, dass er noch im Sommer, d. i. spätestens erste Hälfte August jul. im Heerlager angekommen ist. Die Naturzeit lässt sich genauer bestimmen.

Vom Landungsplatz an der epirotischen Küste gegenüber Kerkyra, den er von Rom aus in c. $\frac{1}{2}$ Monat²⁾ erreicht haben kann, zum Lager vor dem Aoospass rückte er in (vielleicht 3) starken Tagmärschen, Liv. 32, 9; 40 Tage später (c. 10) Unterredung mit dem König; Tags darauf Kampf. Dann erbietet sich ein Hirt, einen Weg um den Pass zu zeigen

1) Normal genommen: im 1. Cyklusjahr trifft k. Nov. auf jul. 27. Oktober. Nach Varro de l. l. 6, 8. 28 fällt kal. Jan. (im 1. Cyklusjahr = jul. 24. Dez.) auf den kürzesten Tag (ihm 24. Dez. jul., de r. r. 1, 28. Zeitrechn. § 73); den 4. Okt. 754 v. Ch. gleicht Tarutius mit röm. 9. October (= jul. 4. Okt. im 1. Cyklusjahr, Jahrb. 1887 p. 416). Winters Anfang nach Cato (s. zu 604) wahrsch. um id. Nov. (normal = 8. Nov. jl.) frühestens.

2) Das Heer selbst wurde wahrscheinlich vorher nach Brundisium bestellt, um dort seiner Ankunft gewärtig zu sein.

(c. 11); eine Botschaft an den Chaonenführer Charops kommt mit ermunternder Antwort zurück, etwa 2—3 Tage nach dem Kampf. 3 Tage später wird Philippos mit Hilfe der Umgehung zur Flucht gezwungen (c. 12). Tags darauf zieht Flamininus ihm nach (c. 13); am 4. Tage lagert er am Berge Kerketios (c. 14) und lässt Amyndros mit seinen Athamanen von Gomphoi kommen, der ihn hinüber in das nordwestliche Thessalien führt. Hier, vielleicht 4—5 Tage nach der Ankunft am Kerketios, wird zuerst (c. 15) Phaloria angegriffen; Tag und Nacht fortgesetztes Stürmen führt bald die Uebergabe herbei, etwa in 3—4 Tagen. Dann gegen Aiginion, welches sich aber zu stark erwies; daher gleich weiter, südwärts in die Gegend von Gomphoi; 1—2 Tage. Hier schickt er Cohorten nach Ambrakia, welche *intra paucos dies* das von seinen Schiffen gebrachte Getreide zur Stelle bringen; 8—10 Tage. Dann gegen Atrax, wo er (c. 17) *omnium spe longiorem atrocioremque oppugnationem habuit*; 5—8 Tage. Er gibt das Unternehmen auf (c. 18) und zieht — vielleicht in 5 Tagen — durch Nordlokris (vgl. c. 21, der gewöhnliche Weg) nach Phokis, wo Phanoteia beim ersten Angriff, Antikyra ohne langen Aufenthalt, Daulis nach einigem Widerstand genommen, Elateia (c. 24) nach vergeblichen Verhandlungen gleich im Sturm erobert wird, die Burg aber 'nach wenigen Tagen' sich ergibt. Dies (c. 25) die letzte Kriegsthat des Consuls in der guten Jahreszeit von 556/198; in Elateia bezieht er die Winterquartiere (c. 32). Die Ordnung der Thaten in Phokis ist ungeographisch: zuerst führte ihn der Weg vor Elateia; vielleicht ist ein Theil des Heeres (mit ihm) dort stehen geblieben, während das übrige Land unterworfen wurde: Elateia war jedenfalls von vorn herein zum Winteraufenthalt ausersehen, weil er im Frühjahr nach Thessalien zurückziehen wollte; während er vor dieser Stadt stand, führte er eine Versammlung der Achaier herbei (c. 19), welche 3 Tage dauerte; auch der Angriff auf Korinth, welcher gleich nach ihr von der Flotte, den Achaiern und Pergamenern gemacht wurde (c. 23), fällt noch in die Zeit der Belagerung von Elateia. Wir rechnen 10—15, bei der Anordnung des Livius 12—20 Tage auf die Vorgänge in Phokis.

Die 89—107 Tage, welche wir solchergestalt von der Landung des Flamininus in Epirus bis um Winters Anfang (10./15. Nov. 198, vgl. zu 558. 560) erhalten, bringen jene auf 26. Juli/18. August. Bei der Um-

gehung des Aospasses leuchtete der Vollmond, c. 11 pernox luna erat, Plut. Flam. 4 ἤν διχόμενος; sie geschah in der 46. oder 47. Nacht nach der Landung und in der darauffolgenden, also zwischen 9. Sept. und 4. Oktober. In diese Zeit fällt 198 v. Ch. der Vollmond des 20./21. September, die Landung also um 5. August, die Abreise von Rom um 20. Juli. Diesem entspricht der 13. October (Matzat, Seeck 29. Nov., Holzapfel 2. Dec.) 556.

557. Die Schlacht von Kynoskephalai ist nicht im Herbst sondern um Anfang Mai 197 geschlagen worden. Mit Frühlings Anfang (Liv. 33, 1 initio veris) zog Flaminius von Elateia nach Boiotien und schlug 1 Meile vor Theben Lager (7 Meilen Weg, also 2 Tage). 2 Tage darnach Bündniss mit den Boiotern. An demselben oder dem folgenden Tage zieht er ab und widmet sich, in Elateia (um 31. März) angelangt, ganz der Sorge für den Krieg mit Philippos, c. 2. Dieser hatte am Anfang des Frühlings (c. 3 primo vere) grosse Aushebungen angeordnet, secundum aequinoctium¹⁾ sein Heer in Dion zusammengezogen und erwartete dort unter täglichen Uebungen den Feind. Zur selben Zeit (per eosdem dies) zog Flaminius über Lokris nach Herakleia (6 Meilen = 2 Tage), wo er 2 Tage blieb, weil die Aitoler dort über die Stärke des zu stellenden Hilfsheeres beriethen. Ein Tagmarsch brachte ihn dann nach Xyniai, wo er die Ankunft der Aitoler abwartete; sie kamen nil morati. Da sie schon vor dem Landtag in Herakleia auf die Theilnahme am Feldzug gerechnet, also das Nöthigste schon damals vorbereitet hatten, so konnten sie in 8, höchstens 12 Tagen bequem eintreffen. Von Xyniai rückte er bis vor die Thore des phthiotischen Theben, unterwegs 500 Gortynier aus Kreta und 300 Apolloniaten, dann 1200 Athamanen aufnehmend (c. 3); fast 8 Meilen, vielleicht 3 Tagmärsche. Von da bis zur Schlacht vergiengen 6 Tage, von Polyb. 18, 19—22 und Liv. 31, 6—7

1) Im weiteren Sinn die nächsten Tage vor und nach der Gleiche einschliessend wie Cic. ad Att. 10, 17 nunc quidem nos aequinoctium moratur; quod valde perturbatum erat. si ἀκραιὲς erit, utinam idem maneat Hortensius. Vgl. zu 586 über solstitium und das Lexikon über bruma. Die besonders bei den Wenden langsame Aenderung der Dauer des Naturtages und der Nacht, dazu bei den Gleichen das stürmische Wetter ist Ursache der Ausdehnung des Begriffes über mehrere Tage, welche bei solstitium (Sonnenstillstand), vielleicht auch bei aequinoctium der älteren Auffassung entspricht. Das Mass der Ausdehnung ist sehr verschieden genommen worden, vgl. Zeitrechn. § 74.

einzelnen beschrieben. Im Ganzen 22—26 Tage seit dem zweiten Aufbruch von Elateia.

Um die Zeit der Schlacht, nach manchen an demselben Tage (Liv. 33, 14) wurde der makedonische Befehlshaber von Akrokorinth am Nemeafluß geschlagen und dadurch 'ganz Achaia von grosser Furcht befreit' (c. 15). Dies setzt voraus, dass dem andern Feind der Achaier, dem Tyrannen von Sparta die Hände noch auf längere Zeit durch den Waffenstillstand gebunden waren, welchen er noch vor Ausgang des Winters (L. 32, 40, vgl. 33, 1 in.) auf 4 Monate mit ihnen geschlossen hatte. Beide Schlachten fallen hienach spätestens in den Juni 197.

Der thessalische Regentenkatalog des Porphyrios bei Eusebios chron. I. 243 (vgl. mit 245 und 247) zählt dem König Philippos 23 Jahre 9 Monate und fährt dann fort: in Thetaliourum terra a Tito Romanorum duce debellatus in acie fuit. Thetalii vero a Romanis libertatem suis legibus acceperunt. Primo anno interregnum erat in Thetalia; deinde vero duces annui ex multitudine eligebantur. Ein paar Tage nach der Schlacht hatten bereits alle Thessalerstädte den Römern gehuldigt, Pol. 18, 38 fin., selbst Larissa und die benachbarten, Zonar. 9, 16. Liv. 33, 11. Philippos bestieg nach dem makedonischen Katalog des Porphyrios Ol. 140, 1 den Thron; dass er schon Anfang 220 v. Ch. König war, ist aus Polybios bekannt; die Olympiadenjahre dieses Katalogs haben bei den Antigoniden makedonisches Neujahr (um die Herbstnachtgleiche) und Philippos wurde um Oktober 221 König, s. Zenon und Antigonos Gonatas, Akad. Sitzungsber. München 1887 p. 167. Hienach hat es den Anschein, als wäre die Schlacht im Juli oder Juni 197 geschlagen worden, aber obige Monatszahl des thessalischen Katalogs ist der Epoche des thessalischen Kalenderjahrs angepasst. Seine Olympiadenjahre sind attische (s. zu 575) oder eigentlich thessalische, welche mit jenen gleiches Neujahr haben.¹⁾ An den Isthmien des J. 196 (um Ende April) erhielten die Thessaler die Freiheit, also fast genau ein volles Jahr nach der

1) Bischoff, Leipziger Studien VII. 327 findet auf Grund einer Inschrift Gleichzeitigkeit des 1. thessalischen Monats mit dem 2. delphischen und attischen; das kann ab und zu wegen der Verschiedenheit der Schaltkreise der Fall gewesen sein; in allen hellenischen Kalendern wird aber das gebundene Mondjahr an einen der 4 Jahrpunkte angeknüpft, im thessalischen also an die Sommersonnwende.

Schlacht; der Katalog führt aber das Anarchiejahr (vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Antritt des ersten Strategen) bis zum Anfang von Ol. 146, 1 = 17. Juli 196; so wird er auch den Anfang des Anarchiejahres auf das vorherg. thessalische Neujahr gestellt haben, den 28. Juni 197. Das ist wahrscheinlich nicht blosser Rechnungsmanipulation sondern Rücksichtnahme auf die Regierungsverhältnisse. Nach der Schlacht von Kynoskephalai regierten, wie man annehmen darf, die unter makedonischem Einfluss gewählten Beamten weiter bis zum Ablauf ihrer mit dem Kalenderjahr zusammenfallenden Amtszeit; neue zu wählen unterliess man, so lange die politische Stellung, welche Rom den Thessalern geben wollte, noch nicht bekannt war, also bis zu den Isthmien; nach diesen wurden sie gewählt und traten mit dem Kalenderneujahr an.¹⁾ In mittelbarer Weise, d. i. dadurch, dass die ihm ergebene Beamten noch fast 2 Monate regierten, hat also Philippos die Thessaler bis Ende Ol. 145, 3 beherrscht und für die Zeit der Schlacht geht aus dem Katalog nur so viel hervor, dass sie vor dem 28. Juni stattgefunden hat.

In Rom wurde der Sieg spätestens mehrere Tage vor dem 15. September röm. bekannt, Liv. 33, 25 *ludi Romani eo anno in circo scenaque et magnificentius quam alias facti et laetius propter res bello bene gestas spectati totique ter instaurati*; der Sieg über die Gallier wurde viel später (s. u.) erfochten; die Römerspiele begannen am 15. September (s. zu 254); aus dieser Stelle und 45, 1 geht hervor, dass damals die scenischen Spiele den circensischen nachfolgten. Hiernach ist die Schlacht spätestens Ende Sextilis geschlagen worden; der 1. Mai 197 entspricht dem 2. Sextilis (Matzat, Seeck 26., Holzapfel 25. Sext.) 557. Schuld an den bisherigen Irrungen über ihre Zeit ist Liv. 33, 24 *exitu ferme anni litterae a T. Quinctio venerunt, se signis collatis cum Philippo pugnasse, hostium exercitum fusum fugatumque; hae litterae in senatu a Sergio praetore recitatae*, wo *exitu anni* einen Anachronismus enthält: vorher hat Livius schon die Ankunft der Consuln, ihren Triumph und die Wahlen

1) Unter dem 2. Strategen Amyntas (Juli 195—Juli 194) kehrte Flamininus, wie Porphyrios bemerkt, nach Rom zurück; es geschah 2 Monate nach Frühlingsanfang 194, Liv. 34, 48. Vom 5. Monat des 4. bis zum Ende des 5. Strategenjahres (Nov. 193—Juni 191) regierte Eunomos; Livius 35, 39 nennt ihn im Sommer 192.

erzählt; hier dagegen sind jene noch abwesend, der Praetor ist ihr Stellvertreter. Livius hat die Angabe aus einer andern Quelle als der bisherigen nachgetragen (Philol. Suppl. III. 53) und die Siegesbotschaft mit der später eingetroffenen Friedensgesandtschaft des Philippos, welche wie 552 die der Carthager von Abgesandten des römischen Feldherrn begleitet war, vermengt; Audienz hat diese nach Polybios erst im Anfang von 558 erhalten; der zwei Wochen nach der Schlacht auf 4 Monate geschlossene Waffenstillstand war ohne Zweifel von Flamininus verlängert worden.

In der grossen Schlacht mit den Insubern gelobte der Consul Cethegus der Juno Sospita einen Tempel (Liv. 32, 30), welcher 3 Jahre später dedicirt wurde (34, 53); Dedicationsstag kal. Febr., Ovid. fast. 2, 55. An diesem Tage oder um denselben — die Feste der Juno mussten an den Kalenden gefeiert werden (vgl. zu 459) — fand vermuthlich die Schlacht statt. Auf die Nachricht von ihr verwüstete (L. 32, 31) der andere Consul das Gebiet der Bojer und zog dann gegen die Ilvaten, welche sich sogleich ergaben. Dies geschah wenige Tage nach der Schlacht: denn die Berichte beider Consuln liefen fast am gleichen Tage (sub idem tempus) in Rom ein, wo nach ihrer Verlesung ein 4 tägiges Dankopfer angeordnet wurde. Mit hiems jam eo tempore erat geht Livius dann auf den östlichen Schauplatz über. Der 1. Febr. 557 fällt auf 23. Okt. (Matzat, Seeck 29. Sept., Holzapfel 30. Sept.) 197, drei Wochen vor Winters Anfang.

558. Der Winter 197/6 hat dem eben Beigebrachten zufolge noch vor Ablauf von v. 557 begonnen; in den ersten Zeiten von 558 geschah die Wahl der Boiotarchen (Liv. 33, 27), welche am Neumond nächst der Sonnwend, dem 23. Dez. 197 oder 21. Jan. 196 ins Amt traten. Der 15. Martius fällt auf 4. Dez. (Matzat, Seeck 10. Nov., Holzapfel 11. Nov.) 197. Die italische Geschichte zerlegt Livius in 3 Abschnitte, von einander getrennt durch 2 auf den Osten bezügliche: 1) Stadtgeschichte des Winters, bis c. 27 haec per hiemem gesta; dann¹⁾ die griechische, im Winter anfangend und nicht weit über den Frühling hinausgehend;

1) Hibernabat eo tempore Athenis Quinctius, wo tempus nicht einen Zeitpunkt sondern der bei Livius beliebten, in anni tempus allgemein herrschenden Bedeutung entsprechend einen Zeitraum anzeigt.

2) c. 36 cum haec in Graecia, Macedonia, Asia gererentur, Etruriam infestam conjuratio servorum habuit etc.; Abgang der Consuln nach Oberitalien; Krieg daselbst; Triumph des Marcellus (am 4. Martius). Dann die Unternehmungen des Antiochos (c. 38 eodem anno Antiochus cum hibernasset Ephesi etc.) bis Ende Herbst, c. 41 subduci navibus jussis, jam enim et hiems instabat, ipse in hiberna Antiochiam processit.

3) Ernennung von triumviri epulones; Streit zwischen Priestern und Quaestoren; die Wahlen, von Marcellus geleitet. — Dem 1. italischen Abschnitt ist die griechische Geschichte offenbar desswegen angeschlossen, weil sie ebenfalls im Winter anfängt und nicht weit über ihn hinausgeht; andererseits dem 2. italischen die syrische, weil sie wie jener erst mit dem Frühling anfängt. Der auffallende Umstand, dass die italische Geschichte hier noch nicht abschliesst, lässt darauf schliessen, dass der zweite Abschnitt bei demselben Zeitpunkt aufhört wie die syrische, beim Ende des Herbstes. Der 4. Martius, mit welchem er aufhört, entspricht dem 13. (Matzat, Seeck 11., Holzapfel 13.) Nov. 196. Eudoxos setzte den Frühuntergang der Pleiaden auf 15. Nov.

560. Das vorherg. Jahr hörte mit Herbstende auf, Liv. 34, 22 consul reliquum aestatis Placentiae et Cremonae exercitum habuit; das neue beginnt mit Winters Anfang, c. 48 hoc anno T. Quinctius Elateae, quo in hiberna exercitum reduxerat (letztes Ereigniss des Vorjahres c. 41; vgl. zu 551), totum hiemis tempus jure dicendo consumpsit. Der 15. Martius = 14. (Matzat, Seeck 12., Holzapfel 14.) Nov. 195. — Bei Liv. 34, 54 ad quingentesimum quinquagesimum octavum annum in promiscuo spectatum esse; quid repente factum, cur immisceri sibi in cavea patres nollent ist die Zahl, wie der Gegensatz repente (= nunc) beweist und Val. Max. 2, 4, 3 per quingentos et quinquaginta octo annos verlangt, auf das letzte Jahr ungesonderten Platzes zu beziehen; der Vorgänger des Livius (Claudius Quadrigarius, Philol. Suppl. III. 83) hat also das varr. Jahr 559 als 558 gezählt.

561. Am Anfang des Jahres (Liv. 34, 55) wiederholte sich die Anmeldung von Prodigien so oft, dass die Staatsgeschäfte darunter litten und besondere Anstalten getroffen werden mussten, um ihren Stillstand zu verhüten. Erst dann fand die Verloosung der Provinzen statt, später (c. 58) die Aushebungen; der neue Praetor für Osthispanien Flaminius erhielt wegen der schlimmen Nachrichten, welche eingelaufen waren, die Erlaubniss das dorthin bestimmte Heer durch Werbungen ausserhalb Italiens

zu verstärken. Zu diesem Behuf reiste er (nach Valerius Antias; von Claudius wohl nur aus Gleichgültigkeit übergangen) nach Sicilien, wurde von da nach Africa verschlagen und warb in diesen Ländern, ebenso in Hispanien Soldaten an. Man sollte nun glauben, wenn er im März 193 ausfuhr, hätte Angesichts der schlimmen Nachrichten seine kriegerische Thätigkeit spätestens im Anfang des Sommers begonnen; aber nach Liv. 35, 37 scheint dies erst im Herbst geschehen zu sein: zuerst erobert er eine Stadt der Oretaner, dann werden die Winterquartiere bezogen und während des Winters mehrere unbedeutende Schlachten geschlagen. Livius oder schon sein Vorgänger hat die Kalenderdata missdeutet: die angeblichen Wintervorgänge endigen im röm. Februar: cum haec in Hispania gerebantur, comitorum jam instabat tempus; kal. Febr. = 16. Sept. (Matzat, Seeck, Holzapfel 8. Okt.) 193. Mit der Jahreszeit ist auch die Angabe über das Lager (Winterlager st. Standlager) gefälscht worden.

Uebergangszeit¹⁾: 562—590 (592).

563. Ausserordentliches Schaltjahr nach Macrob. Sat. 1, 13; da der Anfang des nächsten Jahres auf 18. Nov. 191 feststeht, so muss 563 etwa eine Woche vor dem Winter begonnen haben (5. Nov., Matzat, Seeck 27., Holzapfel 28. Nov. 192). In der That fiel der Eintritt des Winters 192/1 v. Ch. in den Anfang dieses Jahres. Nachdem Livius 36, 1—4 die städtischen Vorgänge desselben bis zum Abgang des Consuls Acilius in die Provinz am 3. Majus und dann noch einige Audienzen erzählt hat, geht er c. 5 auf den östlichen Schauplatz über: cum haec Romae agebantur, Chalcide Antiochus, ne cessaret per hibernorum tempus, partim sollicitabat civitatum animos, partim ultro ad eum veniebant, sicut Epirotae et Elei; die zuerst erwähnten Versuche sind laut c. 6, 8 fg. erst nach den an zweiter Stelle erwähnten Verhandlungen, diese aber beim Eintritt des Winters geschehen, Pol. 20, 3 *Ἀντιόχου διατρίβοντος ἐν τῇ Χαλκίδι καὶ τοῦ χειμῶνος καταρχομένου παρεγένοντο πρὸς αὐτὸν πρεσβευταὶ* (aus Elis und Epeiros). Aus dieser Stelle ersehen wir zugleich, dass Antiochos noch vor Winters Anfang in Chalkis eingezogen war. Die Städte von Euböia hatte er Ende 562 gewonnen, Liv. 35, 41 und damit schliesst Livius die griechische Geschichte dieses Jahres, ohne wie er (d. i. Polybios) gegebenen Falles zu thun pflegt, das Ende des Herbstes oder den Eintritt des Winters zu erwähnen.

1) S. Anhang und Zeitrechn. § 81.

564. Die Sonnenfinsterniss des 11. Quintilis (Liv. 37, 4) = 18. März 190 liefert die Grundlage für die Tagreduction der vorhergehenden Jahre (bis 548 zurück) und der nächstfolgenden. Dass ein (ordnungsmässiger) Schaltmonat eingelegt worden ist, folgt aus der Naturzeit von v. 565 bis 567 (Holzapfel 377, Matzat und Soltau 355 Tage). In der Geschichte des Ostens hat Livius, dem Polybios nacherzählend, übersehen dass nach der Landung der Römer in Troas das J. 565 anfieng, und in Folge dessen die Fortsetzung des Feldzugs bis zum Ende unrichtig noch in 564 angebracht. Die Landung erfolgte prid. kal. Mart. (s. Anhang); dann Rast bis zum Ende der Saliertage (24. Mart. 565) und Eintreffen des Africanus (wahrsch. 25. Mart.); nach 9 Tagmärschen wird ein Standlager bezogen Liv. 37, 37, dem Gesagten zufolge am 3. Aprilis (20. Dez. 190). Einige Tage darnach c. 37 consilium erat ire ad hostem, priusquam hiems opprimeret, woraus Huschke, das römische Jahr p. 363 mit Unrecht gefolgert hat, dass es erst Herbst war; von ihm verführt setzt Marquardt Staatsr. III. 437 die erwähnten, 30 Saliertage in den röm. October und lässt in Folge dessen p. 432 die Verwahrung (condere) der Ancilien erst im Herbst eintreten, während sie wie aus Tac. hist. 1, 89. Sueton. Otho 8 hervorgeht, dem Rühren derselben (movere) schon im Martius, vermuthlich am Abend des 23. oder 24., ein Ende macht. Der Ausdruck des Livius bezeichnet die Hemmung der Unternehmungen durch den Winter, gleichviel in welchem Stadium dieser Jahreszeit; die Fahrt einer Kriegsflotte in die Ferne konnte er durch seinen Eintritt hemmen (so 551), wichtigen Operationen eines römischen Heeres setzte in jenen Jahrhunderten gewöhnlich nur der strenge Winter ein Ziel, die Zeit von der Sonnwende bis zum Zephyr; jene Berathung fand eben um die Zeit der Sonnwende statt (nach Matzat und Soltau Anfang Dez. 190). Am 15. Tag nach dem Aufbruch Kriegsrath, c. 39 instare hiemem, was ebenfalls sowohl vom bevorstehenden als vom bestehenden Winter gesagt sein kann, da instare in letzterem Sinn oft bei Livius vorkommt; in Wirklichkeit heisst es: der Winter dränge (zu einer Aenderung, entweder Bezug der Quartiere oder Schlacht). Zwei Tage später die Schlacht von Magnesia, welche demnach um den 25. Aprilis (11. Jan. 189) stattgefunden hat.

565. Ueber den Anfang s. zu 564, über das Ende zu 566. Triumph am letzten Tag des Schaltmonats, Liv. 37, 59.

566—567. Das J. 566 beginnt im Winter 189/8: Liv. 38, 37 hieme ea, qua haec Romae gesta sunt, ad Cn. Manlium primum consulem (565) dein pro consule (566) hibernantem in Asia legationes conveniebant. Die Unterscheidung der Amtsjahre ist aus römischen Quellen hinzugefügt; Polybios schreibt 22, 24 bloss: in Asien kamen, als der römische Feldherr Gnaios in Ephesos überwinterte, im letzten Jahr der laufenden Olympiade (Ol. 147, 4, beginnend Nov. 189) Gesandtschaften. Hätte das J. 564 keinen Schaltmonat gehabt, so würde das J. 566 am 20. Nov. 189 (so Matzat, Soltau) angefangen haben, nur ein paar Tage nach Winters Eintritt; aber dieser fiel ungef. 1 Monat vor Ablauf von 565. Die Achaier beschlossen 565 Krieg gegen Sparta; ne extemplo gereretur hiems impediit, Liv. 38, 32; doch wurden schon kleine Streifzüge gemacht; hic tumultus consulem Peloponnesum adduxit. Der Consul Fulvius kam von Kephallenia; auf sein Ersuchen trat ein Landtag in Elis zusammen, wo die Sendung einer Botschaft nach Rom beschlossen wurde. Von Elis fuhr Fulvius sogleich nach Rom, quia jam in exitu annus erat (c. 35), und leitete die Wahlen für 566. Das stimmt, wenn dieses Jahr mit 13. Dez. 189 angefangen hat. Es ist (s. u.) ebenfalls ein Schaltjahr (Matzat, Soltau 355 Tage), ein ordnungsmässiges; das Datum a. d. XII. kal. Mart. Liv. 38, 42 gehört also dem Schaltmonat an; auch 42, 28 und möglicher Weise in einer Angabe über 574—575 (s. Anhang) fehlt bei einem solchen Datum die Erwähnung des Schaltmonats; aus dem Fehlen desselben darf daher nicht mit Soltau ohne Weiteres geschlossen werden, dass das Datum eines Gemeinjahrs vorliegt. Vor Ausgang 566 führte Manlius sein Heer aus Kleinasien über den Hellespont und weiter bis an die Ostküste des Adria, Liv. 38, 42 fin. Apolloniam cum pervenisset, nondum adeo hiberno contempto mari ut traicere auderet, Apolloniae hibernavit. Darauf folgt c. 39 in. exitu prope anni M. Valerius consul ad magistratus subrogandos Romam venit; dann die Wahlen a. d. XII. kal. Mart. (s. ob.) und anderes. Wegen exitu prope anni (s. Anhang) muss Winters Anfang (um 10. Nov. 188, mit welchem Tag Matzat das J. 567 beginnen lässt) über 30 Tage vor Ablauf von 566 liegen. Dies ist nur dann der Fall, wenn nicht bloss 565 sondern auch 564 und 566 den Schaltmonat gehabt hat; dann beginnt 567 mit 26. Dez. 188.

569. Livius 39, 52 zählt vom 10. Dec. 569 bis 15. Mart. 570 drei Monate, was Gemeinjahr voraussetzt (Matzat, Soltau Schaltjahr); es war ein ordentliches.

572. Liv. 40, 2 ver procellosum eo anno fuit. pridie Parilia (20. Aprilis = 26. Jan., Matzat 1. Jan. 182) atrox tempestas coorta. Die Jahreszeitangabe beruht auf Missdeutung des Kalenderdatums.

573—574. Im J. 573 stieg König Philippos zur Zeit des Siriusaufgangs (Liv. 40, 22), also um 25. Juli 181 von der Höhe des Balkan herab, plünderte aus Noth die Dörfer der mit ihm verbündeten Dentheleten und eroberte ohne Zeitverlust die Stadt Petra; mehrere (aliquot) Monate später, also frühestens Okt. 181 kamen seine Gesandten von Rom zurück mit einem gefälschten Schreiben des Flamininus, welches den gegen seinen Sohn Demetrios erregten Verdacht bestätigte und von Perseus durch neue Anschuldigungen unterstützt wurde. Auf dem Weg von Thessalonike nach Demetrias schickte er jenen nach Paionien und liess ihn dort vergiften. Er überlebte denselben nicht ganz 2 Jahre, Diod. 29, 25 οὐδὲ διετῆ χρόνον ἐπεβίωσε, und starb im 5. Monat von Ol. 150, 2, s. zu 575. Der Tod des Demetrios ist daher frühestens in den 6. Monat (Posideon) von 149, 4, beginnend c. 26. Nov. 181, zu setzen und das J. 574 muss nach diesem Tage angefangen haben; es beginnt mit 23. Dez. (Matzat 29. Nov.) 181.

575—576. Liv. 40, 45 hiems (575) saeva fuit itaque Latinas nox subito coorta et intolerabilis tempestas turbavit instaurataeque sunt. Das früheste aus der Herrschaftszeit des Neujahrs id. Mart. bekannte Datum des Festes ist der 12. Aprilis (586), das späteste der 1. Junius (583); die meisten fallen zwischen id. Apr. und id. Maj., das von 578 auf 5. Majus. Dieser entspricht 575 dem 24. Febr. 179. König Philippos stirbt in diesem Jahr, Liv. 40, 56; nach dem thessalischen Katalog des Porphyrios bei Euseb. chr. I. 245 im 5. Monat von Ol. 150, 2, bestätigt dadurch dass der Katalog 144 Jahre 5 Monate vom Beginn des Philippos Aridaios (um 1. Hekatomb. 114, 2, s. Zenon und Antigonos p. 168. 144) bis dahin zählt. Jener Monat (attisch der Maimakterion) begann c. 4. Nov. 179. 'Wenige Tage' nach seinem Tod giengen, von ihm gerufen, die Bastarnen über die Donau, Liv. 40, 57; nicht weit von Amphipolis erfuhren sie das Ereigniss. Dort geriethen sie in Streit mit den Thrakern;

unter Hagel und Donnerwetter fand ein Kampf statt, dann entschloss sich ein Theil zur Rückkehr, der andere suchte das ursprüngliche Ziel, Dardanien, auf und erreichte es noch; von dem heimziehenden Theile heisst es c. 58 *bloss mediterraneam regionem repetit*. Mitten in diesen Zug zur Donau fiel also der Jahreswechsel. Das J. 576 beginnt 26. Dez. (Matzat 1. Dez.) 179; es endigt mindestens 1 Monat nach Bezug der Winterquartiere, s. Anhang (Wahlfrist).

581—582. Liv. 42, 9 *consul consumpta aestate (= Nov. 173) in recognoscendis agris (Campaniae) comitorum causa Romam rediit. consules (für 582) creavit*. Zeit zur Heimkehr wegen der Wahlen war es ca. 2 Monate vor Jahresablauf; 582 beginnt mit 2. Jan. 172 (Matzat 30. Dez. 173). Cn. Sicinius kam am 13. Febr. 582 oder gleich darnach in Brundisium an, wohin seine Soldaten auf jenen Tag bestellt waren; dann traf *exitu prope anni* der Consul in Rom ein und leitete an demselben Tag wie 566, a. d. XII. kal. Mart. die Consulwahl, Liv. 42, 28. Da der *exitus anni* 30 Tage vor Ablauf des Jahres anfängt, in diesem aber am 13. Febr. noch nicht einmal die Nähe des Ausgangs erreicht war, so muss 582 ein Schaltjahr gewesen sein, in welchem die Februariden 53 oder 52 Tage vor id. Mart. lagen. Bei Soltau ist es Gemeinjahr; Matzat gibt ihm, freilich nur aufs Gerathewohl, 378 Tage. Livius hat also *mense intercalario* weggelassen, s. zu 566.

583. Cn. Sicinius, um 13. Febr. des Vorjahres (11. Nov. 172) in Brundisium eingetroffen, stand am Anfang von 583 (Liv. 42, 36 *fin.*) bei Apollonia und schickte Besatzungen in die festen Plätze der befreundeten Nachbarstämme Illyriens. Wenige Tage darnach (c. 37) fuhren 5 Senatsvertreter mit 1000 Mann nach Kerkyra; hier theilten sie sich, Marcius Philippus und Atilius Serranus sollten zunächst nach Epeiros, zuletzt in die Peloponnesos gehen und dort mit P. Lentulus und Ser. Lentulus zusammentreffen, welche die peloponnesische Westküste ante (?) hiemem bereisen wollten. Marcius und Atilius wohnten dann gleich bei ihrer Ankunft einem Landtag der Epeiroten bei (c. 38) und giengen von da nach Aitolien,¹⁾ wo sie 'wenige Tage' verweilten. Dann begaben sie sich nach Thessalien; hier kamen Botschafter aus Akarnanien und boiotische Verbannte zu ihnen. Dies geschah, wie aus c. 43 hervorgeht, im Januar oder Februar 171 v. Ch. Nach den Boiotarchenwahlen nämlich wiegelte die unterlegene (römische) Partei in Theben das Volk auf und führte die Verbannung

1) Die Ersatzwahl für den jüngst verstorbenen Strategen ist mit Unrecht zur Zeitbestimmung verwendet und in die Zeit der gewöhnlichen Wahl (um Ende Sept.) verlegt worden.

der neuen Beamten aus ganz Boiotien herbei; diese fanden in Thespiai Aufnahme, wussten das Volk in Theben wieder für sich zu gewinnen und die Verbannung ihrer Gegner herbeizuführen, welche sich nun nach Larissa an Marcus und Atilius wandten. Der 1. Bukatios, das boiotische Neujahr, traf auf 15. Jan. 171 oder 16. Dez. 172. In Larissa wohnten die Senatoren auch einem Thessalerlandtag an (c. 38) und gleich nach diesem liess Perseus durch Gesandte um eine Unterredung bitten (c. 39). Sie fand nach mehreren Tagen am untern Peneios statt, in Anwesenheit vieler Gesandtschaften, und auf das Andringen des Marcus, welcher wusste dass man in Rom mit den Rüstungen nicht fertig war, wurde von Perseus, wiewohl ungern, ein Waffenstillstand abgeschlossen, damit eine makedonische Gesandtschaft in Rom den letzten Versuch zu einer gütlichen Einigung mache (c. 43). Die Senatoren reisten dann durch Boiotien nach Chalkis, von da nach verschiedenen Verhandlungen in die Peloponnesos und kehrten nach der Theilnahme an einem Achaierlandtag principio hiemis (c. 44) in die Heimat zurück. Auch diese Zeitbestimmung ist falsch: hier besitzen wir das Original, Pol. 27, 2 *ταῦτα διαπράξαντες ἐν τοῖς Ἑλλησι κατὰ χειμῶνα καὶ τῷ Ποπλίῳ* (P. Lentulus) *συμμίξαντες ἀπέπλεον εἰς τὴν Ῥώμην*. Also die diplomatische Thätigkeit der Senatoren hatte während des Winters gespielt; Livius verband vielleicht *κατὰ χειμῶνα* mit *ἀπέπλεον* und übersetzte daher: bei Eintritt des Winters. In Rom angelangt (c. 47) berichteten sie über ihre Leistungen und die Ueberlistung des Königs fand wenigstens bei der Mehrheit grossen Beifall; als die Gesandten desselben erschienen, wurden sie kurz abgefertigt, mit der Weisung binnen 30 Tagen Rom zu verlassen (c. 48. Pol. 27, 7). Der Consul Crassus erhielt dann den Auftrag sein Heer sobald als möglich in Brundisium zusammenkommen zu lassen, Lucretius verliess Rom sogleich und als er mit der Flotte in Kephallenia angelangt war, reiste auch der Consul ab.

Zonar. 9, 22 *ἐπεὶ τὸ ἔαρ ἐπέστη, πέμπουσιν ἐπ' αὐτὸν Λικίνιον Κράσσον καὶ στρατηγὸν ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ Γάιον Λουκρήτιον*; 'wenige Tage' vor der Ankunft des Consuls und seines Heeres in Apollonia (Liv. 42, 30) hielt Perseus nach der Rückkehr seiner Gesandten Kriegs Rath, zog dann das Heer in Kition zusammen (c. 51) und bemerkte in der Ansprache an dasselbe (c. 52): *fallaci colloquio per speciem reconciliandae pacis extractam hiemem, ut tempus (s. zu 504) ad comparandum haberent*; die römische Gesandtschaft, welche zur Zeit der Rückreise des Marcus und seiner Genossen Kleinasien und die Inseln bereiste (L. 42, 45), kam in Rhodos unter der Prytanie des Hegesilochos an (Pol. 27, 3); das Schreiben dagegen, welches Lucretius von Kephallenia nach Rhodos richtete, traf dort *Στρατοκλέους πρυτανεύοντος τὴν δευτέραν ἐξμηνον* ein (Pol. 27, 6); die nahe liegende Vermuthung (Bischoff, Leipz. Studien VII.

368), dass das rhodische Neujahr um die Herbstnachtgleiche fiel, wird dadurch bestätigt; das zweite Halbjahr begann 171 wahrscheinlich am 14. April (= att. 1. Munychion); denkbar wäre auch der 15. März. Die Abreise des Lucretius zur Flotte nach Brundisium geschah gleich nach der Latinerfeier des 1. Junius, Liv. 42, 35; dieser entspricht dem 2. April (Matzat 30. März) 171.

584. Schaltjahr nach Liv. 43, 11, erwähnt wegen des ausserordentlichen Schalttags. Ueber die Erfolge des Perseus in der guten Jahreszeit von 170 v. Ch. (ea aestate) erstattete eine eigens deswegen zum Heer geschickte Gesandtschaft exacto admodum Februario (am 21./23. Febr. = 4./6. Dez., Matzat 1./3. Dez.) Bericht; veranlasst hatten ihre Sendung die Erzählungen eines zu einem Opfer heimgekehrten Kriegstribunen, Liv. 43, 11. Zu gleicher Zeit war an den Consul in Ligurien ein Schreiben geschickt worden, welches ihn einlud, die Consulnwahl im Januarius abzuhalten, welche denn auch am 26. dieses Monats stattfand; das Schreiben selbst und die Sendung nach Thessalien fällt also in einen früheren Monat, wahrscheinlich in den December und als der Kriegstribun das Heerlager verliess, war die gute Jahreszeit noch nicht abgelaufen: denn von Bezug der Winterquartiere ist c. 10 noch keine Rede und vor Winters Anfang (c. 18, 1. 2) führte Perseus noch einen Feldzug gegen die Dardaner, c. 18 fin.¹⁾ Pol. 28, 8 in. Plut. Aem. Paul. 9. Der Abgang des Tribunen aus der Provinz geschah, wie es scheint, Ende November (25. Nov. = 12. Sept., Matzat 9. Sept. 170).

585. Auf (ausserordentliches) Schaltjahr aus den Zeiten von 586 zu schliessen (bei Matzat 585 Gemeinjahr). Den Illyrierfeldzug des Perseus sub tempus brumae lässt Livius 43, 18 irrthümlich in diesem Jahr st. 584 anfangen; hier standen ihm keine römischen Data zu Gebot, um zu prüfen, wo in die Erzählung des Polybios der Consulwechsel einfiel. Den Anfang von 585 (id. Mart. = 19. Jan. 169, Matzat 15. Jan.) um die Sonnwendte zu legen wäre auch bei der vulgären Reduction von 586 wegen der vorhergehenden Jahre nicht möglich.

586. Die herkömmliche Reduction von id. Mart. = 4. Jan. 168 beruht auf der Angabe des Livius 44, 37, Plutarch Aem. Paul. 17 u. a., dass die Mondfinsterniss des 21. Sept. 168 am Abend vor der Schlacht

1) Hier ist hiemisque vor acta sua mit Madvig als Glossem zu streichen: es steht mit § 1 principio hiemis egredi Macedoniae finibus non ausus in Widerspruch.

von Pydna, also am 3. Sept. 586 beobachtet worden sei; die besseren Quellen melden nur, dass sie sich während des Feldzugs ereignet hat, s. Philol. 1887 p. 351. In 586 (nach Matzat und Soltau Gemeinjahr) fiel ordnungsmässig ein Schaltmonat; dadurch wird, im Zusammenhalt mit der Naturzeit von 587, der Anfang von 586 um oder auf 31. Jan. 168 gebracht. Aemilius Paulus kam mit Frühlings Anfang ins Heerlager, Liv. 44, 30 und 34; abgereist war er gleich nach dem Opfer der Latinerfeier (c. 22), welches nach c. 22 pridie kal. Apriles, nach c. 19 pridie idus Apriles stattfand. Aus prid. id. Apr. war prid. Apr. geworden, woraus ein Abschreiber prid. kal. Apr. machte; der 31. Martius trifft auf 16. Febr. (vulg. 20. Jan.) 168, der 12. Aprilis auf 28. (vulg. 1.) Febr. 168; Paulus kam laut seiner Rede (aus Polybios bei Liv. 45, 41. Diod. 31, 11. Plut. Aem. 36. App. Maced. 19) 11 Tage nach der Abfahrt von Brundisium im Lager an; vom Latiar bis zu ihr kann man 13—14 rechnen:¹⁾ vom 24. oder 25. März 168 kommt man mit 24—25 Tagen zurück auf den 28. Februar. Die bei Liv. 44, 36 in. zwischen zwei Textlücken stehende Zeitbestimmung eines Marsches: (tempus) anni post circumactum solstitium erat wird, wie ich jetzt sehe, richtig auf den letzten Tag vor der Schlacht bezogen; sie beweist unter allen Umständen die Unrichtigkeit der Angabe, dass die Mondfinsterniss erst in der Nacht vor dem Gefecht eingetreten sei. Die Sommwendereignete sich am 26. Juni; der Zusatz circumactum weist auf weitere Ausdehnung des 'Sonnenstillstands' hin, vgl. ²⁾ zu 557. Plutarch Aem. Paul. 16 schreibt von dem-

1) Acilius bestellte v. 563 die Soldaten auf id. Maj. nach Brundisium; er selbst verliess Rom 12 Tage vor diesem Termin, Liv. 36, 3. Aemilius rühmt sich in der Rede seiner Schnelligkeit, hat also schwerlich längere Zeit gebraucht. Ovid. ex Ponto 4, 5 rechnet weniger als 10 Tage auf die nicht eilige Fahrt eines Privatmanns. Die am 15. Mart. in Brundisium anwesenden Gesandten (Liv. 44, 19) trafen 8 Tage darnach in Rom ein (c. 20); sie wurden aber sehnlichst erwartet und waren zweimal vom Wind verschlagen worden, mussten also um so mehr Eile bei der Landreise anwenden. Die Siegesboten von Pydna kamen 12 Tage nach der Schlacht an (Liv. 45, 1); der von Thermopylae brauchte 5 Tage von Brundisium bis Rom, es war aber Cato (36, 22); bei Botschaften dieser Art wurde aus begreiflichen Gründen die grösste Schnelligkeit angewendet. Scipio (Asiaticus) entbot die Soldaten auf id. Quint. nach Brundisium, Liv. 37, 4; die Sonnenfinsterniss des 11. Quintilis ist vermuthlich erst während seiner Hinreise eingetreten, drum schreibt Livius per eos dies quibus (nicht quo die) est profectus ad bellum (nicht profectus ab urbe).

2) Die Alliaschlacht setzt Plutarch Camill. 19 *περι τροπᾶς θερρινᾶς περι τὴν πανσέληνον*, eine Naturzeitangabe welche bloss aus dem römischen Kalenderdatum (18. Quint.) gefolgert ist; der 30. Quintilis fällt ihm *μετὰ τὰς τροπᾶς* (s. zu 653).

selben Tage vor der Schlacht: *θέρους ἦν ὥρα φθίνοντος*, nicht etwa auf Grund eines Fehlschlusses aus dem römischen Kalenderdatum: denn Plutarch beginnt wie Polybios und die Römer schon Mitte August den Herbst: vom Siriusaufgang (um 25. Juli) schreibt er Camill. 3 *θέρους ὥρα φθίνοντος* und ca. 2 Wochen vor der Mondfinsterniss des 28. August 413 (Thuk. 7, 47—50) fällt ihm *μετοπώρου ἢ ἀρχῆς*, Nikias 22. Wie *μηνὸς φθίνοντος* so bedeutet *θέρους φθίνοντος* das letzte Drittel des Zeitraums, also den letzten der drei Sommermonate, Mitte Juli—Mitte August, so dass der Ausdruck ungefähr der *ὥραία* des Polybios (s. zu 532) entspricht; letztere will wohl Livius mit *tempus anni post circumactum solstitium* übersetzen, vgl. zu 587. Der Bedeutung dieser Zeugnisse entspricht unsere Reduction des Schlachtdatums 4. Sept. 586 auf den 19. Juli 168, nach Kallippos 11. Hekatomb. Ol. 153, 1. Das Datum Ol. 152, 4 im makedonischen Katalog des Porphyrios b. Eusebios bezieht sich auf das letzte volle, d. i. auf das im Ganzen vorletzte unter Perseus Regierung zugebrachte makedonische Kalenderjahr (Okt. 170—Sept. 169), s. Zeiten des Zenon und Antigonos Gonatas p. 128; 142. Er gibt der Regierung desselben 10 Jahre 8 Monate, dagegen Synkellos p. 535 *ἔτη η (schr. ι) καὶ μῆνας θ'*;¹⁾ die 8 Monate des Porphyrios sind also vollendet zu nehmen; dies führt vom Maimakt. 150, 2 (s. zu 575) in den Hekatomb. 153, 1.

587. Schaltjahr, Liv. 45, 44 *intercalatum eo anno*; *postridie Terminalia (kal.) intercalariae fuerunt*. Da der Regel nach jeder Schaltmonat am Tage nach den Terminalien anfing; so kann die geflissentliche Erwähnung dieser Schaltung nur darin ihren Grund haben, dass sie eine ausserordentliche war; ihr Anfang ist deswegen näher bestimmt, weil Livius bei der vorhergegangenen Angabe einer Schaltung (43, 11) einen späteren Anfang zu verzeichnen gehabt hatte. — 'Um Herbstanfang', wie es scheint (s. u.), verliess Aemilius Paulus sein Hauptquartier Amphipolis und machte zunächst in politischen und administrativen Zwecken, zugleich aber der berühmtesten Sehenswürdigkeiten wegen eine Reise durch Hellas; als Anhaltplätze, die schon um ihrer selbst willen interessirten, werden Delphoi, Lebadeia, Chalkis, Oropos, Athen, Korinth, Sikyon,

1) Dafür Synk. p. 508 *ἔτη ι' ἢ θ'*, schr. *ι' μῆνας* (abgekürzt *μ.*) *θ'*.

Argos, Epidauros, Olympia, Demetrias ausdrücklich genannt; in Demetrias bewog ihn die Nachricht vom Eintreffen der 10 Senatsvertreter zu unverweilter Rückkehr nach Amphipolis, Liv. 45, 27—28, vgl. Plut. Aemil. 28. Die gewöhnliche Dauer der Feldherrnreise von Rom nach Brundisium (72 Meilen in c. 12 Tagen, s. zu 586) setzt für die Tagreise 6 Meilen voraus; unter derselben Voraussetzung würde hier die Reise allein 32—33 Tage gekostet haben; den längeren Aufenthalt in jenen Plätzen hinzugerechnet dürfen 40—45 angenommen werden. Bei der Rückkehr fand er die Soldaten mit dem Bau von Winterbaraken beschäftigt (c. 28). An einem vorher angesagten Tage (c. 29) wurde der grosse conventus Europae Asiaeque eröffnet, welcher sich 3 Tage lang (c. 30, 1. 31, 1. 32, 1) mit den Angelegenheiten Makedoniens und vieler, auch asiatischer Griechenstaaten beschäftigte, dann aber grossartigen Spielen und Festlichkeiten anwohnte. Dann, allermindestens 9 Tage nach seiner Rückkehr (wenn die Ankündigung der Zusammenkunft schon vor ihr erfolgt war) zog er mit dem Heere ab und kam in 22 Tagmärschen (c. 33) nach Passaron; an einem vorher angesagten Tage wurden 70 feste Plätze der Molosser zu gleicher Stunde ausgeplündert, geschleift und die Beute verkauft. Die Dauer seines Aufenthalts in Passaron lässt sich auf 5 oder mehr Tage, der Marsch von da nach Oricum, wo die Einschiffung stattfand (c. 34), auf 3 veranschlagen. Er selbst kam zu Schiff in Rom an, ebenso 'wenige Tage' später der Besieger Illyriens Anicius, mit dem er in Passaron zusammengetroffen war, und der Flottenführer Octavius (c. 35). An den Volksversammlungen, welche in 2 Tagen über die Triumphfrage beriethen, nahm bereits das Heer des Aemilius Theil (c. 35, 8. 36, 2). Es war gleich nach Brundisium gefahren (c. 35, 3, s. Weissenborn): Anicius hatte in Oricum gewartet, bis die Schiffe zurückkamen, welche es trugen. Rechnen wir bis zum Einlaufen in Brundisium 2, auf den Marsch nach Rom mindestens 18 (täglich 4 Meilen), dann bis zum Triumph 3 oder mehr Tage, so erhalten wir vom Beginn der hellenischen Rundreise bis zum Triumph des Aemilius am 27. Nov. 587 einen Zeitraum von wenigstens 102, wahrscheinlich aber mehr Tagen und die Rundreise begann demnach spätestens am 14. Sextilis, welcher bei unserer Reduction dem 13. Juli, bei der vulgären (z. B. nach Matzat) gar dem 24. Mai 167 entspricht; jenes 1, dieses 2 $\frac{1}{2}$ Monat vor Herbst-

anfang. Da Livius hier den Polybios ausschreibt, römische Data mit dessen Darstellung nur da vergleicht, wo er dazu einen besonderen Anlass hat, nämlich bei der Frage, wo sie in ein neues Consuljahr eintritt, und überall die Jahrzeitangaben des Polybios beibehält, so ist an einen Fehlschluss aus dem römischen Datum nicht zu denken. Livius hat auch gar nicht an den Herbstanfang gedacht. Er schreibt c. 27 auctumni fere tempus erat, cujus temporis initio ad circumeundam Graeciam . . . uti statuit, wozu Weissenborn bemerkt: wenn auch die Wiederholung von tempus bei L. nicht auffalle, so sei doch temporis initio eigenthümlich ausgedrückt. Auch auctumni tempus st. auctumnus ist auffallend und noch mehr das bestimmte initio neben dem unbestimmten auctumni fere. Livius macht den Versuch, einen dem Polybios eigenthümlichen Jahrzeitausdruck, für welchen das Lateinische kein Aequivalent bietet, wiederzugeben: es ist *ἀγαία*, wofür zwei Surrogate zu v. 586 bemerklich gemacht worden sind. Mit autumnus fere 'fast Herbst' d. i. Vorherbst bezeichnet er das letzte Drittel des polybischen und römischen Sommers; beginnend c. 20 Tage vor Sirius (s. zu 532), um den 5. Juli, wohin nach unserer Reduction vom röm. 27. Nov. = jul. 23. Okt. (vulg. 3. Sept.) 111 Tage führen, 9 mehr als das angenommene Minimum.

Nach dem Triumph des Octavius (kal. Dec. = 26. Okt., vulg. 6. Sept.) beschloss der Senat, Bithys den Sohn des Thrakerfürsten Kotys in Carseoli zu interniren; 'wenige Tage' nach der Ausführung des Beschlusses kam eine Gesandtschaft des Fürsten, welcher seine Freilassung bewilligt wurde, Liv. 45, 42. Nachdem dann Livius die laufende Jahresgeschichte vollständig zu Ende geführt hat, bringt er c. 44 noch einen Nachtrag, welcher von dem Besuch des Prusias in Rom handelt; auch der verunglückte des Eumenes, welcher in B. 46 (s. Epit.) erzählt wird, gehört noch dem J. 587 an. Beide kamen, wie aus der Ordnung der polybischen Excerpte hervorgeht, erst nach der Gesandtschaft des Kotys (Pol. 30, 12. 16. 17). Eutropius 2, 8 schreibt, nachdem er den Triumph des Anicius (17. Februar 587) erwähnt hat: ad hoc spectaculum multarum gentium reges Romam venerunt; inter alios etiam venit Attalus¹⁾ atque Eumenes

1) Dieser war schon vor den Triumphen zurückgekehrt, Liv. 45, 34. Eumenes hat Rom nicht betreten dürfen, ist also zur Zeit des Triumphes wenigstens in Italien gewesen.

Asiae reges et Prusias Bithyniae. Insequenti anno (588) consul Marcellus etc. Prusias besah sich zuerst die Tempel und machte Besuche, erhielt am 3. Tage Audienz und verliess Italien nach einem Aufenthalt von 30 Tagen, ist also, wenn er am röm. 17. Febr. anwesend war, frühestens am 17. Januar, spätestens am 13. Februar gekommen. Nach seiner Audienz hörte man, dass Eumenes komme, Pol. 30, 17 *ἤδη τούτου τὰς ἀποκρίσεις ελληρότος προσέπεσε παραγίγνεσθαι τὸν Εὐμένην*. Schnell¹⁾ beschloss man, keinen Besuch von Fürsten mehr anzunehmen, und schickte ihm auf die Kunde von seiner Landung in Brundisium einen Quaestor entgegen, welcher ihn zu baldigster Abreise aufforderte. *Τούτων γιγνομένων*, fährt Polybios fort, *ἔτι κατὰ τὰς ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος λοιπὸν ἢ σύγκλητος ἅπασιν τοῖς παραγεγονόσι κατὰ πρεσβείαν . . . οἰκείως ἀπήντησε καὶ φιλανθρωπῶς*; der Ausdruck *τούτων* bezieht sich also auf das Verhalten gegen Prusias und Eumenes, vielleicht auch gegen die vor Prusias Gekommenen (das Excerpt 30, 16 beginnt: *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἦλθε καὶ Προουσίας*) und ist *κατὰ τὰς ἀρχὰς*, wie schon der Pluralis andeutet, in weiterem Umfang zu nehmen, auch wegen *ἔτι* der Mitte des Winters anzunähern; die Ausweisung des Eumenes erfolgte frühestens Ende Dez. 167 nach Pol. 29, 1, c *προσέταξαν μέσου χειμῶνος ὄντος ἐν ἡμέραις ταπταῖς ἐκχωρεῖν τῆς Ἰταλίας*: Frühwinter von 10./15. Nov. jul. bis zur Sommwend; dann Mittwinter; vom Zephyr (7./9. Febr.) bis zur Gleiche Spätwinter. Der 17. Februar 587 trifft auf 8. Jan. 166 (Matzat 19. Nov. 167); wird 586 als Gemeinjahr genommen, auf 16. Dez. 167, was schon zu früh wäre: denn vor Empfang des Ausweisungsbefehls kann er nur wenige Tage in Italien gewesen sein, würde also erst nach dem Triumph Brundisium betreten haben. Die Ankunft des Prusias fällt hienach zwischen 10. und etwa 25. Dez. 167, dagegen die Gesandtschaft des Kotys um 10. Dec. 587 = 5. Nov. 167. Hieraus erklärt sich vielleicht das Versehen, welches Livius durch den Nachtrag verbessert: die Gesandtschaft stand bei Polybios in der ersten (italischen) Abtheilung von Ol. 153, 1 (Mitte Nov. 168—167), die Reise des Prusias und des Eumenes in der ersten von 153, 2 (Mitte Nov. 167—166).

1) Durch ein Gesetz, Liv. epit. 46, also nur verhältnissmässig schnell, wohl auf Kosten des trinundinum.

592. Die Frage, ob zwischen 588 und 600 noch einmal eine Zurückschiebung des Amtneujahrs stattgefunden hat, lässt sich Mangels einer Ueberlieferung mit Sicherheit weder bejahen, noch verneinen; die auf schwache Gründe gestützte Vermuthung (Interregnum und Amtsjahr p. 392), dass inzwischen, was 592 geschehen sein könnte, kal. Mart. an die Stelle von id. Mart. getreten sei, halte ich nicht mehr aufrecht, weil um blosser 14 Tage willen dem überlebenden Consul schwerlich die Abdankung zugemüthet worden ist.

601—708 k. Jan., 153—46 v. Ch.

Der 1. Januar blieb desswegen auf die Dauer Termin des Amtsantrittes, weil dieser durch die lex Aelia und lex Fufia auf ihn gesetzlich festgelegt worden ist. Eben desswegen können wir nicht glauben, dass schon der 15. Martius ein gesetzlich fixirter Termin gewesen war: eine Regulirung dieser Art ist, so lange die bei ihr vorausgesetzten Verhältnisse die gleichen sind, nur einmal denkbar, weil sie auf alle einschlagenden Umstände, nicht bloss auf diejenigen welche den Anstoss gegeben haben, Rücksicht nehmen muss. Die Staatsverhältnisse, so weit sie für diese Frage in Betracht kommen, waren 222 v. Ch. dieselben wie 154 v. Ch.; als massgebend sind die Bedürfnisse der Kriegführung anzusehen. Diese musste beim Eintritt der Kriegsjahreszeit mit der Frühlingsnachtgleiche sofort im Felde begonnen werden können; schon die laufenden Geschäfte der ersten Zeit: die Procuracion der Prodigien, Feier des Latinerfestes, die Vertheilung der Provinzen und Legionen, der Empfang der Gesandtschaften, die Aushebung neuer Legionen, mussten bereits erledigt sein. Schon desswegen würde der 15. Martius, dessen Naturzeit zwischen dem jul. 7. März und 5. April schwankte, unbrauchbar gewesen sein; dasselbe gilt für den 1. Martius, der bis in die Nähe der Nachtgleiche, bis auf den jul. 22. März fallen konnte. Den 1. oder 13. Februarius würde man aus sacralen Gründen (s. zu 405) nicht gewählt haben; für die Bedürfnisse des Seekriegs wäre kaum der 1. Febr., da er auf den jul. 10. Febr. herabweichen konnte, passend gewesen. Im J. 222 v. Ch. war Rom bereits die erste Seemacht der Welt: im sicilischen Krieg hatte man mehrmals Landungen in der Nähe von Carthago gemacht, Corsica und Sardinien bedroht, 238 beide Inseln besetzt, 229 einen Theil von Illyrien erobert, 225 mit Hasdrubal den Vertrag über die Ebrogrenze geschlossen; mit dem ersten Offenwerden der hohen See beim Spätaufgang des Arktur um 24. Febr. jul. mussten die Consuln schon zur Abfahrt fertig sein können. Die Ursache, welche 222 v. Ch. die Zurückschiebung des Neujahrs auf id. Mart. herbeiführte, lag nicht wie 154 v. Ch. (Empörung der Celtiberen Hispaniens) in der die Kriegführung verzögernden Zeit des bisherigen Neujahrs; hätte man aber doch hierauf Bedacht genommen, so würde man kal. oder id. Jan., nicht id. Mart. gewählt haben. Das konnte man aber schon desswegen nicht, weil die unbotmässigen Consuln erst im Martius nach Rom kamen.

Von den Gründen, welche für eine gesetzliche Fixirung des 15. Martius geltend gemacht worden, lässt sich mit einigem Schein nur die Suffection im varr. Jahr 592

anführen, wo die schon in die Provinz abgegangenen Consuln wegen vitioser Wahl abdanken mussten, ihre Nachfolger aber nicht ein ganzes Jahr sondern den Rest des Jahres hindurch regierten (Holzapfel p. 32); denselben Fall finden wir aber schon 310 und vielleicht 361: die Vermuthung, dass die 361 an erster Stelle genannten vor ihrem Antritt abgedankt hätten, stützt sich nur auf die Behandlung eines derartigen Falles aus 689 bei dem Chronographen von 354, der die designirten, vor dem Antritt zurückgetretenen Consuln nicht im Jahre der Wahl 688 sondern unter 689 auführt; da er nicht aus der capitolinischen Tafel schöpft, kann er auch nichts für diese beweisen: sie führt den zum Reiterobersten für 711 gewählten und schon 710 zurückgetretenen Domitius Calvinus unter 710, nicht 711 auf. Die Ungleichheit zwischen den Beispielen aus 310 und 592 beweist nur, dass solche Fragen entweder von Fall zu Fall geregelt oder, wenn eine Regel bestand, hie und da Ausnahmsbestimmungen getroffen worden sind.

Mit dem Antrittstag erlitt auch die Wahlfrist eine neue gesetzliche Ordnung; dies beweist ein Citat aus der *lex Aelia et Fufia*, s. Lange *Alt. II.* 478. In der Zeit nach Sulla begann jene am 10. Quintilis (Mommsen *Staatsr. I.* 565) und dauerte wohl nach altem Herkommen ca. 30 Tage; von den Volkstribunenwahlen (welche den Anfang machten) wird anerkannt, dass sie schon 621 in diese Zeit¹⁾ fielen; dagegen die curulischen werden wegen des Falles aus 644 in den Spätherbst (November) gesetzt und die Verlegung in den Quintilis mit der Enthebung der Consuln von der Heerführung durch Sulla in Zusammenhang gebracht. Dann sieht man aber nicht ein, warum bis dahin die Volkstribunenwahl allein so früh stattgefunden haben soll. Ihr rechtzeitiges Zustandekommen war für die Plebs nicht wichtiger als das der Staatsbeamtenwahlen für den ganzen Staat; jenes war viel leichter zu erzielen als dieses, weil die Volkstribunen sich nicht aus der Stadt entfernen durften, und wenn auch bei Vereitlung der curulischen Wahlen noch das Interregnum zu Gebot stand, so war dafür den plebeiischen durch die grausame Strafe, welche auf Versäumniß stand, die Rechtzeitigkeit im Voraus gesichert. Uebrigens würde ohne gesetzliche Neu-regulirung die Wahlfrist für die Staatsbeamten von 601 an nicht in den November sondern in den December gefallen sein und 644 ist keiner von beiden sondern ein weit früherer Monat anzunehmen; ebenso 605.

Die Fixirung des politischen Neujahrs auf kal. Jan. beweist schon an sich, dass der Kalender jetzt wieder zur Jahreszeit stimmte: Termine, welche für alle Zukunft gelten sollten, konnten ebendesswegen nur dann fixirt werden, wenn ihre Jahreszeit immer dieselbe blieb. Richtigen Kalendergang setzt auch die Schrift des Cato (gestorben 605) vom Land-

1) Die Hypothese, dass dies Herkommen schon seit 305 bestanden habe, verträgt sich nicht mit der Geschichte von 359—361 (s. oben) und 383—387 (Interregnum und Amtsjahr p. 319—323).

bau voraus,¹⁾ z. B. der Verkauf der Oliven am Stamme soll laut c. 146 am 1. November stattfinden, so dass von da an der Käufer 10 Monate zur Lese, Oelbereitung und zum Weiterverkauf benützen darf, in letzterem Falle aber der erste Verkäufer schon id. Novembr. (d. i. beim Beginn der Lese; vgl. zu 556) bezahlt werden soll; Plinius hist. 18, 320 setzt den Anfang der Olivenlese auf Winters Eintritt. 605. Beim Frühaufgang des Sirius (26. Juli 149 = 16. Quintilis) litt²⁾ das Heer vor Carthago an Krankheit; der Consul Censorinus verlegte deswegen das Lager an einen andern Platz und begab sich nicht lange nachher zur Leitung der Wahlen nach Rom. Die Ankündigung derselben konnte er vor seiner Abreise ergehen lassen, die Fahrt selbst in 3—8 Tagen beendigen: Marius kam von Utica *τεταρταῖος* nach Rom, Plut. Mar. 8, C. Flavius altero die von Carthago nach Ostia, Plin. hist. 19, 4; Cato zeigte dem Senat eine tertium ante diem in Carthago gepflückte Feige, Plin. hist. 15, 74; einen Brief vom 26. Febr. 711/43 empfieng Cicero (ad fam. 12, 25) erst am 19. März, was sich aus der Jahreszeit erklärt. Comitial war der 20., 22., 26.—31. Quintilis, 3., 4., 7., 8. Sextilis. Nach seiner Abreise wurde noch lange Zeit Krieg geführt, ehe man die Winterquartiere bezog, Appian Pun. 99—107. Zwischen 608 und 634 fällt eine delphische Inschrift, welche den 7. Februarius dem 17. oder 27. Bysios (Anthesterion) gleichsetzt, s. Bergk Philol. XLII. 230. 621. Die Wahl der Volkstribunen fiel in die Erntezeit, Appian b. civ. 1, 14; also zwischen Sonnwende und Sirius. Der 10. Quintilis entspricht dem 12. Juli 133.

1) Was schon daraus hervorgeht, dass er in Vorschriften Monatsdata verwendet: bei unregelmässigem Kalendergang hätte er bloss Naturjahrsdata angeben können.

2) Nicht: wurde heimgesucht, wie Holzapfel p. 313 Appians *ἐνόσει* übersetzt, als sei die Krankheit jetzt erst eingetreten. Zur Belehrung Matzat's I. 82 genügt das Obengesagte. 606 kommt der Consul Piso *ἀνα ἤρι* nach Africa, App. Pun. 110; aber nach Zonar. 9, 27 fiel schon die einige Wochen früher geschehene Eröffnung der Feindseligkeiten durch den Proconsul *ἀρχομένου τοῦ ἔαρος*. Dieser, seit Jahresfrist in Africa stehend, richtete sich nach dem Eintritt des africanischen Frühlings (s. zu 551), jener nach dem conventionellen Italiens. Wenn Livius epit. 49 den Anfang des Krieges in das 602. Stadtjahr setzt, so meint er, sich gleich bleibend, varr. 605, nicht 604: denn der Kriegsbeschluss des Senats gehört dem J. 605 varr. an, s. Appian Pun. 75, und bei Liv. epit. 39 wird in priusquam ullae copiae in naves imponerentur das Gleiche vorausgesetzt. Es ist daher belli . . . intra quartum (st. quintum) annum quam erat coeptum consummati und bei Plinius 33, 55 octo (VIII) st. septem zu schreiben.

644. Der neue Consul Postumius Albinus, avidus belli gerendi (Sall. Jug. 35), beredete einen Enkel des Masinissa zur Bewerbung um den Thron Numidiens; als dieser auf Anstiften Jugurthas ermordet wurde, hob man den Waffenstillstand auf und Jugurtha erhielt die Weisung, Italien zu verlassen; inzwischen beeilte sich der Consul alle Kriegsbedürfnisse nach Africa zu schaffen, ac statim ipse profectus est, ut ante comitia, quod tempus haud longe aberat, armis aut deditione aut quovis modo bellum conficeret (c. 36). Er reiste ohne etwas geleistet zu haben zurück, postquam dilapso tempore comitorum dies adventabat; aber (c. 37) P. Lucullus et L. Annius tribuni pl. resistantibus collegis continuare magistratum nitentur, quae dissensio totius anni comitia impediabat. Demnach fielen die curulischen Wahlen in dieselbe Jahreszeit wie die der Volkstribunen, welche nicht vom Consul geleitet wurden, und zwar wie schon die Erklärer (z. B. Jacobs) bemerkt haben, bald nach der Mitte des Jahres.

645. Sallust. Jug. 37 mense Januario, hieme aspera (Holzapfel p. 314).

646. Während der Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten verliess Marius Africa, 12 Tage vor der Consulwahl, Plut. Mar. 8. Zur Erneuerung des Krieges hatte sich Metellus entschlossen, als er erfuhr, dass sein Anschlag auf Jugurthas Leben entdeckt worden sei, Sall. Jug. 73. Die Entdeckung hatte stattgefunden, als beide Heere noch in den Winterquartieren standen, c. 68; 70. Nach dem Abgang des Marius wurde noch lange Krieg geführt.

653. In der Schlacht bei Vercellae hielten sich die Cimbern wegen der grossen Hitze den Schild vor das Gesicht, Sulla bei Plutarch Mar. 26; was letzterer wegen des Datums, 30. Quintilis (9. Aug. 101) begreiflich findet: ἄτε δὴ καὶ μετὰ τροπᾶς θεροῦς (s. zu 586) τῆς μάχης γενομένης; er schliesst auf diese Zeit bloss aus dem Datum.

665 (Holzapfel p. 314). Noch im Winter zogen die Consuln gegen die Italiker ins Feld, Appian b. civ. 1, 50; bei Eintritt des Winters gieng der Legat Sulla nach Rom, wo er sich um das Consulat bewarb, ebend. 1, 51; die Wahlen fielen so spät, weil der eine Consul schon am Anfang des Feldzugs gefallen war und der andere erst am 25. Dec. (= 19. Dez. 89) triumphirte.

667. Deckeninschrift im Innern einer Wasserleitung bei Cales CIL I, 1505 L. CORNEL CINNA COS ITER PVRGATVM MENSE INTC (die 3 letzten Buchstaben in Ligatur). Die Colonien latinischen Rechts (Cales

war die älteste) hatten zwar 664 das Bürgerrecht, welches sie in Municipien verwandelte, erhalten, sollten aber nur in 8 Tribus abstimmen, eine Beschränkung welche ihnen dasselbe werthlos machte; die Aufhebung derselben beantragte Cinna 667, während der andere Consul mit den Optimaten seine Anträge bekämpfte; um die Mitte des Jahres siegte dieser, Cinna wurde verjagt und abgesetzt. Aus diesen Verhältnissen des Bürgerkriegs erklärt es sich, dass die Calener bloss den Consul ihrer Partei anerkennen. Iter im concreten Sinn heisst nicht bloss Strasse einer Stadt, eines Landes, Gang eines Hauses sondern auch Wasserstrasse: Curtius 9, 4, 9 iter qua meant navigia (der schiffbare Strich' im Fluss) in tenuem alvum cogitur; Colum. 8, 17 itinera (Abzugscanäle) omni lateri piscinae dari convenit; Rathsbeschluss von 743/11 bei Frontinus de aquaeduct. 127 aquarum quae in urbem venirent itinera occupari monumentis et aedificiis et arboribus conseri; illustriert wird die Inschrift durch Front. 122 vitia in ipso alveo . . . nascuntur . . . limo concrecente, qui interdum in crustam durescit iterque (das Bett) aquae coarctatur.

668. Obiges COS ITER wird gewöhnlich zu consule iterum (= 668) ergänzt und auf die Zeit nach id. Jan., dem Todestag des Consuls Marius bezogen. Dann müsste das Jahr gegen die Ordnung einen Schaltmonat gehabt und mindestens 50—67 Tage lang noch kein Ersatzconsul ernannt gewesen sein. Letzteres ist unwahrscheinlich und Mommsen hat daher die Ligatur in NR (mit I = Januario) aufgelöst; aber im Facsimile ist das T unverkennbar angedeutet. Die Ankündigung auf ein trinundinum kommt für wählende Centuriatcomitien schon in der Decemvirngeschichte (Liv. 3, 35. Dion. 10, 17), für Versammlungen der Plebs noch früher vor; durch die lex Caecilia Didia wurde sie 656, so viel bekannt, nur für gesetzgebende Comitien eingeschränkt und die eben citirten Stellen beweisen wenigstens, dass sie für Wahlcomitien vor der Zeit der späteren Annalisten eingeführt worden ist. Gesetzliche Geltung hatte das trinundinum jedoch allezeit nur für gewöhnliche Wahlen (für die Zeit nach 656 vgl. Cic. ad fam. 16, 12. Sall. Cat. 18. Macrob. Sat. 1, 16, 35): es wurde vernachlässigt, wenn es unnöthig war und überhaupt so oft ein dringender Fall vorlag (Beispiele bei Lange Alt. I. 556. Mommsen St. R. III. 377). Wenn eine Versammlung mit ihrer Aufgabe nicht fertig wurde, so wurde sie auf den nächsten Comitiantag wieder berufen; das trinundinum war hier überflüssig, weil das versammelte Volk die Ankündigung an Ort und Stelle entgegennehmen konnte. Im Interregnum leitete die Wahlen gewöhnlich der zweite Interrex und die Regierungsdauer eines Verwesers beschränkte sich auf 5 Tage; dass das Jahr abgelaufen war, ohne dass die ordentlichen Wahlen stattgefunden hatten, wusste jedermann. Auch den Tod oder Abgang eines Consuls erfuhr man in Bälde, zugleich war aber dies der dringendste

aller Fälle: denn ein allein regierender Consul hatte königliche, die Freiheit bedrohende Gewalt. Daher leitet 538 Varro, nachdem er im Interregnum gewählt ist, *proximo comitali die die Wahl des Aemilius Paulus*, Liv. 22, 35; im nächsten Jahr erwartet das Volk sogleich die Suffection des Marcellus, obgleich ihn der Auftrag, welcher dieselbe verzögerte, auf nicht länger als etwa ein *trinundinum* entfernte, Liv. 23, 31; im J. 578 wurde der Consul angewiesen, *cum primum per auspicia posset, collegae subrogando comitia habere et Latinas edicere*, Liv. 41, 16; als 670 die Consuln Cinna und Carbo in Ancona das Heer einschiffen wollten und jener den Tod fand, dieser aber trotz des Rufes der Volkstribunen verweilte, um die Einschiffung auszuführen, wurde er durch die Drohung ihn abzusetzen zur Heimkehr und Leitung der Ersatzwahl genöthigt, Appian b. civ. 1, 77; am 31. Dec. 709 starb der eine Consul und noch an demselben Tage wurde er durch Wahl ersetzt, Cic. ad fam. 7, 30. Wäre 668 trotz alle dem das *trinundinum* eingehalten worden, so würde die Suffection des Valerius Flaccus doch vor dem (vermeintlichen) Schaltmonat am 18./20. oder 22. Februar spätestens vollzogen worden sein. Es ist jedoch nicht eingehalten worden. Flaccus wurde 669 getödtet, Vell. 2, 24 *Fimbria Flaccum consularem virum interfecerat*; c. 23 *Flaccus turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi jusserat, cujus facti eum poena intra biennium consecuta est*; vermöge einer in ähnlichen Fällen häufigen Ungenauigkeit wird er bei seinem Tod von Appian u. a. noch Consul genannt. Ermordet wurde er in Bithynien auf dem Zug gegen Mithridates im Winter 86/5 v. Ch. (nicht in den 'Winterquartieren'), Dio Cass. fr. 104, vgl. Memnon 34. Appian Mithr. 52. Diod. 38, 8 (der Beschluss der Städte von Asia ihm die Thore nicht zu öffnen, Cic. p. Flacc. 57, 61, gehört noch seinem Consuljahr an). Dies geschah also in den ersten Monaten von 669/85 und doch *intra biennium* nach seinem Gesetz; daraus ergibt sich für seinen Tod spätestens der Martius 669, für das Gesetz spätestens Febr. (oder Interc.) 668 und mehr als ein *trinundinum* vorher war er gewählt worden. Auf kal. Jan. 668 traf wahrscheinlich der Wochenmarkt, ebenso auf kal. Jan. 682 686 696, s. Jahrb. 1884 p. 761; die zwischen diesen Daten verflossenen Tagsummen müssen sich also durch 8 theilen lassen, was nur bei der Reduction auf 26. Dez. 87 9. Jan. 72 12. Jan. 68 31. Dez. 59 zutrifft, vgl. Zeitrechn. § 94.

671. (Ordnungsmässiges) Schaltjahr nach Cic. p. Quintio 79. Um diese Zeit schrieben die zwei Annalisten, welche Livius in der 4. und 5. Dekade benützt; von den Fehlschlüssen auf die Jahreszeit, welche Livius in der Geschichte von 547—587 begangen hat, ist mindestens der unter v. 556 besprochene sammt dem ganzen Rückblick L. 32, 38, 5—7 auf einen von ihnen (wahrscheinlich Claudius, s. Philol. Suppl. III. 43) zurückzuführen: dass Flamininus erst im zweiten Halbjahr abgegangen sei, hat er selbst an Ort und Stelle (32, 9) nicht gemeldet und der Irrthum,

dass bei der Ankunft desselben der Winter vor der Thüre gestanden sei, steht in Widerspruch mit Liv. 32, 9 (wo Polybios ausgeschrieben ist). Nur dadurch, dass zur Zeit jenes Annalisten, soweit seine Erinnerung zurückreichte, keine Kalenderunordnung vorgekommen war, wurde es ihm möglich, an leicht bemerkbaren Spuren einer Störung achtlos vorüberzugehen.

672 herrschte am Anfang des Jahres (kal. Jan. = 30. Dez. 83) so grosse Kälte, dass der Bürgerkrieg bis zum Eintritt des Frühlings ruhte, Appian b. civ. 1, 87.

682 (vgl. Holzapfel p. 314). Sthenios von Therma, auf kal. Dec. vor den Richterstuhl des Verres geladen, floh nach Rom: *hiemi sese fluctibusque committere maluit*, Cic. Verr. 2, 2, 91; *qui Romam pervenisset satisque feliciter anni jam adverso tempore navigasset*, ebend. 95; als er dort nicht ohne Erfolg den Senat anrief und der alte Verres sich anheischig machte, durch sichere Boten seinen Sohn zur Zurücknahme der Citation zu vermögen, *erat spatium dierum fere triginta ante cal. Dec.*, ebend. 96. Dies geschah also um kal. Nov. (2. Nov. 72), im Herbst und die Abfahrt aus Sicilien fällt in den Ausgang Okt. 72; so weist auch König Antiochos bei Livius 35, 45, um den Aitolern seinen Eifer zu bezeugen, darauf hin: *quod tempore ad navigandum immaturo* (Okt. 192) *vocantibus legatis eorum haud gravate obsecutus esset*. Beide Stellen sind nach ihrem rhetorischen Charakter zu beurtheilen: der römische Redner verwendet sicher nicht ohne Absicht einen Ausdruck, welcher ebensowohl stürmisches Wetter wie Winter bedeutet, Cic. pro Plancio 96 *hiemis magnitudo*; Caesar b. gall. 4, 36 *hiemi* (im Sept. 55 noch vor der Nachtgleiche) *navigationem non subiciendam putavit*; Nepos Att. 10 *gubernator praecipua laude fertur, qui navem ex hieme marique scopuloso* (wofür nachher *ex tot tamque gravibus procellis*) *servat*.

684. Willkürliche Kalenderführung, wie sie Verres 682 im griechischen Sicilien üben liess, wäre nach Cicero Verr. 2, 2, 130 (*hoc si Romae fieri esset*) in Rom eine Unmöglichkeit gewesen: was er nur sagen konnte, wenn er und seine Zuhörer oder vielmehr Leser dergleichen nie erlebt hatten. Ganz anders spricht er sich in der Zeit der Kalenderstörung de leg. 2, 29 aus.

Die Ernte Siciliens ist 683 einige Zeit vor kal. Sext. (17. Aug. 71) schon beendet, Cic. Verr. 2, 3, 36; die Saturnalien von 688 (17. Dec. = 22. Dez. 66) fallen in

den Winter, Plut. Pomp. 14 (Holzapfel p. 314). Die Nachweise über 691 692 (696 697) s. Jahrb. 1884 p. 565 ff.

Zweite Störung: 695—707.

S. Anhang und Jahrb. 1884 p. 678 ff. Urheber der Verwirrung war Caesar; die Meinung, dass die Kalenderführung dem gesammten Collegium der Pontifices zugestanden habe, ist grundlos: die Kalenderverbesserung bewerkstelligte jener in seiner Eigenschaft als Oberpontifex, nicht als Dictator, und ohne Zuziehung eines der hohen Pontifices: die einzige Amtsperson, welche ihn unterstützte, war der Schreiber d. i. Pontifex minor M. Flavius, Macrob. Sat. 1, 14; das Collegium der Pontifices gab 704 nur ein Gutachten über die Kalenderführung ab, Dio 40, 62; diese selbst war ohne Zweifel in den Händen des 'Schreibers', dessen Nachfolger Flavius später dem Oberpontifex die Tagsummen der einzelnen Störungsjahre mitgetheilt hat. Von dem Collegium konnte die willkürliche und regellose Kalenderstörung dieser Jahre schon deswegen nicht ausgehen, weil dasselbe politisch uneinig, aus Gegnern und Freunden Caesars zusammengesetzt war (Jahrb. 1884 p. 753). — Von den 4 Jahren 698—701 hat, wie unter anderem aus der Nundinalrechnung hervorgeht, nur eines den Schaltmonat bekommen; nach unsrer Ansicht 698, nach Bergk (Jahrb. Suppl. XIII. 613), Holzapfel und Soltau 700.

698. Aus Cic. ad Quint. fr. 2, 3, datirt vom 12. Febr. (vor Tagesanbruch) mit Zusatz vom XV. kal. Mart. (entweder 15. Febr. oder 14. Interc.) scheint zu folgen, dass kein Schaltmonat eingelegt war; sonst müsste die scheinbare Nachschrift erst nach 25 Tagen hinzugefügt worden sein. Jener Zusatz ist aber das Bruchstück eines späteren Briefes. Schon A. W. Zumpt hat darauf hingewiesen, dass die zwei grossen Prozesse *de ambitu* und *de vi*, welche am 10. Febr. gegen Sestius anhängig gemacht wurden, wegen der Menge von Zeugenaussagen und Vertheidigungsreden nicht in der kurzen Zeit, welche ohne Schaltmonat bis zur Freisprechung im zweiten Process am 11. oder 14. Martius vergangen sein würde, erledigt werden konnten, und dass der Anfang der vermeintlichen Nachschrift *Cetera sunt in rebus nostris . . . plena dignitatis et gratiae* nicht gut zu dem Vorhergehenden, einer von Tag zu Tag gehenden Geschichte der öffentlichen Vorgänge passt. Die Kraft dieser Gründe kann man durch Vermuthung und Deutung abschwächen; es kommen aber andere hinzu. Eine solche Nachschrift wie die scheinbar vorliegende kommt in Ciceros Briefen sonst nicht vor: ad Qu. fr. 3, 1, 17. 24 etc., ad Att. 9, 15. 10, 11. 15, 29 und sonst überall wird, was hier nicht geschieht, erklärt, wie es kommt, dass der Brief nicht gleich abgegangen und eine Nachschrift späteren Datums hinzugefügt worden ist. Auch ohne dies wäre hier eine Nachschrift späteren Tages auffallend: nach Sardinien, wo sich Quintus aufhielt, fand Cicero zumal im Winter nur selten Beförderungsgelegenheit, welche daher sofort benützt werden musste, ad Qu. 2, 2 *me tibi excuso in quo te accuso: me enim adhuc nemo rogavit, num quid in Sardiniam velim; te*

puto saepe habere qui numquid Romam velis quaerant. Ferner gibt das eigentliche Schreiben die städtische Geschichte des 1. 2. 6. 8. 9. 10. 11. Februar; die angebliche Nachschrift müsste also die Fortsetzung derselben, die öffentlichen Vorgänge bis zum 15. Februar mittheilen, sie spricht aber nur von den Privatverhältnissen der zwei Brüder; mindestens vom 13. Febr. müsste sie nothwendig Meldung gethan haben, vgl. § 1 a kal. legationes in idus Febr. reiciebantur; eo die res confecta est. Diese res war die weitaus wichtigste Angelegenheit jener Zeit, welche ganz Rom in Athem erhielt, die Frage, ob und von wem der verjagte König Aegyptens zurückgeführt werden sollte; sie war schon am 13. Jan. vergebens auf der Tagesordnung des Senats gestanden, ad fam. 1, 2 id. Jan. in senatu nihil est confectum. — Den Beweis, dass 698 Schaltjahr war, liefert Cic. ad Qu. 2, 4 spero nos ante hiemem contubernales fore, was voraussetzt, dass es zur Zeit nicht Winter war; geschrieben kurz vor (nicht am) 4. Aprilis, frühestens Ende Martius 698. Nicht diesen Brief sondern einen späteren, welcher nicht auf uns gekommen ist, meint Cic. ad Qu. 2, 5 dederam ad te litteras antea, quibus erat scriptum Tulliam nostram Crassipedi <non.> April. esse desponsatam: denn beim Abgang von ep. 4 war die Verlobung noch nicht perfect (de nostra Tullia spero cum Crassipede nos confecisse: dies erant duo qui post Latinas habentur religiosi). Der 4. Brief ist wahrscheinlich am Tag vor der Verlobung, dem 3. Aprilis geschrieben, welcher (die Reduction steht im Uebrigen fest) entweder dem 10. März oder (bei Schaltung) dem 1. April 56¹⁾ entspricht; für letzteren entscheidet ante hiemem, denn Frühlingsanfang wurde auf die Nachtgleiche gesetzt, s. Zeitrechn. § 56. Daraus dass kurz vor Abfassung des 4. Briefes die Schiffahrt noch nicht eröffnet war (tuas mirifice litteras exspecto atque adhuc clausum mare fuisse scio), lässt sich keine bestimmte Jahrzeitgrenze ableiten: der Beginn so zu sagen des Meerfrühlings hatte kein conventionelles Datum, er schwankte zwischen Ende Februar und Mitte März, konnte aber auch erst mit oder nach der Nachtgleiche eintreten; in dem Briefe ist von dem wirklichen Beginn, nicht einem conventionellen Datum die Rede.

699. Aus Caesar b. g. 5, 1 ea quae secuta est hieme, qui fuit annus Gn. Pompejo M. Crasso coss., Usipetes et Tencteri Rhenum transierunt lässt sich kein Schluss auf den Kalender ziehen: ein solcher würde zu viel (dass nämlich das Jahr bloss aus jenem Winter bestanden habe) beweisen, beweist also gar nichts; auch würde, 698 als Gemeinjahr genommen, kal. Jan. 699 auf 30. Nov. 56, also doch nicht auf Winters Anfang sondern fast 3 Wochen später fallen. Die Worte qui fuit annus sollen bloss den Zusammenstoss der zwei Ablativgruppen verhüten. Die Germanen sind, wie aus der Erzählung erhellt, erst im Spätwinter (Febr. 55) über den Rhein gegangen.

Die beliebte Annahme, dass Crassus 1½ Monat vor Ablauf seines Consulats, um 15. Nov. 699 Rom verlassen habe, um sich mit den Legionen in Brundisium einzuschiffen und die Provinz Syrien zu übernehmen, beruht auf falscher Zeit-

1) Beide Data mit ihren Reductionen fallen um 4 Tage früher, wenn man, was nicht ganz auszuschliessen ist, in der Lücke von ep. 5 nicht non. sondern k. ergänzt.

bestimmung von Cic. ad Att. 4, 13 (Crassum ajunt profectum paludatum). Der Brief ist nicht zwischen 14. und 18. Nov. 699 sondern um Aprilis 700 geschrieben.¹⁾ In den Worten nos in Tusculanum venisse a. d. XVII. kal. Decemb. video te scire. ibi Dionysius nobis praesto fuit. Romae a. d. XIII. kal. volumus esse hat man XIII. kal. wegen des Vorherg. auf XIII. k. Dec. gedeutet, wozu kein Grund vorliegt: der Name des Monats ist wie in andern Briefen weggelassen, weil er für den Empfänger nicht nöthig war; dagegen können die Worte quo animo consules ferant hunc *σκιλμόν* nur auf die Consuln von 700 gehen, weil im J. 699 nach Abgang des Crassus nur von einem einzigen Consul in Rom die Rede sein könnte, und da die Wahlen für 700 vor seinem Abgang stattgefunden haben, so muss comitorum nonnulla opinio est auf die für 701 bezogen werden, von welchen auch im nächsten, um Mitte Maius 701 geschriebenen Briefe die Rede ist (si quid forte de comitiis, scribas ad me); die Umtriebe für sie begannen schon frühzeitig. Der Abgang des Crassus von Rom war ein Aufsehen erregendes Ereigniss wegen der Umstände, unter welchen er erfolgte; Velleius, Plutarch, Appian, Dio sprechen von ihm, aber nicht etwa, weil er vor der Zeit erfolgt wäre, obgleich eine so auffallende Handlung nicht hätte übersehen werden können, sondern weil sich ihm ein Volkstribun²⁾ am Thore in den Weg stellte und ihn in feierlichster Weise dafür verfluchte, dass er ohne rechtsgültige Vollmacht und trotz Obnuntiation gegen die Parther in den Krieg zog. Plutarch bezeugt sowohl, dass er erst 700 in die Provinz gieng, Pomp. 52 *ἐξῆλθεν εἰς τὴν ἐπαρχίαν ἀπαλλαγείς* (defunctus) *τῆς ἰπατείας*, vgl. Dio 39, 60 *ἐκεῖνοι τε* (Pompejus und Crassus) *ἐκ τῆς ἀρχῆς ἀπηλλάγησαν καὶ αὐτοὺς ὁ τε Δομίτιος ὁ Δοίκιος καὶ Ἄππιος Κλαύδιος* (v. 700) *διεδέξαντο*, als auch dass er sich um Winters Ende einschiffte, Crass. 17 *ἔτι ἀστάτου ὄσης χειμῶνι τῆς θαλάσσης οὐ περιέμεινεν ἀλλ' ἀνήχθη καὶ συχρὰ τῶν πλοίων ἀπέβαλε*. Fuhr er am 10. März 54, so war dies der 1. Aprilis 700.

700. Die Annahme eines Schaltjahrs wird durch Ciceros Briefe widerlegt, ad Qu. 2, 11 comitialibus diebus, qui Quirinalia (17. Febr.) sequuntur, Appius interpretatur non impediri se lege Pupia quo minus habeat senatum, et quod Gabinia lege sanctum sit, etiam cogi ex kal. Febr. usque ad kal. Mart. legatis senatum dari; ita putantur detrudi comitia in mensem Martium und 2, 10 videt Februarium (nicht Febr. et intercalarem) sterilem futurum, vgl. mit ad fam. 1, 4 senatus haberi ante kal. Febr. (698) per legem Pupiam non potest neque mense Febr. toto nisi perfectis aut rejectis legationibus. Aus Cic. ad Att. 4, 17 vgl. mit Caesar b. g. 5, 23 geht hervor, dass die erste Hälfte des römischen Heeres am röm. 25. Sept., die andere etwa 2 Wochen

1) In diese Zeit fällt also die Vollendung der Bücher de oratore, von welcher im Briefe die Rede ist, nicht in 699; der Brief ad fam. 1, 9, 23, in welchem ihrer gedacht wird, ist ebenfalls 700 geschrieben, in der guten Jahreszeit (vgl. § 25 priore aestate).

2) Atejus, welcher also, wie C. Gracchus und Saturninus, wohl auf Grund desselben Gesetzes (Appian b. civ. 1, 21 fin.) zwei Jahre nach einander Tribun gewesen ist.

später noch vor der Herbstnachtgleiche Britannien verliess (Jahrbb. 1884 p. 323. Holzapfel p. 322), kal. Mart. also auf 7. Febr., nicht (wie es bei Schaltjahr 701 der Fall hätte sein müssen) auf 16. Jan. 54 fiel; woraus, da 700 den Schaltmonat nicht gehabt hat, zu schliessen ist, dass derselbe entweder 698 oder 699 eingelegt worden war und kal. Jan. 700 auf 12. Dez. 55 gefallen ist, nicht auf 20. Nov. 55. Für diese Reduction wird Caesar b. g. 5, 1 L. Domitio Ap. Claudio coss. (700) discedens ab hibernis Caesar in Italiam ut quotannis facere consuerat mit Unrecht angeführt: die Winterquartiere waren schon vor Ablauf von 699 bezogen worden; dann hatte Caesar die Geiseln von zwei britannischen Stämmen empfangen, hierauf den Bericht über seine Leistungen abgehen lassen und der Senat ihre wegen, ebenfalls noch 699, ein 20 tägiges Dankfest veranlasst, b. g. 4, 38.

Uebergangsjahr: 746.

S. Jahrbb. 1884 p. 588. Nach Suetonius Caes. 40 wäre der zwischen Febr. und Martius eingelegte Schaltmonat ex consuetudine in dieses Jahr gefallen; er hat vermuthlich die Aeusserung seiner Quelle missverstanden, welche diesen im Gegensatz zu den zwei andern Schaltmonaten von 746 für einen gewöhnlichen erklärt hatte; oder es verführte ihn der Umstand, dass die nächstvorhergehenden Schaltmonate in varronische Jahre gerader Zahl (698 und 702) gefallen waren. Widerlegt wird er durch den Ausspruch der Pontifices über das J. 704 und durch die Lage der Schaltmonate, welche der wechselnde Festtermin der Göttin Dia voraussetzt; ebenso durch die zahlreichen Einzelfälle aus allen Jahrhunderten der Republik, s. zu 282. Der Ausspruch des Suetonius, scheinbar unterstützt durch die bisherige Deutung einer Inschrift (s. zu 668), ist von Holzapfel und Soltau festgehalten worden. Das von Holzapfel, welcher die bezeugten Schaltjahre 494 und 518 (Anfang id. Maj.) ganz ausser Acht gelassen hat, construirte System ist Philol. Anzeiger XVI. 145 gewürdigt worden: er lässt den Schaltmonat von Anfang an in die vorchristlichen Jahre gerader Zahl fallen. Nach Soltau Jahrbb. 1887 p. 423 ff. wäre 563 durch die lex Acilia der Januar zum ersten Kalendermonat erhoben und im Zusammenhang damit der Schaltmonat aus den ungeraden in die geraden vorchristlichen Jahre verlegt worden. Beide Aenderungen würden die Schöpfung eines neuen Kalenders voraussetzen; die lex Acilia hatte aber bloss den Zweck, den alten durch Nachholung der versäumten Schaltmonate wiederherzustellen. Nicht Fulvius Nobilior, wie Soltau behauptet, bei Varro de l. l. 5, 23 sondern dieser selbst leitet den Namen Januarius a deo principe (Jano) und deus princeps bedeutet ihm nur einen von den höchsten Göttern wie 5, 57 principes in Latio Saturnus et Ops, nicht den höchsten. Dass die Kenntniss der Lage des altrömischen Schaltmonats zu den elementaren Dingen gehört habe, welche Suetonius habe wissen müssen, ist eine unerweisliche und Angesichts der Unkenntniss, welche schon ein Livius und Ovidius in dieser Beziehung an den Tag legen (Zeitrechn. § 61. 69), wunderliche Behauptung: was Suetonius zur Zeit vom alten Kalender verstand, zeigt sein Fehler Caes. 58 (Jahrbb. 1884 p. 587); er schrieb die Biographien über

165 Jahre nach der Abschaffung des alten Kalenders und 4 Jahrzehnte vor seinem Tod, hat also seine Kalenderschrift wahrscheinlich später verfasst, in dieser aber, nach seinem Benützer Censorinus zu urtheilen, dieselbe Mischung von Wahrheit und Irrthum vorgetragen wie die andern Berichterstatter aus der Kaiserzeit. Das Fest der Dia betreffend schiebt mir Soltau die Meinung unter, dasselbe habe zur Zeit des alten Kalenders nur ein Datum gehabt (29. Mai) und erst nach Abschaffung desselben das Jahr um Jahr wechselnde (bald 29. bald 19. Mai) bekommen; derartige Hypothesen solle man, fügt er mich belehrend hinzu, nicht an die Stelle wissenschaftlicher Argumente setzen. Nach meiner, Zeitrechn. § 66 p. 622 und 623 Anm. ausgesprochenen Ansicht ist das Diafest eine Schöpfung des Augustus, abgezweigt von den Ambarvalien, welche vom Landvolk nachher wie vorher bloss am 29. Mai gefeiert wurden. Dass es nicht mit ihnen identisch ist, geht aus der Verschiedenheit des Ritus (Marquardt Staatsv. III. 201), des Namens, der Theilnehmer (dem höchsten Gesellschaftskreis angehörend) und des Festtermins hervor, welcher durch die Nachahmung der alten Schaltweise den Schein der Alterthümlichkeit hervorrufen sollte. Uebrigens irrt Soltau, wenn er meint, in der Datirung der beweglichen Conceptivferien sei möglichste Festhaltung eines gewissen Naturzeitdatums angestrebt worden (die vorhandenen Data der Compitalien beweisen das Gegentheil); ebenso wenn er glaubt, das Wesen der Conceptivferien habe in der Beweglichkeit ihres Kalenderdatums bestanden, s. Macrob. Sat. 1, 16 *conceptivae sunt, quae quotannis a magistratibus vel sacerdotibus concipiuntur in dies vel certos vel etiam incertos*. Die Diafeier hatte nicht wie z. B. die Compitalia der Republik eine je nach dem Ermessen des Concipirenden willkürlich schwankende Festzeit, diese stand fest und die Feier würde daher nach Soltaus Terminologie zu den Stativferien gehört haben; das Eigenthümliche, was sie auch in dieser Beziehung von den Ambarvalien unterschied, war dass sie zwei stetig mit einander abwechselnde feste Termine hatte, und daraus dass es ein solches Fest in der Zeit des Freistaats nicht gegeben hat, folgt wiederum, dass sie eine Neuschöpfung des Augustus ist, unter welchem sie sich zuerst vorfindet.

Die Wahlfrist.

Die jährlichen Wahlen geschahen oder begannen nicht an einem von vorn herein feststehenden Tage, wohl aber im Laufe einer fest umgrenzten Frist, gewöhnlich *comitiorum tempus* oder *dies*, Liv. 5, 29 *justum comitiorum tempus* genannt; der Tag selbst wurde festgesetzt und (in der Regel auf ein *trinundinum*, s. zu 668) angekündigt von dem höchsten Beamten, welcher die Wahlen zu leiten hatte, Dionys. 10, 17. Liv. 41, 16. Cic. ad Att. 2, 20. 21 u. a.; der Kürze wegen wird hie und da auch von den Oberbeamten im Pluralis gesprochen, z. B. Dion. 6, 48. 10, 54. 11, 17, weil diese das Wahlgeschäft unter sich verloosen. Der Senat greift ein, wenn er es für nöthig hält die gesetzliche Frist nicht abzuwarten, ebenso wenn er fürchtet, die Wahl könne bei ordnungsmässiger, aber sehr später Ansetzung vielleicht gar nicht mehr zu Stande kommen; den Tag bestimmt auch dann der Wahlbeamte und er

edicirt denselben unter Umständen vor seiner Ankunft vom Feldlager aus oder auf dem Wege, s. Liv. 23, 24, 24, 7, 35, 24, 43, 11, 22, 33, 40, 5 u. a.

Für die ersten Jahrhunderte des Freistaats wird der Ausgang des Jahres,¹⁾ für 532—600 (Anfang id. Mart.) der Januar als die rechte Wahlzeit angenommen, Mommsen Staatsr. I. 564. Lange Alt. I. 718 u. a.; dieser Monat desswegen, weil 584 die Consulwahl am 26. Januar vor sich gieng und bei den 566 und 582 a. d. XII. kal. Mart. abgehaltenen Wahlen von später Zeit gesprochen wird. Im J. 584 (s. u.) sind indess die Wahlen vor der gewöhnlichen Zeit gehalten worden und in den zwei andern wird nicht der Wahltermin sondern die Ankunft des Wahlbeamten spät genannt; hatte dieser die Ankündigung vor seiner Ankunft bewerkstelligt, so konnte er die Wahlen immer noch zu rechter Zeit vornehmen lassen. Auch der Schluss, welchen manche aus dem Januardatum gefolgert haben, dass die Wahlfrist gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ —2 Monate vor Jahresablauf gefallen sei, trifft nicht zu: denn 584 lag zwischen diesem und dem vorhergehenden Januar ein Schaltmonat. Zur Ermittlung der gebührenden Wahlzeit stehen uns für 536—587 aus Livius B. 21—45 nach Abzug von 4 wegen Lückenhaftigkeit des Textes (578 579 583 586) gar nicht bekannten und 15 nicht genauer bestimmbar Fälln (547—551 554 555 559 560 569—573 577) die Angaben über 33 Jahre zu Gebote. Von diesen 33 Fällen gehören 22 dem vorletzten oder letzten Halbmonat an, darunter 3 ausdrücklich in die übliche Wahlfrist gesetzte (541 564 567), als verspätet wird keiner bezeichnet; 6 andere, nämlich 561 580 542 556 568 585 werden in den 'Ausgang' des Jahres gesetzt, 561 und möglicher Weise 580 zugleich als rechtzeitig, die andern nicht als verspätet bezeichnet. Als frühzeitige Wahlen erscheinen die von 5 Jahren: 536 562 584 wird der Grund ersichtlich gemacht, 544 und 545 ist ein Irrthum des Berichterstatters nachweisbar. Auch der *exitus anni* beschränkt sich auf die zwei letzten Halbmonate. Comitial sind der 16.—29. Januar, 18.—20., 22., 25., 28. Februar, 3.—5., 6. (?), 9.—12., 18. Martius. Vom Schaltmonat wissen wir bloss, dass der 1., 2., 5., 6., 13., 14. Tag nicht comitial sind und die 5 letzten Tage dieselbe Eigenschaft haben wie im Februar, dem sie im Gemeinjahr angehören.

536. Die Trebiaschlacht wurde um die Wintersonnwende geschlagen (26. Dec. = 24. Dez. 218); während in Rom so grosse Furcht²⁾ herrschte, dass man das Erscheinen Hannibals vor den Thoren erwartete, erschien der Consul Sempronius, Liv. 21, 37 *per effusos passim ad praedandum hostium equites . . . transgressus, id quod unum maxime in praesentia desiderabatur, comitiis consularibus habitis in hiberna*

1) Für 305—352 besitzen wir (s. oben) eine noch nicht benützte generelle Erklärung, welche die Wahlen in die zwei letzten Halbmonate bringt. So wurde es wohl auch im ersten punischen Krieg gehalten, Polyb. 1, 52 *συνάφαντος τοῦ κατὰ τὰς ἀρχαιροῦσας χρόνον στρατηγούς ἐλάτους* (für 505) *καταστήσαντες παραντίχα τὸν ἔτερον αὐτῶν ἐξέπεμπον Δεύκιον Ἰούνιον*; vgl. zu 499.

2) Die Botschafter des Consuls hatten die Niederlage nicht eingestanden; erst als sie nach mehreren Tagen (*μετ' οὐ πολὺ*, Pol. 3, 75) bekannt geworden war, konnte die Furcht so gross werden.

redii. Erst bei seiner Ankunft also und ihretwegen (weil er wieder ins Lager zurückkehren und dort vielleicht bis nach Ende des Jahres mit dem zur Zeit kranken Scipio aushalten musste) wurde der Gedanke rege, gleich zu den Wahlen zu schreiten. Die Angabe des Polybios 3, 70, der Wahltermin sei von Hause aus in die nächste Zeit nach der Schlacht gefallen, beruht auf einem Fehlschluss aus dem Datum der Wahlen.

537. An die Consuln in Larinum ergeht die Aufforderung, einer von ihnen möge zur Leitung der Wahlen nach Rom kommen (Liv. 22, 33); beide sind verhindert und schlagen vor, es auf ein Interregnum ankommen zu lassen. Der Senat zieht die Ernennung eines Wahldictators vor; dieser dankt am 14. Tage wegen vitioser Ernennung ab und das Interregnum tritt ein. Der Dictator war also um Ende Februar ernannt worden und auch wenn vorher ein Consul gekommen wäre, so würden die Wahlen doch nicht vor jener Zeit zu Stande gekommen sein.

538. Liv. 23, 24 *dictator creatis magistratibus Teanum in hiberna rediit relicto magistro equitum, qui cum post paucos dies magistratum initurus esset, de exercitibus . . . patres consuleret.*

539. Liv. 24, 7 *exitu anni Q. Fabius Puteolos communit praesidiumque imponit. inde Romam comitiorum causa veniens in eum quem primum diem comitialem habuit (ebenso 541 544 587, vgl. 577) comitia edixit atque ex itinere praeter urbem in campum descendit. eo die cum sors praerogativae Aniensi juniorum exisset etc.* Die Wahlen also wahrscheinlich in den letzten Tagen, jedenfalls im Martius.

540. Liv. 24, 43 *comitiis perfectis designati consules Romam accersiti magistratum inierunt.* Der eine von den designirten Consuln stand in Luceria, der andere hatte Apulien zur Provinz. Die Wahlen also um Ende des Schaltmonats.

541. Liv. 25, 1 *comitiorum consularium jam appetebat tempus, sed quia consules bello intentos avocare non placebat, Ti. Sempronius consul comitiorum causa dictatorem dixit . . . dictator primo comitali die (s. zu 539) creavit etc.* Die Wahlen haben, wie aus der Vernachlässigung des trinundinum hervorgeht, sehr spät, im Martius stattgefunden; die Reise des Boten nach Lucanien zum Consul und zurück mag 2—3 Wochen gekostet haben; der Zeitpunkt da 'die Wahlfrist nahte' fiel also frühestens nach Anfang Februar.

542. Liv. 25, 41 *jam ferme in exitu annus erat; daher ein Schreiben an die Consuln, welche vor Capua stehen, einer von ihnen möge zur Abhaltung der Wahlen kommen (wie 537 und 585).*

543. Liv. 26, 23, 3: *comitiis perfectis kommt aus Sicilien die Nachricht, Otacilius sei dort gestorben, vgl. § 8 exacto (s. zu 365) anno mortuus erat.* Die Wahlen also in den letzten 2—4 Wochen.

544. Liv. 27, 4 *jam aestas (falsch st. annus) in exitu erat comitiorumque instabat tempus.* Der Consul Marcellus schrieb, er könne die Wahlen nicht abhalten; daher wurde sein College in Sicilien aufgefordert, nach Rom zu kommen. Er kam, musste aber einen halben Monat später (c. 5, 9) nach Sicilien zurückkehren und man wandte sich wieder an Marcellus, welcher einen Wahldictator ernannte. Dieser kündigte die Comitien in quem diem primum habuit an, c. 6; eine ganz unbegreifliche Eile, wenn erst Herbst oder Winters Anfang gewesen wäre. Dazu kommt, dass Laevinus erst magna parte anni circumacta in seine Provinz Sicilien

abgegangen war und dort vieles ausgeführt hatte (26, 40). 545. Liv. 27, 20 sub idem tempus et Marcellus ad deprecandam ignominiam et Q. Fulvius consul comitorum causa Romam venit. Marcellus hatte media aestate das Feld geräumt und ein Standlager bei Venusia bezogen (c. 20); nach c. 21 wäre die Kriegsjahreszeit noch jetzt nicht beendet gewesen: bis caesum exercitum ejus aestiva Venusiae agere. Livius hat aber übergangen, dass Marcellus inzwischen in Anklagestand versetzt worden war; der Termin, zu welchem er erschien (Plut. Marc. 27 ἡμέρας δευτέρου), war ohne Zweifel in tiefe Winterszeit, zu welcher er vom Heere am leichtesten abkommen konnte, gesetzt worden. 546. Liv. 27, 33 exitu anni stirbt, nachdem schon der eine Consul gefallen war, auch der andere. Der von ihm vorher ernannte Dictator erhält zuerst den Auftrag, Spiele zu veranstalten. Nach ihrer Feier ist man darauf bedacht, primo quoque tempore Männer von bewährter Umsicht an die Regierung zu bringen; nach den Wahlen dankt der Dictator sogleich ab. Die Wahlen wahrscheinlich im Martius. 552. Liv. 30, 39. Die Comitien, von einem Wahldictator geleitet, werden jedesmal durch Unwetter vereitelt, so dass keine Wahl zu Stande kommt. Da in solchen Fällen die Comitien gleich am nächsten zu Versammlungen brauchbaren Tag erneuert wurden, so muss schon der erste Wahltag in die letzten Wochen des Jahres gefallen sein. 553. Liv. 32, 26 (consul) in Gallia totum prope annum . . . consumpsit; c. 27 comitorum causa Romam cum redisset, creavit consules. 556. Liv. 31, 4. Die Wahlen das zweite Ereigniss exitu anni. 557. Liv. 33, 24 secundum triumphum comitia consularia habita. Als der Siegesbericht der Consuln eintraf, war es schon Winter, c. 31. Der 10. Nov. 197 trifft auf 19. Febr. 557. Die Wahlen also im Martius, schwerlich vor dem 4. Tag desselben. 558. Liv. 33, 37. Der Consul kommt, erhält den Triumph bewilligt, feiert ihn am 4. Martius. Dann (c. 42) Bestellung der triumviri capitales, Streit der Priester mit den Stadtquaestoren, Tod eines Augurs; comitia inde consularia. Nicht vor 9. Martius. 561. Liv. 35, 8 comitorum jam appetebat dies itaque L. Cornelius consul Romam venit; c. 10 in exitu jam annus erat et ambitio magis quam unquam alias exarserat consularibus comitiis. Die zwischen der Ankunft des Consuln und den Wahlen geschehenen Vorgänge erforderten nicht mehr Zeit als das trinundinum; nach den Wahlen ist c. 14 vom extremum anni die Rede. 562. Liv. 35, 24 cum alii atque alii nuntii bellum instare afferrent, ad rem pertinere visum est consules primo quoque tempore creari; der Consul wird aufgefordert, zu kommen und die Wahlankündigung auf dem Wege ergehen zu lassen. Als das Jahr fere in exitu war (c. 41), wurden die Provinzen an die gewählten Beamten vertheilt. 563. Liv. 36, 43 ad Canas classis venit et cum jam hiems appeteret, fossa valloque circumdatis naves subductae. Exitu anni comitia Romae habita (letztes Jahresereigniss). Der 15. Intercal. fiel auf 21. Okt. 191, 3 Wochen vor Winters Anfang. 564. Liv. 37, 47 cum jam consularium comitorum appeteret tempus, C. Laelius cos. Romam rediit. Zuerst nahm er die Einzeichnung neuer Colonisten für Placentia und Cremona vor und stellte dann Antrag auf Gründung von zwei Colonien im Boierland;

zu derselben Zeit kam eine Meldung des Flottenpraetors von seinem Sieg bei Myonnesos und der Landung des Consuls L. Scipio in Asien. Für beides wurde eine Supplication angeordnet. Dann die Wahlen, das letzte Jahresereigniss. Sie können nicht vor 9. Martius begonnen haben. Als das Heer über den Hellespont gefahren war, wurde ein Standlager bezogen und längere Zeit gerastet, quia dies forte quibus ancilia moventur, religiosi ad iter inciderant, L. 27, 33. Die Ancilien wurden am 1. Martius hervorgeholt (Lydus de mens. 3, 15. 4, 29) und noch am 23. in Bewegung gesetzt (Lydus 4, 42); Scipio Africanus war am andern Ufer zurückgeblieben, weil er als Salier des Mars während der 30 Tage des Salierdienstes nicht vom Platze gehen durfte, Pol. 27, 10; diese begannen wahrscheinlich am Regifugium (24. Februar im Gemein-, 24. Interc. im Schaltjahr), bei dessen Opfer die Salier (Festus p. 278 a) mitwirkten, und endigten am 24. Martius, s. Marquardt Staatsv. III. 324. 432 ff.; der 24.—28. Februar durfte eben des Marscultus wegen, zu welchem auch die Equirrien des 27. Febr. gehörten, nicht vom Martius getrennt werden, daher wurde die Monatschaltung und später der Schalttag zwischen Terminalia (23. Febr.) und Regifugium eingelegt. Die Landung in Troas ist demnach am 28. Intercalaris vollendet worden. Einen Fehler enthält c. 47 Fulvius consul unus creatur . . . isque postero die Cn. Manlium collegam dixit. Hienach würde Fulvius am 14., Manlius am 15. Martius gewählt worden sein, aber diese Tage waren nicht comitial. Entweder ist Fulvius erst am 12. Martius (wegen der grossen Entfernung, welche das Schiff zurückzulegen hatte, wahrscheinlicher als am 9.) und Manlius am 18. Martius gewählt worden; dann wäre proximo (comitali) statt postero zu erwarten. Oder Livius hat anstatt dixit einen Ausdruck wie accepit gebraucht. 565. Liv. 38, 35 a concilio (in Elis) Fulvius, quia jam in exitu annus erat, comitiorum causa profectus Romam creavit consules. Jene Versammlung fiel in den Winter (c. 32), der 10. Nov. 189 auf 11. Interc. 565, die Wahlen also in den Martius; was dadurch bestätigt wird, dass Livius die Ankunft des Fulvius später erzählt als die des L. Scipio und dessen Triumph (37, 59), welcher am letzten Interc. stattfand. 566. Liv. 38, 42 exitu prope anni kommt der Consul aus Ligurien zu den Wahlen, nulla memorabili in provincia gesta re, ut ea probabilis morae causa esset, quod solito serius ad comitia venisset; die Consulwahl a. d. XII. k. Mart., d. i. am 18. Intercal. Wegen der Thatenlosigkeit seiner Verwaltung hatte man geglaubt, er werde wie in solchen Fällen andere gethan hatten, eher kommen. 567. Liv. 39, 6 jam consularium comitiorum appetebat tempus; quibus quia M. Aemilius, cujus sortis ea cura erat, occurrere non potuit, C. Flaminius (aus Ligurien, wo auch Aemilius stand) Romam venit. ab eo creati consules. Ehe die Wahlfrist nahte, hatte Fulvius am 21. December triumphirt (c. 5); die Wahlen fielen, nach c. 6 extremo anni magistratibus jam creatis a. d. III. non. Mart. Cn. Manlius . . . triumphavit, um Ende Februar. 568. Liv. 39, 23 cum jam in exitu annus esset, . . . Postumius quaestionibus perfectis comitia habuit. 574. Liv. 40, 43 Q. Fulvius Flaccus ex Hispania rediit. qui cum extra urbem triumphandi causa esset, consul est creatus cum L. Manlio Acidino et post paucos dies

(d. i. nachdem die Wahlen der andern Beamten stattgefunden hatten) triumphans urbem est ingressus. Der Triumph frühestens am 14./21. Interc. (s. zu 575); nach c. 42 war aber schon vor der Ankunft des Fulvius das Jahr im Ausgang, also die Consulwahl frühestens am 15., der Triumph nicht vor 18. Interc. 575. Liv. 40, 59: Fulvius triumphirt an demselben Tag wie im Vorjahr (wenn dieses, wie wahrscheinlich, Schaltjahr war. so hat Livius den Zusatz *mense intercalari* nicht beachtet, s. Kalendergang v. 566). Gleich darnach, *secundum triumphum*, kündigte er die Wahlen an; die der Praetoren wurden wegen Unwetter abgebrochen und am nächsten Tag, 12. Martius beendet; die Consulwahl also am 10. oder 9. Martius, der Triumph, wenn das *trinundinum* eingehalten wurde, am 14./21. Febr. (mit dem 14. beginnt die Gleichnamigkeit der Intercalartage und Februartage), nach dem zu 574 Bemerkten aber frühestens 18. Febr. 576. Liv. 40, 5—8. Auf die Nachricht, dass die Consuln in Istrien die Winterquartiere bezogen haben, verlangt der Senat, dass einer von ihnen zur Wahlleitung komme. Folgt die Ankunft der Statthalter aus Hispanien, Verhandlung über ihre Ehrung, Botschaft und Hülferuf aus Sardinien, die Triumphe und gleichzeitig die Ankunft des Consuls Brutus, welcher die Wahlen abhält; die sardinische Angelegenheit wird trotz ihrer Wichtigkeit den neuen Consuln vorbehalten. Die Wahlen also in den letzten Tagen. 580. Liv. 41, 28 *exitu prope anni* eine Supplication, nachher Prodigienmeldung und neue Supplication. Dann kommt Appius Claudius, welchem eine Ovation bewilligt wird. Ehe sie stattfand, heisst es: *jam consularia comitia* (möglicher Weise nicht die Wahlfrist sondern der schon angesagte Wahltag) *appetebant, quibus . . . creati.* 581. Liv. 42, 9 *consul consumpta aestate in recognoscendis agris comitorum causa Romam rediit.* Der 10. Nov. 173 fällt auf 19. Jan. 581 (oder ein paar Tage später); durch das *trinundinum*, zu dessen Vernachlässigung kein Grund vorlag, wurden die Wahlen frühestens auf 18. Febr. gebracht. 582. Liv. 42, 28 *exitu prope anni consul Romam rediit, aliquanto serius quam senatus censuerat, cui primo quoque tempore magistratus creari, cum tantum bellum immineret, e rep. visum erat; gewählt wurde a. d. XII. kal. Mart. (18. Interc.).* 584. Liv. 43, 11: wegen der schlimmen Nachrichten vom makedonischen Kriegsschauplatz beschloss der Senat, *ut A. Atilius consul comitia consulibus rogandis ita ediceret, uti mense Januario comitia (haberi) possent et ut primo tempore in urbem rediret; auch alle Senatoren in Italien wurden nach Rom gerufen und den schon anwesenden verboten sich zu entfernen. Die Consulwahl am 26. Januar.* 585. Liv. 44, 17 *jam in exitu annus erat et propter Macedonici maxime belli curam in sermonibus homines habebant, quos in annum coss. ad finiendum bellum haberent. itaque scitum factum est, ut Cn. Servilius primo quoque tempore ad comitia habenda veniret.* 587. Liv. 45, 44 *consules (ex Liguribus) Romam ad magistratus subrogandos redierunt et primo comitali die consules crearunt.* Die Wahlen also in den letzten Wochen.

Der *exitus anni* hat einen bestimmten Anfangstermin: 566 und 582 ist er bei der Ankunft des Consuls, welcher am 18. Interc. die Wahlen hält, erst 'nahe'; das

letzte 582 vor dieser Nähe geschehene Ereigniss fällt auf id. Febr. oder einen der nächstfolgenden Tage, ca. 55 Tage vor Jahresablauf; das letzte 566 vor ihr eingetretene in den Anfang des Winters (10. Nov. 188 = 20. Feb. 566), weniger als 47 Tage vor Jahresablauf; das letzte 563 (7. Mart. = 10. Nov. 191) vor dem 'Jahresausgang' liegt dem Winter nahe. Die zweite Hälfte des exitus anni heisst extremum anni, s. Interregnum und Amtsjahr p. 307; nach Liv. 3, 24 zu schliessen umfasst es etwa $\frac{1}{2}$ Monat. Demnach beginnt 532—600 das extremum mit kal. Mart., der exitus mit id. Febr., im Schaltjahr id. Interc., die Nähe desselben um kal. Febr., im Schaltjahr kal. Interc.

Reduction des röm. 1. Martius auf jul. Kalender
in den Jahren v. Ch.:

* 1. März		497 473 449 425 401 377 353 329 305 281 257 233 209 161 137 113 89 65
19. Feb.	377 ¹⁾	496 472 448 424 400 376 352 328 304 280 256 232 208 160 136 112 88 64
3. März		495 471 447 423 399 375 351 327 303 279 255 231 207 159 135 111 87 63
21. Feb.	378	494 470 446 422 398 374 350 326 302 278 254 230 158 134 110 86 62
* 5. März		493 469 445 421 397 373 349 325 301 277 253 229 157 133 109 85 61
23. Feb.	377	492 468 444 420 396 372 348 324 300 276 252 228 156 132 108 84 60.
7. März		491 467 443 419 395 371 347 323 299 275 251 227 155 131 107 83
25. Feb.	378	490 466 442 418 394 370 346 322 298 274 250 226 154 130 106 82
* 9. März		489 465 441 417 393 369 345 321 297 273 249 225 153 129 105 81
27. Feb.	377	488 464 440 416 392 368 344 320 296 272 248 224 152 128 104 80
11. März		487 463 439 415 391 367 343 319 295 271 247 223 151 127 103 79
1. März	378	486 462 438 414 390 366 342 318 294 270 246 222 150 126 102 78
* 13. März		485 461 437 413 389 365 341 317 293 269 245 221 149 125 101 77
3. März	377	484 460 436 412 388 364 340 316 292 268 244 220 148 124 100 76
15. März		483 459 435 411 387 363 339 315 291 267 243 219 147 123 99 75
5. März	378	482 458 434 410 386 362 338 314 290 266 242 218 146 122 98 74
* 17. März		481 457 433 409 385 361 337 313 289 265 241 217 145 121 97 73
7. März	377	480 456 432 408 384 360 336 312 288 264 240 216 144 120 96 72
19. März		479 455 431 407 383 359 335 311 287 263 239 215 143 119 95 71
9. März	377	478 454 430 406 382 358 334 310 286 262 238 214 142 118 94 70
* 20. März		477 453 429 405 381 357 333 309 285 261 237 213 141 117 93 69
10. März	377	476 452 428 404 380 356 332 308 284 260 236 212 140 116 92 68
22. März		475 451 427 403 379 355 331 307 283 259 235 211 (163) 139 115 91 67
12. März		474 450 426 402 378 354 330 306 282 258 234 210 (162) 138 114 90 66

1) Tagssumme des Schaltjahrs. Wo keine Tagssumme angegeben wird, ist die des Gemeinjahrs (355) zu verstehen. Der Stern zeigt an, dass der vorhergehende jul. Februar 29 Tage hält.

Reduction des 15. Martius.

Red. der kal. Jan.

517	17. März	207	365	*570	18. Dez.	185	378	695	18. Dez.	60	378
548	17. März	206		571	31. Dez.	184		696	31. Dez.	59	
*549	6. März	205		572	21. Dez.	183	378	697	21. Dez.	58	
550	24. Feb.	204		573	3. Jan.	181		*698	10. Dez.	57	377
551	14. Feb.	203		*574	23. Dez.	181	378	699	22. Dez.	56	
552	4. Feb.	202		575	5. Jan.	179		700	12. Dez.	55	
553	25. Jan.	201		576	26. Dez.	179	378	701	2. Dez.	54	
*554	14. Jan.	200		577	8. Jan.	177		*702	21. Nov.	53	378
555	4. Jan.	199		*578	28. Dez.	177	378	703	4. Dez.	52	
556	25. Dez.	199		579	10. Jan.	175		704	24. Nov.	51	
557	15. Dez.	198		580	31. Dez.	175	378	705	14. Nov.	50	
*558	4. Dez.	197		581	13. Jan.	173		*706	3. Nov.	49	
559	24. Nov.	196		*582	2. Jan.	172	378	707	24. Okt.	48	
560	14. Nov.	195		583	15. Jan.	171		708	14. Okt.	47	445
561	4. Nov.	194		584	5. Jan.	170	379	709	2. Jan.	45	365.
*562	24. Okt.	193	377	585	19. Jan.	169	378				
563	5. Nov.	192	378	*586	31. Jan.	168	378				
564	18. Nov.	191	378	587	13. Feb.	167	378				
565	1. Dez.	190	378	588	26. Feb.	166	378				
*566	13. Dez.	189	378	*589	10. März	165	378 oder	355			
567	26. Dez.	188		590	23. März	164	378 oder	28. Feb.	164	378	
568	16. Dez.	187	378	591	5. April	163		13. März	163		
569	29. Dez.	186		592	26. März	162		3. März	162	378.	